

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe besch. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheinung alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 Mt.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Besetzung: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm. Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Ar. 4.

Berlin, den 25. Februar 1906.

10. Jahrg.

Ein Rückblick auf die Lohnbewegung der Leipziger Buchhändlermarkthelfer.

Der am 12. Oktober 05 zwischen dem Verein der Buchhändler Leipzigs und unserer Organisation vereinbarte Lohnvertrag wurde am 14. Oktober 05 von einer Buchhändlermarkthelfer-Versammlung und am 23. Oktober vom Verein der Buchhändler angenommen. Somit konnte man annehmen, daß nunmehr nicht nur Ruhe im Buchhandel eintreten würde, sondern daß auch die Mitglieder des Buchhändlervereins den mit Majorität gefassten Beschluß, Einführung des Tarifs, durchführten.

Um nun festzustellen, welche Firmen als tariflos zu betrachten wären, erklärten wir dem Vorsitzenden des Vereins der Buchhändler, Herrn Rob. Vogtländer, gegenüber, daß wir geholt seien, durch stirkuläre Umfrage zu halten, welche Firmen den Vertrag für sich als bindend anerkennen. Dabei ersuchte uns Herr Vogtländer, dieses zu unterlassen, schließlich würde unser Vorgehen als ein Eingriff in ihre Rechte ausgelegt und dieses ließe sich umgehen, indem doch vom Vorstand des Buchhändlervereins eine Umfrage stattfinde und sei er bereit, nach Eingang der Antworten uns das gewünschte Resultat zu übermitteln.

Nachdem eine Antwort bei uns darüber nicht einging, so wandten wir uns mit dem höchsten Ersuchen an die Unternehmervereinigung, das gegebene Versprechen ihres Herrn Vorsitzenden einzulösen, wurden aber recht enttäuscht, als wir zur Antwort bekamen, daß der Vorstand nicht ermächtigt sei, darüber Mitteilung zu machen, welche Firmen den Vertrag anerkennen und welche nicht; unterzeichnet war das Schriftstück von Herrn Johannes Siefel, der gleichzeitig Vorsitzender des Tarifauschusses war und als solcher mit darüber zu machen hatte, daß die vertraglichen Bestimmungen auch innegehalten wurden. Derselbe Herr, welcher im Nebennamen noch Stabverordneter ist, fand es aber selbst nicht für notwendig, seinem Markthelfer den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, scheute sich vielmehr nicht, seinem Arbeiter noch 50 Pf. unter dem Mindestlohn von 25 Mt. zu bezahlen. Als wir diese Tatsache öffentlich feststellten, da fand es Herr Siefel, daß der Zeit, sein Amt im Tarifauschuss niederzulegen und von der Mitgliedschaft zu verabschieden. Die Arbeitnehmer im Tarifauschuss dürften diesem Herrn seine Töne nachsagen.

Da nun die Unternehmer mit der Sprache nicht herausdrücken und verschiedene Firmen die Vertragsbestimmungen nicht einhielten, infolge dessen vor den Tarifauschuss zitiert wurden, so mußten wir dann während der Verhandlungen die traurige Tatsache konstatieren, daß angeklagte Firma den Tarif überhaupt nicht anerkannte. Diesen Zustand galt es, zu befeitigen. Eine öffentliche Markthelferverversammlung beschloß, selbstständig vorzugehen und eine Umfrage darüber zu veranstalten, welche Firmen nach Tarif entlohn.

Dieser Beschluß wurde ausgeführt und dabei folgendes Resultat gewonnen:

40 Firmen, die 399 Markthelfer und Burschen beschäftigen, erklärten uns, den Tarif in allen seinen Teilen durchzuführen und in Zukunft einhalten zu wollen.

8 Firmen mit 32 Markthelfern und Burschen gaben an, bereits über Tarif zu zahlen.

7 Firmen hatten mit Unverständnis der 59 beschäftigten Markthelfer und Burschen Sonderabmachungen getroffen, die darin bestanden, daß an Stelle der Bezahlung der Ueberstunden die bisher bestandenenden Reisen- und Weihnachtsgeschenke beibehalten wurden.

84 Firmen, bei denen 243 Kollegen tätig sind, gaben zwar keine Antwort, doch wurde durch Umfrage festgestellt, daß die tariflichen Bestimmungen eingehalten sind.

Seite liegt uns nun das Resultat aus 161 Geschäften vor, in denen zusammen 764 Berufscollegen tätig sind.

Nachfragen, sowie Verfüzung der Arbeitszeit erhielten in 181 Geschäften 642 Markthelfer und Burschen. Bei 80 Markthelfern, sogenannten Holtern, war das Resultat nicht festzustellen, weil die gewünschte Auskunft verweigert wurde. Rest liegt aber, daß auch diesen Leuten Lohnzulagen wurden, die sie nur unserem Verbande zu verdanken haben.

In 8 Geschäften mit 11 Kollegen bestand bereits der tarifmäßige Lohn und erfolgten Zulagen per 1. April 1. 3.

In 9 Geschäften werden Berufscollegen nicht mehr beschäftigt.

In 8 Geschäften mit 21 Markthelfern und Burschen sind die Vertragsbestimmungen nicht eingeführt, auch wurden Lohnzulagen nicht gewährt.

Demnach steht noch offen das Resultat aus 97 Geschäften, in welchen 168 Kollegen tätig sind.

Diese Geschäfte sind größtenteils Nebengewerbe und hält es schwer, von den in diesen Betrieben tätigen Berufscollegen Auskunft zu erlangen. Verschiedene Kollegen lehnten es direkt ab, Auskunft zu geben, und gewährt es den Anschein, als hätten sich die betreffenden die Obermarkthelfer zum Vorbild genommen.

Beide Kategorien führten die organisierten Kollegen bald mehr, als wie kleine Kinder, den „Feuertübel“. Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über den Erfolg der Bewegung.

a) Verfüzung der Arbeitszeit um Stunden pro Woche:

Beitragte	den einzelnen	aufsummen
für 9	1 Stunde	9 Stunden
7	2	14
69	3	207
5	4	20
4	5	20
14	6	84
4	9	36
10	12	120
37	16½	610,5
31	18	558
4	19½	78
für 194		1766,5 Stunden

b) Lohnherhöhung.

Beitragte	den einzelnen	aufsummen
für 17	0,50	8,50 Mt.
205	1,00	205,00
1	1,40	1,40
31	1,50	46,50
1	1,70	1,70
2	1,80	3,60
1	1,95	1,95
158	2,00	316,00
2	2,20	4,40
7	2,25	15,75
1	2,30	2,30
2	2,40	4,80
33	2,50	82,50
2	2,60	5,20
1	2,70	2,70
64	3,00	192,00
1	3,20	3,20
8	3,50	28,00
44	4,00	176,00
3	4,50	13,50
31	5,00	155,00
1	5,50	5,50
11	6,00	66,00
1	6,50	6,50
4	7,00	28,00
1	7,50	7,50
3	8,00	24,00
2	8,50	17,00
4	10,00	40,00
für 642		1464,50 Mt.

Wie aus Tabelle A. ersichtlich, betrug die Verfüzung der Arbeitszeit für den einzelnen 9 Stunden pro Woche. Zur Zahl der Beteiligten wäre noch zu bemerken, daß den Vorteil von einer verfürzten Arbeitszeit eine weit größere Zahl Kollegen genießt, während zwar früher der Geschäftsabschluss auf eine bestimmte Stunde festgelegt war, so wurde aber gar nicht danach gefragt, fand es der Obermarkthelfer für nötig, mußte einfach länger geschuftet werden. Heute, wo es heißt Ueberstunden bezahlen, wird sich schon etwas besser eingerichtet. Eine Befragung besteht auch darin, daß die Arbeitszeit im Sommer auf 9 Stunden festgelegt ist und außerdem Sonnabends um 6 Uhr Geschäftsabschluss eintritt.

Tabelle B. zeigt uns das erfreuliche Resultat, daß ein jährlicher Mehrlohn von 76 154 Mt. erzielt wurde. Das macht auf jeden einzelnen eine durchschnittliche Mehreinnahme von 118,62 Mt. innerhalb des Jahres. Diese Summe wird durch die Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ganz wesentlich erhöht. Ein bedeutender Vorteil ist auch die Gewährung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes, sowie der

Zuschuß zum Krankengeld, 6 Wochen lang von der Höhe, daß der Betrag des Wochenlohnes erreicht wird. Wurden auch denjenigen Berufscollegen, die es unterlassen haben, unseren Fragebogen zu beantworten, ähnliche Zulagen gewährt, so können wir sagen, daß durch die Lohnbewegung die im Buchhandel tätigen Markthelfer und Burschen mit Hilfe des Verbandes einen Mehrlohn von über 100 000 Mt. im Jahre erhielten.

Daß über diesen Erfolg mancher Unternehmer seinen inneren Groll hatte, ist begreiflich, und so versuchten es einzelne, zunächst diejenigen Arbeiter, die sich um die Bewegung verdient gemacht hatten, grundlos auf das Straßenpflaster zu werfen.

Nachdem dieser Versuch bei einer Firma nach kurzem Streik zurückgeschlagen war, so sahen sich die Markthelfer wiederum gezwungen, gegen eine gleiche Sache Stellung zu nehmen, diesmal war es die Firma R. F. Köhler, welche 3 Berufscollegen kurz nach Weihnachten kündigte, mit der Begründung, daß Arbeitsmangel vorhanden sei. Eigentümlich berührte es uns, daß unter den gekündigten Kollegen sich auch der Vertrauensmann unserer Organisation, welcher über 3 Jahre bei der Firma tätig war, mit befand. Seitens der Organisationsleitung wurde nun der Versuch gemacht, die Angelegenheit in gütlicher Weise zu regeln und mit Recht betont, daß die Entlassung eine Maßregelung sei. Seitens der Firma wurde letzteres entschieden in Abrede gestellt, trotzdem wir den Nachweis brachten, daß weitere Arbeitskräfte von der Firma auf dem Mittel- und südlichen Arbeitsnachweis gesucht wurden. Wie die Dinge lagen, so mußten wir die Ueberzeugung gewinnen, daß die Firma plante, alle organisierten Kollegen auf das Pflaster zu werfen, denn durch telephonische Anfrage beim südlichen Arbeitsnachweis erhielten wir die Bestätigung, daß die Firma R. F. Köhler 10 Markthelfer suchte, und dieses trotz angeblichem Arbeitsmangel.

Wollte nun alle Bemühungen, die Sache bezulegen, an dem eigenartigen Verhalten der Firma scheitern und dieselbe verlangte, den recht schlecht funktionierenden Tarifauschuss anrufen, so war für uns die Sache klar, daß es der Firma nur darauf ankam, Zeit für sich zu gewinnen, um dann, wenn genügende Arbeitskräfte engagiert waren, den vorbereiteten Plan durchzuführen. Diese Dinge wurden auch von den Kollegen bei der Firma durchschaut, die dann beschloßen, in den Streik einzutreten. Dieser Beschluß wurde fast einstimmig ausgeführt, und es war eine Freude, mit anzusehen, wie am Morgen des 9. Januar 65 Kollegen sich im Streik-Lokal einfanden. Glänzend hat sich bei diesem Sympathie-Streik die Solidarität der jugendlichen Arbeiter bewährt, unaufgefordert erschienen selbst die Kontorburschen und erklärten, nur mit der Gesamtheit in den Betrieb wieder mit hineingehen.

In dieser Solidarität mögen sich die älteren Berufscollegen ein Beispiel nehmen und im gegebenen Falle genau so handeln. Wie mag es aber unserem ehemaligen Kollegen Vertram, der früher die Fäden der Aufführung mit trug, zu Mute gewesen sein, als seine Mitarbeiter von dem Recht, die Arbeit zu verweigern, Gebrauch machten und er nun Streikarbeit verrichtete, eine Tätigkeit, die er selbst früher auf das allerhöchste verurteilt hat. Sollte sich da bei unserem ehemaligen Gauleiter nicht etwas Schamröte gezeigt haben?

Der Streik war nur von kurzer Dauer und endete damit, daß die Kündigung des Vertrauensmannes zurückgenommen wurde. Nunmehr ist begründete Hoffnung vorhanden, daß in diesem Betrieb Ruhe herrscht, sollten aber wider Erwarten die Schikanierungen wie früher wieder Platz greifen, so wird dann die gesamte Kollegenchaft noch einstimmiger als vormals zusammenstehen, denn es ist die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß auch die älteren Kollegen sich um das Vornehm der Organisation gesorgt haben, so daß im etwa wieder eintretenden Falle sich „Freund“ Vertram mit dem Obermarkthelfer Robertmund allein im Betrieb befinden und dann beide günstige Gelegenheiten hätten, Mäuse zu fangen.

Rechtlich, wie im vorhergehenden Falle lagen auch die Dinge bei der Firma B. G. L. u. v. n. (Inhaber Hofrat Ademann, Dr. Mr. Gieseler, Konrad Gieseler). Diese Firma versuchte immer noch auch zu gedenken und trüfte förmlich den Arbeiterfreundschaft; ist doch der Mitinhaber Dr. Mr. Gieseler Mitveranstalter der für die Arbeiter bestimmten Konzerte im Kristallpalast, und wiederholt wurden Markthelfer ersucht, Programme für diese Konzerte in Arbeiterkreisen zu vertreiben. Trotzdem schaute sich die Firma nicht, Markthelfer

helfer, welche 15 bis 18 Jahre im Geschäft tätig waren, in brutaler Weise grundlos auf das Straßenpflaster zu werfen und in bürgerlichen Wägen „Arbeitsmüde“ zu suchen, denen sie Lebensstellung verleiht. Dieser konnte wohl die Lebensstellung nicht illustriert werden als durch vorliegender Tatsachen.

Nachdem die Abmündung einem Kollegen ausgehändigt war, versuchten die Kollegen, die Angelegenheit in friedlicher Weise zu ordnen und bauten gewissermaßen ganz besonders auf das „gute Herz“ des Herrn Dr. Giesecke. Darin sind die Arbeiter allerdings bitter enttäuscht worden, denn die Zeit, wo man auf die Gütmütigkeit der Unternehmer rechnete, nutzten dieselben in ausgiebiger Weise dazu aus, Streikbrecher anzuwerben, so daß, als die Kollegen am 13. Januar die Arbeit niederlegten, sich schon eine Anzahl solcher „nützlicher“ Elemente eingefunden hatte, die gewillt waren, mit dem Ausbeutertum Hand in Hand zu geben. Sogar man wollte noch, daß sich aus den eigenen Reihen ein Abtrünniger mit Namen August fand, dessen „Arbeitsbrecher“ es zu sein, seinen Mitarbeitern in den Rücken zu fallen.

Gäßen die Arbeiter in ihrer Gesamtheit einmütig zusammengekommen und sofort nach Vornahme der Maßregelungen dem Unternehmertum die „Bröden“ vor die Füße geworfen, so wäre der Kampf längst zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Auch heute noch steht der Streik nicht unglücklich und wenn in der nun beginnenden Schulferienzeit die Ausschlagmarktheiter im Buchhandel nach wie vor Solidarität üben und diesem Betrieb fernbleiben, so ist der Sieg den Streikenden gewiß.

Die wiederholten Kämpfe im Buchhandel haben nun auch dem Buchhändlervereinsvorstand Veranlassung gegeben, in einem Zirkular an seine Mitglieder die Behauptung aufzustellen, daß von unserer Seite der Streit geführt würde. Die Herren scheinen ganz vergessen zu haben, daß ein Gelehrterprotokollatist festgelegt wurde, daß Entlassungen wegen Organisationszugehörigkeit nicht Platz greifen sollen, trotzdem versucht man heute drauf los zu mahrgen, und nur der Streik der Organisations war es zu verdanken, daß die Anschläge zurückgewiesen wurden.

In dem Zirkular heißt es weiter: Von 505 (es sind häufig auch von einer Firma 3-5 Personen als Mitglieder des Vereins eingetragen) in unserem Verein durch ordentliche Mitglieder vertretenen Firmen haben 80 den Tarif anerkannt, darunter 20 Kommissionsgeschäfte. Abgesehen haben ihn 68 Firmen, darunter 39 Firmen, die keinen Marktbesitzer beschäftigen. Nicht geduldet haben sich 351 Firmen, die sich größtenteils auf andere Weise mit ihren Leuten geübt haben.

Wir möchten hierzu bemerken, daß bei 351 Firmen, welche nicht geantwortet haben, die Weigerung derselben Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt, ein Teil davon hat nur einen jüngeren Buchhändler, und gerade die Zwinggebetbesitzer stimmen sich gegen die Organisationsbestrebungen am meisten und möchten am liebsten den „König Stumm“ machen.

Aber auch im Handelsgebet schreitet die Konzentration des Kapitals mit Riesenschritten vorwärts und räumt mit diesen Zwinggebeten auf. Die Handelsgebetbesitzer können diesen Zwinggebeten nur mit Freuden begrüßen.

Auch wird der partiellste Arbeitsnachweiser geachtet und dabei herabgehoben, daß 9 Stellen für Marktbesitzer und 3 für Buchhändler besetzt wurden. Diese Ausführungen beweisen, daß es der Verfasser des Zirkulars mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, denn nach den eigenen Angaben des Herrn Augustus, Verwalter dieses Arbeitsnachweises wurde nur eine Marktbesitzerstelle für fest und eine zur Ausschüsse und außerdem noch 6 Buchhändlerstellen besetzt. Der Arbeitsnachweiser wurde von den Unternehmern nach jeder Richtung umgangen, vielmehr den Marktbesitzern und Marktbesitzerarbeiten bei Bedarf von Arbeitskräften der Vorzug gegeben. Ausdrücklich ist betont, daß der Herr Augustus verlor, Streikbrecher für der Firma Neubauer anzuwerben. Doch trotz einem solchen „Streikbrecherbureau“ Vertrauen nicht entgegen bringen können, dürfte jedem Kollegen einleuchten.

Zum Schluß werden in diesem Zirkular in verstellter Weise die Unternehmer aufgefordert, zu handeln, wie es ihnen beliebt. Gerade dieses muß die Kollegen und speziell die älteren veranlassen, auch den letzten Mann der Organisation auszuführen, damit die Pläne des Scharfmachertums zu Schanden werden.

Noch ein Wort über den Tarifausschuss. Schon haben wir erwähnt, daß derselbe recht schlecht funktioniert hat und nach dem Streik bei der Firma Köhler wurde der Tarifausschuss begraben. Ob die Leidenschaft von Herrn Dr. Volkmann in Firma Breitkopf u. Gertel gehalten wurde, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. In einem Schreiben teilt uns aber dieselbe Firma mit, daß ihre Buchhandlungsmarkthelfer schriftlich erklärt hätten, daß sie die alten Verhältnisse den jetzigen vorzögen. Nach den neuen Verhältnissen haben bei der Firma Breitkopf u. Gertel, nach den eigenen Angaben der Kollegen, 9 Mann je 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche erzielt, außerdem wurden die Abzüge von 1 bis 4,50 M. pro Woche, im Durchschnitt um 2,50 M. erhöht, und damit sollten die Arbeiter, nach den Angaben der Firma, nicht einverstanden sein, sondern die Marktbesitzer wollten lieber länger arbeiten und dabei einen niedrigeren Lohn beziehen. Wer das glaubt, der hat ein Gleiches vor dem Kopf.

Von jenen der verträgstreuen Firmen ist nun eine Aussprache über die strittigen Punkte gewünscht worden: dieselbe findet in den nächsten Tagen statt, dabei ist beabsichtigt, die Forderung vorzunehmen, daß Mittel und Wege gefunden werden, die dazu geeignet sind, daß endlich Frieden im Buchhandel wieder einzieht.

Dieser Spiegel, den wir hermit den Kollegen vorlegen, dürfte zur Genüge beweisen, daß nur eine starke Organisation in der Lage ist, der Kollegenchaft Schutz und Schirm angedeihen zu lassen, deshalb muß auch in der Zukunft die Parole lauten: Auf zur Agitation!

Aus unserem Beruf.

Bierfahrer.

Ausschneider. Als kürzlich eine von unserem Verbande in Sangerhausen geführte Lohnbewegung zum Ziel verloren ging, schrieb die neuennaufgeschickte „Brauerzeitung“, das hätte dem Brauerverband nicht passieren können. Die Sache wäre vielmehr längst zu Gunsten der Arbeiter entschieden.

Na, so viel Reinsprüche, wie der Brauerverband, hat doch noch keine gewerkschaftliche Organisation in Deutschland erlebt, und so idyllisch, wie die Brauer feierlich in Rheinland-Westfalen, ist auch noch keine Arbeiterorganisation bei Lohnbewegungen hineingefallen. Lieberall dort, wo nicht die Solidarität der Arbeiterschaft den Brauerarten aus dem Dreck zieht, sind diese Grobmäuler noch immer gründlich hineingefallen, aus eigener Kraft haben sie fast nirgends erhebliche Vorteile auszukämpfen vermocht. Auch aus Straßburg schreiben unsere Kollegen, daß dort seit November 1905 bei der Vereinsbrauerei ein Ausstand im Gange ist, und obgleich sämtliche Streiker dem Brauerverbande angehören, sollte die Zeitung sich in dessen Gängen befinden, ist heute noch kein Ende abzusehen. Wo bleibt denn da die Almsucht des Brauerverbandes? Vielmehr bestellen die Brauer im Interesse ihrer Verbandskasse mal ihren Sangerhäuser Obergelanten nach Straßburg, damit er den dortigen unfähigen Streikführer des Brauerverbandes seine unschöne Siegesmethode beibringt. Was ist's wirklich. Aber das Geschrei aller Grobmäuler steht leider immer im ungescheiterten Verhältnis zu ihrem Können.

Berlin. Die bei der Firma Vergaberei (Nager u. Co.) beschäftigten Kutscher, Mitfahrer und Kellerarbeiter, welche zum Teil schon ältere Mitglieder unseres Verbandes sind, beschloßen anfangs Januar dieses Jahres in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Brauer, deren einer Inhaber früher in einer Brauerei tätig war, welche mit unserem Verbande in einem Tarifvertragsverhältnis stand, hatte davon Kenntnis erhalten und wandte sich infolge dessen an die Verbandsleitung mit dem Ersuchen, auch in diesem Falle einen Vertragsentwurf auszuarbeiten. Dies ist geschehen. Es haben dann Verhandlungen zwischen dem Personal und den Herren Firmeninhabern in Gegenwart eines Verbandesvertreter stattgefunden, durch welche eine Einigung auf der Grundlage des nachstehenden Tarifvertrages herbeigeführt werden konnte.

Berlin, im Januar 1906.

Tarifvertrag

Zwischen der Firma Vergaberei Nager u. Co. und den bei ihr beschäftigten Kutschern, Mitfahrern und Arbeitern, sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 1.

A. Kutscher und Mitfahrer:

1. Die Flaschenbierkutscher erhalten einen Lohn von 20 M. pro Woche und außerdem für jeden vollen Kasten verkauft Bier eine Provision von 10 Pf.
2. Die Mitfahrer für Flaschenbierwagen erhalten einen Anfangslohn von 20 M. und nach einjähriger Tätigkeit 21 M. pro Woche. Außerdem erhalten dieselben für jeden Kasten verkauft Bier eine Provision von 2½ Pf.
3. Die Flaschenbierkutscher erhalten einen Lohn von 23 M. pro Woche und außerdem für jede verkaufte Tonne 1 M. Spundgeld.
4. Die Mitfahrer für Flaschenbierwagen erhalten einen Lohn von 25 M. pro Woche.
5. Einen Mitfahrer hat ein jeder Kutscher, welcher durchschnittlich 30-40 Kisten oder 7-8 Tonnen täglich verkauft, zu beanspruchen.
6. Kutscher und Mitfahrer, die ihre tägliche Tour und die ihnen regulär zuzurechnenden Arbeiten erledigt haben, erhalten für außerdem zu leistende Arbeiten eine Vergütung von 50 Pf. pro Stb.
7. Sämtliche Kutscher und Mitfahrer haben an Sonn- und Feiertagen abweichend Dienst und haben die Betreffenden an diesen Tagen pünktlich um 8 Uhr morgens in der Brauerei zu sein.
8. Die Kutscher haben ihre tägliche Tour möglichst hintereinander zu erledigen und dafür zu sorgen, daß sie höchstens 1½ Stunden um 7 Uhr abends auf dem Hofe der Brauerei sind.
9. Jedem Kutscher, welcher 1 Jahr im Betriebe tätig ist, wird ein Erholungsurlaub von 8 Tagen unter Fortzahlung des Gehalts gewährt.

B. Kellerarbeiter.

1. Die Arbeitszeit dauert im Winter und Sommer von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer ½ stündigen Frühstücks- und einer 1½ stündigen Mittagspause.
2. Diejenigen Arbeiter, welche schon in Flaschenbierkelleren tätig waren, erhalten einen Anfangslohn von 22 M. pro Woche, steigend um ¼ M. pro Jahr um 1 M., bis zum Höchstlohn von 25 M. pro Woche.
3. Arbeiter, welche in Flaschenbierkelleren noch nicht tätig waren, erhalten einen Anfangslohn von 20 M. Derselbe erhöht sich nach 6 Wochen auf 21 M., und nach weiteren 6 Wochen auf 22 M. pro Woche. Von da ab steigend um ¼ M. pro Jahr um 1 M., bis zum Höchstlohn von 25 M. pro Woche.
4. Jüngere Arbeiter im Alter von 17 Jahren ab erhalten einen Anfangslohn von 16 M., nach 3 Monaten 17 M., nach 6 Monaten 18 M. und nach 9 Monaten 19 M. pro Woche.
5. Für Überstunden, d. h. für die Zeit, während welcher nach 6 Uhr abends gearbeitet wird, sowie für Sonntagsarbeit soll pro Stunde 50 Pf. gezahlt werden.
6. Falls an einem Tage voraussichtlich Überstunden gemacht werden müssen, soll an diesem Tage eine Vesperpause von einer halben Stunde gewährt werden.

C. Sonstige Bestimmungen.

1. In Krankheitsfällen (Erwerbsunfähigkeit) soll allen Kutschern, Mitfahrern und Arbeitern, welche mindestens ¼ Jahr im Betriebe tätig sind, für die ersten 3 Tage der Abwesenheit und nach einjähriger Tätigkeit der volle Lohn ausbezahlt werden. Bei Erkrankung eines Kutschers erhält der den Wagen führende Mitfahrer während dieser Zeit die Kutscher- und Mitfahrersprovision ausbezahlt, jedoch sind 3,50 M. für einen zu stellenden Stellvertreter in Abzug zu bringen.
2. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.
3. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Februar 1906 bis zum 31. Januar 1907 und gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.
4. Einmal aus diesem Tarif entstehende Meinungsverschiedenheiten resp. Streitigkeiten werden von den Herren Inhabern der Firma in Gemeinschaft mit einer von den Arbeitern und Kutschern zu bildenden Kommission (Arbeitsauschuss) geregelt, welcher auch der Entwurf eines eventuellen neuen Tarifvertrages zu übertragen ist.

Für die Firma:

Vergaberei Nager u. Co.

Stegmann Nager.

Für die Organisation:

A. Werner.

Für die Kommission der Arbeiter und Kutscher: Karl Koplin, Julius Neumann, Wilhelm Müller, Joseph Wegner, Franz Widaleit.

Durch diese Abmachung erhalten die Flaschenbierkutscher eine Zulage von 3 M., die Flaschenbiermitfahrer eine Zulage von 5 M. pro Woche. Die Flaschenbiermitfahrer erhalten nach einjähriger Tätigkeit eine Zulage von 1 M. pro Woche. Außerdem ist den Kutschern nach 1 jähriger Tätigkeit ein Erholungsurlaub von 8 Tagen unter Fortzahlung des Gehalts, sowie ein Sonntag um den anderen ein freier Tag zugestanden worden.

Die Löhne der Kellerarbeiter sind mit Rücksicht auf die herrschenden Feuerungsverhältnisse neu geregelt worden und stehen bedeutend günstiger als die Löhne für Arbeiter in anderen Brauereien. Die Anfangslöhne stellen sich hier um 1,50 bis 2 M. und die Höchstlöhne um 2,50 bis 3 M. höher. Auch hat die Löhnerhöhung und Sonntagsarbeitsbezahlung eine zufriedenstellende Regelung gefunden.

Und noch ein Nebenstückchen des Brauerverbandes. In einem Tarifvertrage, den besagter Verband für Friedberg in Hessen mit den dortigen Brauereien abgeschlossen hat, finden wir in Bezug auf die Bierfahrer folgende Bestimmungen:

„§ 1. Die regelmäßige Arbeitszeit darf für Brauer und Küfer 10 Stunden nicht überschreiten. Für Fahrkutscher und Mitfahrer dauert die Arbeitszeit gewöhnlich von 5 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, mit der Maßgabe jedoch, daß der größeren Landtour der Dienst schon früher angetreten wird und, falls die Ausfahrten zur festgesetzten Feierabendstunde noch nicht beendet sind, auch noch länger geschoben bzw. gearbeitet werden muß.“

Die Fahrkutscher müssen Sonntags resp. Feiertags die Pferde füttern und gründlich putzen, Geschirre reinigen, Hof und Stall in Ordnung bringen und wenn gefahren werden muß, dies ohne Vergütung tun.“

So reden die Brauer für die Interessen der Bierfahrer in Talent. In ihren Worten soll Ihr sie erkennen!

Ob die Bierfahrer, soweit sie noch im Brauerverbande ihre Steuern zahlen, endlich einsehen, daß sie die Bode zu Gärtnern gemacht haben? Selbst ein Schaf merkt es ja sonst, wenn es geschoren wird.

Eine Aufzählung des Brauerverbandes für die Bierfahrer. In Angolstadt, Bayern, hat der Brauerverband kürzlich gemeinsam mit dem christlichen Transport- und Hilfsarbeiterverband mit den dortigen Brauereien einen Tarifvertrag abgeschlossen. Pfadfinder, wie die neuennaufgeschickten Brauer nun einmal sind, haben sie, um den Ausbeutergelassen des Unternehmertums die Wege recht glatt zu eben, eine neuarige Benennung der Arbeitsfahrer, die sich von der Arbeitszeit unterscheiden soll, erfunden und benannt das Ding mit der schönen und geistreichen Bezeichnung: „Präsenzzeit“.

So lautet denn auch der § 1 des famosen Tarifabschlusses: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt (für Brauer) 10½ Stunden und ist innerhalb einer 13 stündigen Präsenzzeit von früh 5 Uhr bis abends 6 Uhr zu vollenden.“

§ 2. Bei Bierfahrern beträgt die Präsenzzeit einschließlich der Stallzeit 15 Stunden; in die Präsenzzeit wird lediglich die Zeit eingerechnet, die notwendig ist zur Ausübung des eigentlichen Bierausführungsgeschäftes (also nicht etwa auch die Pausen) einschließlich einer Zeit von 2 Stunden zum Zitterungsgepflege.“

Und für diese 15 stündige Arbeitszeit haben die Brauer für die Bierfahrer folgende Entlohnung im genannten Tarife festgelegt:

„§ 4. Mf. 3. Für Bierfahrer beträgt der Mindestlohn 16 M., für Flaschenbierarbeiter 15 M., beide steigen in je zweijährigen Perioden um je 1 M. bis zum Höchstlohn (I) von 18 bzw. 17 M.“

Dabei kommen noch die bisherigen Nebenbezüge in Betracht.

Dann heißt es weiter: „Verlagsjourndienst bis 10 Uhr abends ist ohne Entschädigung zu leisten.“

Aus all dem geht mit mathematischer Genauigkeit hervor, daß der Verband der Brauer und der Verband der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter in Bezug auf Vertretung der betreffenden Bierfahrer vollständig gleichgültig sind.

Eine fünfzehnstündige tägliche Arbeitszeit tariflich festzulegen, das hat in den deutschen Gelehrtenkreisen noch niemand fertig gebracht. Diesemüßig gebührt dem

Brauerverband geistig neiblos die Palme. Also wo stehen die Feinde der Bierfahrer?

Kassel. In Nr. 2 der „Brauerzeitung“ veröffentlichen Herr Egel, Gauleiter des Brauerverbandes, einen Artikel, in dem er sich gegen einen Artikel im „Courier“ zu rechtfertigen sucht. In jenem Artikel wurde die Art und Weise der Agitation eines Gauleiters des Brauerverbandes in unserer fassliche Sammlungen in gebührender, aber durchaus sachlicher Weise getadelnd. Der Name des betreffenden Gauleiters war uns unbekannt, denn der Herr Gauleiter hatte es unterlassen — ob nun aus Versehen oder Absicht, mag dahingestellt sein —, seinen Namen und den Sitz seines Hauses unserem Kollegen Schmidt in Sammlungen mitzuteilen. Herr Egel schreibt folgendes:

In meinem Gaubereich wird im Organ des Transportarbeiterverbandes die von Sammlungen bezügliche Stelle glosiert und behauptet, es sei dort nur ein Brauer zu organisieren. Ich habe auf den seinerzeitigen fasslichen Anwurf des Kasseiler Berichterstatters in Nr. 12 des „Courier“ nicht erwidert, einestweils, weil ich erst spät von dem Artikel Kenntnis erhielt, dann aber, weil man mit solchen Aussagen nicht polemisiert. Ich habe den Bierfahrer Schmidt, welcher dabei in Betracht kommt, für viel zu ehrlich, als daß er über unsere Unternehmung solch konfuse und widersinnige Zeugnisse berichten könnte. Ein paar Bemerkungen von seiner Seite dürften genügt haben, um die Phantasie des Kasseiler Berichterstatters so sehr anzuregen, daß er solchen Unsinn und solch verlogenes Zeugnis zusammenstellen konnte. Derselbe weiß sehr wohl — ich vermute auch, der Kasseiler Gauleiter, doch paßt es diesem offenbar nicht in den Sinn —, daß außer diesem einen Brauer noch verschiedene Leute zu organisieren wären, sogar unter den Bierfahrern. Freilich nach den demagogischen Auslegungen seitens der Transportarbeiter nicht für unseren Verband. Darnach ginge uns freilich auch der „einzige“ Brauer nichts an, denn meines Wissens ist er Abseiger, nach der Auslegungslinie der Transportarbeiter im Transportarbeiterverband. Da er doch das Bier vom Lagerfaß ins Transportgefäß „transportieren“ muß, folglich gehört auch dieser zu ihrem Verband. Ich habe Schmidt als Gewerkschaftler gebeten, mir bei der Agitation beistehen zu sein und das Material, das ich ihm zuschicken würde, unter den Leuten zu verteilen. Schmidt versprach, bei der Agitation mitzuwirken. Wie schon erwähnt, schlage ich mich mit Leuten solchen Schlages, welchen alle Mittel zur Erreichung ihres Zweckes erlaubt erscheinen, ohne abgesehen Verantwortung nicht herum. Ich habe deshalb auch diesmal darauf verzichtet, auf die Einzelheiten des geschätzten Elaborates in Nr. 12 des „Courier“ einzugehen.

M. Egel.

Herr Egel verzichtet, nachdem er vorliegender Stellung vollbracht hat, auf den Inhalt unseres Artikels einzugehen, er verfährt viel lieber nach dem Rezept gewisser bürgerlicher Preßorgane, die jede fassliche Polemik mit Beschimpfung beantworten. Unbeliebig Herr Egel unseren Artikel erst spät zu Gesicht bekommen hat, hat er seinerzeit nichts auf diesen erwidert. Dagegen spricht es sicher nicht zu seiner Entschuldigung, daß er sich jetzt, nachdem bereits sieben Monate ins Land gegangen sind, selbst als den Bezeichneten, der eine, allen gewerkschaftlichen Prinzipien ins Gesicht schlagende Agitationsmethode betreibt. Da Herr Egel in seiner Schimpfkanonade es unterläßt, sachlich zu antworten, außerdem aber an Gedächtnischwäche zu leiden scheint, wollen wir seine eigenen Worte zur Stärkung seines Gedächtnisses zitieren. Er sagte wörtlich:

Die Bierkutscher und Hilfsarbeiter von ganz Deutschland, mit Ausnahme von Hannover-Münden, haben sich bereits dem Brauerverbande angeschlossen, alleweil im Brauerverbande ihre Interessen am besten und wirksamsten vertreten würden. In Münden a. M. wo er seinen Gaubereich, seien im Transportarbeiterverband nur noch 16 Mitglieder, die hätten sich alle dem Brauerverbande angeschlossen. Auch sie sollten sich anschließen, sie werden sehen, daß sie bedeutend mehr Vorteile haben würden als im Transportarbeiterverband. Ueberhaupt verhandeln die Brauerkutscher bei Lohnforderungen der Bierkutscher nur mit dem Brauerverband, niemals aber mit unserem Verband.

Wemeren wollen wir, daß der Kollege Schmidt bereit ist, diesen Egelischen Erzeugnis zu erfahren. Wie Herr Egel es angeht, dieser Lasten trotz dem fertig bringt, sich an Stelle einer fasslichen Polemik hinter einen Hut von Schimpfworten zu verbergen, so beweist dieses, daß Personen von seinem Schlage überhaupt nicht ernst zu nehmen sind.

Herr Egel bestreitet es, in seinem Artikel von verlogenen Zeug zu sprechen. Wenn er damit seine eigenen oben zitierten Worte meint, so stimmen wir ihm rückhaltlos zu. Herr Egel hat aber im übrigen keine Ursache, von Verlogenheit zu sprechen, da er selbst in seinem Artikel gesteht, daß der Kollege Schmidt hat sich mit keiner Silbe gegenüber Herrn Egel verpflichtet, ihm bei der Agitation beistehen zu sein. Also, Herr Egel, in Zukunft erst hinter vor der eigenen Tür stehen und dann vor der anderer Leute, die sich mit gutem Recht gegen eine unaufrichtige Agitation wenden.

Mit Herrn Egel resp. der „Brauerzeitung“ über den Begriff Transportarbeiter zu streiten, diese Eulen nach Athen tragen. Ist doch nach ihren Ansichten der Brauerverband die einzige Organisation, die die Interessen der Bierkutscher und Biertrinker vertritt.

Leipzig. Nachdem die Sektionsleitung der Falsch- und Flaschenarbeiter von neuem gewählt worden ist, hat dieselbe gemeinsam mit den Vertrauensleuten folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die eingeführte Kontrollkarte weiter bestehen zu lassen, allerdings nicht wie bisher für alle Sektionsmitglieder obligatorisch, sondern in der Weise, daß nur diejenigen Kollegen eine solche ausgehändigt resp. abgestempelt erhalten, welche ihre Vertrauensleute oder die Sektionsleitung darum ersuchen. Auch im Verbandsbureau, Windmühlenstr. 11, 1. Et., werden solche Karten verabreicht. Zu bemerken ist hier-

bei aber, daß die Verabreichung dieser Karten in allen Fällen nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches erfolgt und zwar auch nur dann, wenn das betr. Mitglied seinen statutenmäßigen Nachschuß an den Unabwahrbare Karten und gegen Rückgabe derselben für neue eingetauscht.

Die Sektionsleitung wird in Bezug dieses Beschlusses Gelegenheit nehmen, in nächster Zeit durch geeignete Bekanntmachung die Arbeiterkassen und die Geschäftsleute von Leipzig und Umgegend von dem Weiterbestehen dieser Kontrollkarte in Kenntnis zu setzen. Im Interesse jedes Einzelnen, speziell der Bierfahrer, liegt es deshalb, sich belgellen in dieser Beziehung vorzugehen.

2. In der ersten Hälfte des März d. J. soll für in den Flaschen- und Mineralwasserhandlungen beschäftigten Kollegen, deren Zahl zurzeit gegen 300 beträgt, eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung stattfinden: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche und sind wir gewillt, zwecks Besserung derselben unsere Arbeitgeber aufzufordern, mit uns in Unterhandlung zu treten?

Ort und Zeit dieser Versammlung wird den Kollegen durch Handzettel bekannt gegeben werden und ersuchen wir, jetzt schon für dieselbe auf alle Fälle Präsenz zu machen. Es ist dies um so notwendiger, weil gerade diese unsere Kollegen unter den traurigsten Verhältnissen der Gegenwart vergeblichen müssen und wir verpflichtet sind, diesem System in unserem eigenen Interesse ein baldiges Ende zu bereiten. Deshalb muß jedes Sektionsmitglied für diese Versammlung zugleich Agitator und auch Besucher sein.

3. Für die Feier des 1. Mai d. J. ist in Anbetracht der gesunkenen politischen Verhältnisse eine lebhafteste Beteiligung der Kollegenchaft herbeizuführen.

Betreffs dieses Beschlusses werden die Kollegen zur rechten Zeit seitens ihrer Vertrauensleute die Unterschriftenbogen vorgelegt erhalten und hoffen wir, daß dann nicht nur untergeordnet, sondern auch geleitet wird.

4. Betreffs der Beschaffung des Flaschenpfandes und der Gesteuerlieferung durch die Kollegen Bierfahrer wurde beschlossen, diese alte Forderung der nächsten Sektionsversammlung, welche Anfang April stattfindet, zur neuen Beratung zu überlassen.

Wir glauben, der Kollegenchaft mit diesen unseren Beschlüssen voll und ganz Rechnung getragen zu haben. Und nun vorwärts! Die Falsch- und Flaschenarbeiter Leipzig alle Zeit voran!

Droschkentischer.

Berlin. Die Droschkentischer, sowie Automobilführer dieser Branche, welche Mitglieder unseres Verbandes sind, waren am Donnerstag, den 15. Februar, bei Abendmahl, Alte Jakobstr. 83, versammelt, um sich über die Notwendigkeit der Gründung einer eigenen Sektion zu verständigen. Von den Einberufenen, sowie nachfolgenden Diskussionsrednern wurde allseitig dieses anerkannt, da die in letzter Zeit eingetretenen Verhältnisse dieses unbedingt verlangen, wenn auch unter Jahresbericht der Verwaltungsstelle Berlin 1 nur ca. 200 Berufskollegen für unsere Gruppe aufwies, so ist die Zahl derselben doch bereits eine größere, da ein großer Teil der Kollegen vor Jahren unter einer anderen Berufsart Mitglied des Verbandes geworden ist und heute eine Tätigkeit als Droschkentischer, Kraftwagenführer inne hat. Durch Einberufung eigener Sektionsversammlungen wird noch ein großer Teil der unorganisierten Kollegen gewonnen werden. Eine fünfgliedrige Sektionsleitung muß in verstärktem Maße eine Agitation entfalten, damit denjenigen, die sich stets weigerten, sich uns anzuschließen, der Beweis gebracht wird, daß auch die Interessen unserer Berufslosen in unserer Organisation gewahrt werden. Die Entwicklung des Kraftwagenbetriebes im Droschkengebetriebe wird im nächsten Jahrzehnt in ganz bedeutender Form aufsteigen; auch diese Kollegen gehören in unsere Organisation, macht man doch schon den Versuch, diese Kollegen für andere Organisationen zu gewinnen. Der Führer der Zukunft und der Kutscher gehören gemeinsam in eine Organisation, nur dadurch können für beide Teile erträgliche Verhältnisse geschaffen werden.

Nach einer eingehenden Aussprache schritt man zur Wahl der Sektionsleitung. Als Sektionsleiter fungiert Hermann Bahr, als Stellvertreter für Droschkentischer wurden Krause und Wandelt und für Kraftwagenführer Rettig und Macdonald gewählt.

Nachdem entspann sich noch eine Debatte über die Forderung der Sperrung des Potsdamer Platzes. Die Anwesenden verpflichteten sich, in jeder Weise an den von den Führern festgesetzten Termin, 20. resp. 21. Februar, teilzunehmen. Die weitere Stellung zu dieser Frage wird die allgemeine Versammlung beschließen, wenn die Führer ihre Ansicht ändern sollten.

Mit einem Appell an die Anwesenden, die neu gewählte Sektionsleitung in jeder Art und Weise zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

Kollegen! Der erste Schritt für unsere Berufslosen ist getan, wie jeder seine Pflicht, damit unsere Sektion blühe und gedeihe, agitiere in jeder für unsere Sache, so werden auch diejenigen nicht mehr säumen, die sich bis dato abseits hielten.

Die Sektionsleitung.

J. A.:

Herrn Bahr, Droschkentischer, Reintendorfer, Goppestr. 18.

Neben Freitag zu sprechen: Nachmittags 5-9 Uhr im Bureau, Engelstr. 15, Zimmer 17.

Leipzig. Die soziale Frage ist für die Droschkentischer am Orte gelöst. Am 30. Januar d. J. hat der Droschkenbesitzerverein im Lokale des Krähwaldpalastes, das für denkende Arbeiter gesperrt ist, ein Fest abgehalten. Der Droschkenbesitzerverein war als Vertreter der Arbeiter des Droschkengebetriebs und der allgemeinen Arbeiterinteressen

mit einer Deputation vertreten und wurde zum Danke für diesen Besuch von den Besuchern dreimal angepöbelt. Da ist den Leuten ganz recht gegeben. Wir wünschen diesen Kollegen nur das Weiterwachsen ihrer Zungen als treffliche Werkzeuge zum Spektakel und eine beharrliche Fortsetzung ihrer Wirksamkeit zum Wohle der Sache, daß diese Spezies zum Aussterben verurteilt ist, sie hätte im Zoo noch immer als eine Kuriosität der Gattung Arbeitsvieh gelten können.

Wien. Ein angenehmer Arbeitgeber ist der Fuhrwerks- und Equipagenbesitzer Steffens in Zell. Derselbe hat sich die Methode Knutendicks zur Nachschür genommen, indem er einen Kutscher im Alter von 30 Jahren geprügelt hat, daß derselbe von einer Seite zur anderen gefallen ist. Werthwürdigerweise hat sich der Kutscher das gefallen lassen, er war ja unorganisiert, und mit den Leuten kann man sich schon etwas erlauben. Einem Verbandskollegen war dieselbe Vergünstigung angeboten worden, mit dem Bemerkung, daß er Steffens, schon vorher die Wut gehabt hatte, ihm dieselbe Belohnung zuteil werden zu lassen und nur wegen der Feiertage es unterlassen hatte, weil der Kutscher erst noch den Geldbeutel des schlaftrunkenen Herrn füllen sollte. Da unser Kollege aber dem Herrn Steffens klar machte, daß er wohl nicht der andere Prügelknabe wäre und, trotzdem ein großer Hund als Belohnung des Herrn Steffens dabei war, seine Furcht zeigte, so unterließ der humane Herr die beabsichtigte nachträgliche Belohnungsgestaltung dem Kollegen auszugeben.

Es ist ja die Prügelknute bei dem Herrn nichts Neues, da derselbe auch mal unserem Gauleiter eine Pracht Prügel zugebracht hatte. Es wäre zu wünschen, daß Herr Steffens mit seiner Schlagfertigkeit an eine falsche Adresse und die Methode Knutendicks mal an eigenen Leib zu führen bestünde.

Für die unorganisierten Kollegen Droschkentischer ist es eine Mahnung, sich dem Zentralverbande anzuschließen, um solchen frechen Übergriffen der Unternehmer energisch entgegen treten zu können. Hoffentlich überläßt der geprügelte Kutscher die Angelegenheit dem Gericht, damit solchen Prügelheben die Luft an dieser anregenden Beschäftigung vergeht.

Daß so etwas vorkommen kann, daran ist die Unmöglichkeit der Kollegen und die Zersplitterung der politischen Verbände schuld. Wären die Kollegen alle im Zentralverband organisiert, es würde kein Steffens oder sonst wer wagen, einen Kutscher zu überfallen, weil man weiß, daß der Zentralverband die Interessen seiner Mitglieder auf das Energischste vertritt und lieber Kosten noch Mühe scheut, um deren Rechte zu erkämpfen.

Fensterputzer.

Berlin. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 17. Januar. Ein Kollege aus Hamburg referierte über das Thema: Die Gewerkschaftsbewegung als Kulturfaktor. Der Redner verstand es in ausgezeichnete Weise, den Anwesenden die Einrichtungsarten der gewerkschaftlichen Organisation auf die Kultur vor Augen zu führen. In seinem 14minütigen Vortrag zeigte Redner den andächtig lauschenden Kollegen, was die Gewerkschaftsbewegung für die Interessen der arbeitenden Klasse bereits getan hat und welche Aufgaben derselben noch harren.

Mit der Aufforderung, ständig an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken, schloß der Redner seine mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Von einer Diskussion wurde der reichhaltigen Tagesordnung wegen Abstand genommen.

Sodann gab der Kollege Röhner den Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung. Als seinen Ausführungen glich hervor, daß auch in diesem Berichtsjahre die Organisation unter den Berufslosen weitere Fortschritte gemacht habe. Besonders zu begrüßen sei, daß die Stabilität der Mitglieder eine bessere geworden ist. Hinweisend auf die im Berichtsjahre stattgefundenen Lohnbewegungen, ersuchte der Berichterstatter, daß die Kollegen im besonderen die Sektionsleitung etwas mehr in der Agitation unterstützen mögen.

Die Tätigkeit der Sektionsleitung wurde ohne Diskussion gutgeheißen.

Es erfolgte sodann die Neuwahl der Sektionsleitung. Als Leiter der Sektion wurde der Kollege Röhner einstimmig wiedergewählt. Als dessen Stellvertreter wählte die Versammlung den Kollegen Metner, als Schriftführer Emil Tied und als Beisitzer die Kollegen Hübe, Stande und Hartkopf. Zur Unterstützung der Sektionsleitung wurde sodann noch eine 10 gliedrige Agitationskommission gewählt.

Unter Verschiedenes wurde über die Vergütung der Reinigungsarbeiten im Gewerkschaftshaus noch lebhaft debattiert und alsdann die Sektionsleitung beauftragt, an die Verwaltung des Hauses, als auch an die Vorstände der verschiedenen Gewerkschaften und Krankenkassen ein diesbezügliches Zirkular zu senden.

Mit der Aufforderung, auch in diesem Jahre mit aller Kraft in die Agitation einzutreten, um endlich die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer gründlichen Verbesserung zu unterlegen, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Bremen. Am 24. Januar 06 fand unsere Generalversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Der Jahresbericht wurde vom Bevollmächtigten gegeben. Dieser führte aus, daß die Kollegen mit Erfolg auf das verfloßene Jahr zurückblicken können, da sie einen nennenswerten Fortschritt in der Organisation aufzuweisen haben. Es wurden im Jahre 1905 an Wochenbeiträgen verkauft 1366 a 35 Pf., 1400 a 45 Pf., 415 a 30 Pf. und 17 a 25 Pf., in Summa 1234,75 Mt., gegenüber dem Jahre 1904 die Summe von 723,70 Mt. Unterstützungen wurden ausbezahlt an Arbeitslose 69,80 Mt., Krankenunterstützung 76,15 Mt., Reiseunterstützung 20,50 Mt., Sterbegeld 60 Mt., in Summa 226,45 Mt. Der Geschäftverkehr war folgender: Ausgänge: Briefe und Karten 74, Druckkosten 6; Eingänge: Briefe und Karten 13, Druckkosten 25. Versammlungen wurden abgehalten 1 öffentliche, 15 Mitgliederversammlungen und 11 Sitzungen.

Der Versammlungsbefuch war im allgemeinen ein guter, es waren im Durchschnitt zwei Drittel der Kollegen anwesend.

Es können hier nur wachsam in die Zukunft sehen. Für alle Schachmacherei aus Willigen haben wir nur ein Rästel übrig.

Den Quartalsbericht erstellte der Kassierer und ist daraus hervorgegangen, daß im 4. Quartal 771 Wochenbezüge a 45 Pf. verkauft wurden, im Summa 346,95 Mark, an Streichmarken 325 Stk., gleich 97,50 Mark; sonstige Einnahmen betrugen 9,75 Mark; im Summa 454,20 Mk. Ausgaben: an die Hauptkasse gezahlt 382,90 Mark, sonstige Ausgaben 77,21 Mk., verbleibt Kassenbestand inkl. dom. 3. Quartal 297,38 Mk.

Dem Kassierer wurde Bedache ertheilt.

Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Ausgaben für die Goutonferenz; es waren alle Kollegen der Ansicht, daß der Delegierte keine 10 Mark Spesen verbraucht habe, daher hätte er die Summe nicht fordern dürfen, obwohl der Zentralvorstand es bewilligt habe.

Neuwahl zur Ortsverwaltung: Kollege Verdonk zum Bevollmächtigten, Kempf, Kassierer, Gilling, Schriftführer. Die Kollegen Kroe, Kartjen, Fijster und Bape, letzterer zugleich Kartellbelegter, Neufloren Wlens, Weder und Schmidt, Fahnenführer Stecher, Schmeijer und Jnhülfsen.

Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Hamburg. Oeffentliche Versammlung am 23. Januar. Ueber: Die Mißstände im Fensterreinigungs-Gewerbe früher und jetzt, die Schmutzkonzurrenz, und wie sie zu beseitigen ist, sprach ein Kollege. Es sei nötig, eine Reorganisation vorzunehmen und das Grundübel, die Schmutzkonzurrenz, zu beseitigen. Leider seien bis jetzt die Unternehmer keine Freunde der Organisation gewesen und Mißstände wurden nicht beseitigt. Das Gewerbe sei noch jung. In den 80 er Jahren ist das Institut von Ehrenberg gegründet; bald darauf aber sprossen die Geschäfte wie Pilze aus der Erde; es wurden sehr billige Preise eingeführt. Die Löhne wurden gedrückt und diese Arbeiter machten sich selbständig, schraubten die Preise herunter, schnappten die Kundenschaft weg und schafften auf diese Weise die Schmutzkonzurrenz. Es wäre richtig, wenn die größeren Institute bei Vergütung von Submissionen ringweise vorgehen und dadurch größere Vorteile herauszuschlagen würden. Es erließ hier eine Korporation K. und Konfession, die die größten Arbeiten zu den niedrigsten Preisen annimmt, diese soll ohne Mißstände ausführt und hierdurch die Schmutzkonzurrenz schafft. Anders als in Hamburg ist die Lage in Berlin, wo die Löhne niedriger sind. In Hamburg spielen sich die Selbständigen als Freunde der Organisation auf, hierfür Beweise allerdings noch nicht vorliegen. Der Referent erucht zum Schluß die anwesenden Herren Unternehmer um Vorschläge zur Beseitigung der Schmutzkonzurrenz.

Herr W. Bed ist der Meinung, daß durch Aufhebung dieses Uebels die allgemeine Lage verbessert wird und glaubt, daß die sogenannte Pfuschhundschaft seitens der Arbeiter die größte Schmutzkonzurrenz sei und abgetriggt werden müsse. Es müssen in dieser Sache Arbeitgeber und Arbeiter Hand in Hand gehen.

Hoppe führt an, daß K. und Konfession Leute für 18 bis 25 Mk. suchen, aber nicht mehr als 18 Mk. bezahlen können. Er erucht die Kollegen, hier nicht in Arbeit zu treten und die Fernstehenden zur Organisation heranzuziehen.

Herr J. Bed weist der Genossenschaft vor, bei Submissionen zu billige Preise gemacht zu haben, er selbst beteiligte sich an keiner Submission. Er ist seinen Leuten beim Streik entgegen gekommen und hat bewilligt. Es mußten unmoralische Arbeiter ausgemerzt und gute Leute länger Zeit beschäftigt werden, damit diese das Vertrauen der Kundenschaft erwerben und solche nicht abspringen.

Wagener stellt sich den Herren Unternehmern als Nicht-Fensterputzer vor, wozu aber Herr J. Bed vor, nicht zur Sache gesprochen zu haben, gibt zu, daß den Bürgern eine Moralpredigt ab und zu ganz gut tut. Der Verein selbständiger Fensterreiniger von Hamburg und Umgebung hat sich seinerzeit dem Verbande in einem Schreiben solidarisch erklärt, woraus hervorgeht, daß diese Herren gewillt sind, zu gegebener Zeit im Trüben zu fischen. W. erucht die Herren Unternehmer um Vorschläge, bezweckend aber, daß in der heutigen Versammlung ein Resultat zustande kommt.

Thoms behauptet, daß Mitglieder der Freien Vereinigung nicht unter Tarif arbeiten. E. beantragt, eine Kommission zu wählen, die die Sache betreffs der Schmutzkonzurrenz in die Hand nimmt.

Herr Neils führt u. a. aus, daß seine Arbeiter durchschnittlich 1488 Mk. verdienen. An Submissionen hat sich die Firma noch nicht beteiligt. Ferner ist Herr N. bei der Behörde vorstellig gewesen betreffs der Unfallversicherung. Es hat sich später herausgestellt, daß die meisten Selbständigen gar keine oder sehr wenig Beiträge zur Unfallversicherung bezahlt haben. Die Behörde hat 3700 Mk. Unkosten gehabt und Herr N. erucht, sie später mit solchen Sachen zu versehen. Nicht eines jeden Arbeiters ist, sich bei Beginn der Arbeit die Mitgliedskarte zeigen zu lassen.

Weichert beantragt, eine Kommission zu wählen, zusammengefaßt aus neun Personen: drei Unternehmer, drei vom Zentralverband, drei von der Freien Vereinigung. Ein von dem Referenten gestellter Vertragsantrag wird angenommen.

Handelsarbeiter.

Machen. Dem guten Beispiel anderer Orte folgend, haben auch die Einkaufs- und Provisions- Reisenden Machens sich endlich einmal aufgerafft und sich als Sektion des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verbande angeschlossen. Am 4. Januar d. J. fand die erste Versprechung statt und hier erklärten schon gleich alle Anwesenden ihren Beitritt in die Organisation. Wenn die Zahl auch vorläufig noch gering ist, so sind wir doch überzeugt, daß, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht tut,

wie wir es uns gegenseitig versprochen haben, nur eine kurze Zeit vergehen wird, bis auch der letzte Kollege seinen Beitritt zur Organisation erklärt hat. Und warum auch nicht? Haben wir doch hier mit Verhältnissen zu rechnen, die in keiner anderen Stadt nützlich sein werden, oder ist es vielleicht doch möglich, daß ein Einkaufsreisender mit einem Lohn von 20 bis 25 Mark pro Woche, wie es hier in der Manufakturwarenbranche üblich ist, leben kann? Dabei ist es auch noch keine Seltenheit, daß der Kassierer — der ja auch, wie bekannt, gleichzeitig Reisender ist —, wenn er nicht immer sehr genau aufpaßt, Waren bezogen muß, die er überhaupt gar nicht erhalten hat. Hieraus ist es auch sehr leicht erklärlich, wie schon so mancher unserer Kollegen seinen ehrlichen Namen verloren hat.

Um kein Jahr besser steht es in der Räummaschinenbranche aus; hier werden die Kollegen gezwungen, Verträge zu unterzeichnen, die tatsächlich gegen die guten Sitten verstoßen. Hier einmal eine Aenderung zu schaffen, das soll der Zweck unserer Organisation sein.

Darum, Kollegen, tue jeder seine Pflicht, damit kein Kollege dem Verbands fern bleibt. Einer für Alle, Alle für Einen.

Berlin. Aus dem Betriebe der „Victoria“. Als vor etwa 1/2 Jahre der Verband des Handels- und Transportarbeiter in nähere Fühlung mit den Einnehmern der Versicherungsgesellschaft Victoria getreten war und nachdem die neu gegründete Sektion der Einkaufsreisenden Fuß in der Victoria gefaßt hatte, ließ die Direktion durch den Mund des Vorstehers der Zentral-Institutstelle, Herrn Plankow, die Oeffentlichkeit in Kenntnis setzen: „Die Direktion würde der Organisation der Einnemer keinen Einfluß in den Weg legen, auch würden Einnemer wegen mangelhafter Akquisition nie entlassen werden.“

Als jedoch die Einnemer vor kurzem um eine Erhöhung ihres künftigen Monatsgehältes einkommen befragt und zu diesem Zwecke die Sektionsleitung die weiteren Schritte unternehmen sollte, erhielt der Schriftführer der Sektion als Vertrauensmann der Victoria-Kassierer am Sonnabend, den 20. v. Mts., folgendes Schriftstück:

Herrn Einnemer F. B.

in Berlin.

Da Sie den wiederholten Mahnungen, die Ihnen bei Ausführung des Auftrags gebotene günstige Gelegenheit zur Akquisition auszunutzen, nicht nachgekommen sind, so müssen wir annehmen, das Sie nicht akquisitorisch tätig sein wollen, wir fügen Ihnen daher das bestehende Vertragsverhältnis zum 28. Februar er und eruchen Sie, uns den Empfang dieses Schreibens gest. zu bestätigen.

Geschäftsbüro

Victoria.

Eine treffliche Illustration der Lebensstellung bei der Versicherungsgesellschaft Victoria. Schon seit Jahren werden die Kollegen dort hinausgegrault, aber wen trifft die Schuld? Nur die Kollegen selbst, weil sie bis dato von der Organisation nichts wissen wollten. Sinein in den Verband! Wann für Mann, das muß die Antwort auf diesen Schwallisch sein und dann, wer die Direktion, sprechen wir uns wieder. Die Organisation wird nicht eher fallen und ruhen, bis dieses erreicht ist.

Kollegen! Verlangt von Euren Victoria-Kassierern stets das Mitgehörbuch, schließt Versicherungen aller Art nur mit organisierten Kollegen ab, „soch die Solidität.“

Kiel. Aus dem Kaufhaus Rudolf Raschke sind mangelnde Mißstände zu berichten. In der Expedition, einem Raume von ca. 18 Quadratmeter Grundfläche, arbeiten täglich bis zu fünf Personen, aber von Selzung ist keine Spur zu merken, und wenn den Beschäftigten die Hände erstarren, daß Arbeit und Gesundheit darunter leiden. Die allgemeine Beleuchtung der Arbeitsräume ist äußerst mangelhaft, und auf den vorhandenen Stößen herrscht auf dreien geradezu eine egyptische Finsternis, während der vierte, der Hauptloft, am Notausgange von einer Laterne „erleuchtet“ wird. Diese spendet soviel Licht, daß tatsächlich nur der Ausgang, der dem Personal zum Verlassen z. der Geschäftskassalitäten dient, erhellt wird, während in den übrigen Ecken und Gängen sich die Angestellten ruhig das Genid oder die Knochen brechen dürfen. Die Erleuchtung der Hausdiener beginnt mit 18 Mark pro Woche, wozu diese denn auch die Stellung eines „Wächters für alles“ einnehmen. Die Hausdiener geben natürlich in weißer Wäsche und werden beschäftigt mit Sachen waschen und austragen, Mist auf und Kots abladen, Quittungen kassieren, Hof lehren, für den Haushalt der gnädigen Frau einholen, das Wasser des Kohlentellers auspumpen, die Aborte reinigen und sonstige „Geschäftshausdienerarbeit“. Die Arbeitszeit beginnt täglich um 7 Uhr früh und endet abends um 8 bezw. um 9 Uhr; auch an den Sonntagen wird offiziell von 7-9½ Uhr vormittags und von 12-1½ Uhr mittags gearbeitet, wenn hierbei oftmals eine „kleine“ Verlängerung durch Botengänge z. erfolgt, so ist dieses eben nicht von Belang, begahrt wird diese Mehrarbeit nicht, wohl aber werden jede 5 Minuten Zuspätkommen am Wochenschlusse summarisch abgezogen. Und das alles für 21, 22 Mk. Wochenlohn. Auch für die Sonntagsarbeit, die unter der Kirchengeld geleistet werden muß, wird keine Vergütung gewährt, alles steht in dem „enormen“ Wochengehalt.

Daß ein Verbandskassen, zur ersten Hilfe bei Unfällen, steht, die Unfallversicherungsbedingungen nicht ausfüllen, die Mißstände sind in sehr mangelhaftem Zustande befindet, die polizeilichen Vorschriften über die Verhütung von Feuersgefahr absolut nicht innegehalten werden usw., ist eigentlich nicht sonderlich verurteilend, wenn man bedenkt, daß es mit der Organisation dort noch herzlich schlecht bestellt ist und folgebaufen die Mitgestellten sich neben diesen Mißständen noch eine Behandlung gefallen lassen müssen, die wahrlich alles andere ist, wie eine humane.

Werden die Handelskassierer dieses Betriebes es endlich einsehen und hat ihnen der Kampf mit dem Warenhause Jacobson noch nicht bewiesen, daß ihre Interessen nur im Handels- und Transportarbeiterverbande

gewahrt werden? Man sollte doch meinen, daß die Parole nur heißen kann: Sinein in die Organisation!

Berlin. Die Lagerarbeiter, Pader usw. der Kanollin-fabrik (Vereinigten Chemische Werke Mt.-Gef.), welche seit 1903 treue Mitglieder unseres Verbandes sind, legten am 6. Februar die Arbeit einmütig nieder, nachdem die Geschäftsleitung es wiederholt abgelehnt hatte, über die eingereichten Forderungen, betreffend Regelung der Lohnverhältnisse, mit einer Kommission der Arbeiter, wozu, als auch mit einem Vertreter des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu verhandeln. Die Arbeiter fordern einen Anfangslohn von 35 Pf., nach 6 Wochen 36 Pf., nach 1/2 Jahr 37 Pf., nach 1 Jahr 38 Pf., nach 1 1/2 Jahr 39 Pf. und nach zweijähriger Tätigkeit 40 Pf. pro Stunde, außerdem Vergütung der Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde und Gewährung eines Sommerurlaubes. Bisher betrug der Anfangslohn 30 Pf. und weitere Zulagen erfolgten nach Günst. Demnach erzielte die Arbeiter nach 12-16 jähriger Tätigkeit 35-37 Pf. pro Stunde. Daß ein Lohn von 30 Pf. pro Stunde unter den heutigen Verhältnissen unzulänglich ist, kann die Direktion nicht einsehen.

Unter den Streikenden herrscht ein guter Geist, keiner von ihnen ist zum Arbeitswilligen gezwungen. Jeder haben sich einige Streikfreier aus der Fabrik am Solz-ufer gefunden und zwar dem Drude der Direktion folgend, welche diejenigen mit sofortiger Entlassung bedrohte, welche sich weigerten, die Arbeit dort aufzunehmen. Im ganzen sind acht Arbeitswillige vorhanden, mit denen der Betrieb jedoch keineswegs aufrecht erhalten werden kann. Auch in diesem Streik sind es wieder kaufmännische Angestellte, welche sich als Streikbrecher verdingen lassen. Diese haben sich den Streikposten gegenüber geduldet, daß sie wegen der schweren Arbeit, die sie jetzt zu leisten haben, aufrieben wären, wenn erst wieder eine Entlohnung herbeigeführt wäre. Am Montag lag der Streik infolge einer weiteren Ausdehnung angenommen, als von den 37 in der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen 25 ebenfalls die Arbeit niederlegten. Sie haben gleichzeitig Forderungen gestellt und verlangen u. a. einen Anfangslohn von 22 Pf., nach 6 Wochen 23, nach 1/2 Jahr 24 Pf., nach 1 Jahr 25 und nach zweijähriger Tätigkeit 27½ Pf. pro Stunde. Bisher betrug der Anfangslohn 18 Pf. pro Stunde. Ein am Montag gestelltes schriftliches Er-luchen um Verhandlungen hat die Direktion wiederum unbeantwortet gelassen. Am Mittwoch, den 14. Februar, erklärte sich auch der Maschinenführer der 14 Jahre lang in der Fabrik tätig war, mit den Streikenden solidarisch und legte die Arbeit nieder. Von diesem Tage ab leben die Maschinen vollständig still. Die vorhandenen fremden Arbeitswilligen sind nicht imstande, die Arbeit der Streikenden zu leisten. Der vorhandene Vorrat an Salben wird nach und nach alle und dürfte die Firma dadurch in größte Verlegenheit geraten. Dazu kommt noch, daß ein früherer Angestellter ganz in der Nähe eine neue Fabrik eröffnet hat, welche in der Zeit vom 18. bis 21. Februar in Betrieb gesetzt wird. Der Inhaber dieses neuen Unternehmens hat sich bereits mit den Streikenden jenseits Neueneinführung in seine Fabrik in Verbindung gesetzt.

Die Löhne, welche hier gefordert werden, sind berechtigt, dies umso mehr, als die früheren Vorkämpfer der Fabrik, Dr. Benno Jaffe und Darmstädter, mit Extrazulagen, welche sie ihren Arbeitern für besondere Leistungen gewährten, vor Jahren schon diese Löhne bezahlten, welche die Arbeiter heute von neuem fordern müssen. Seit dem das Unternehmen in die Hände einer Aktiengesellschaft übergegangen ist, sind die Löhne nach und nach vermindert worden. Trotz der höheren Löhne, welche die Herren Dr. Benno Jaffe und Darmstädter bezahlt haben, sind diese Herren doch recht reiche Leute, sogar Millionäre geworden.

Sämtliche Streikenden sind gewillt, solange im Ausstand zu verharren, bis die Direktion sich geneigt zeigt, die wirklich berechtigten Forderungen derselben zu erfüllen.

Bremen. Etwas von der gestrigen Erstzins der Arbeiter. Wir lesen unter „Schöffengericht vom 9. Februar 06 folgendes:

„Der Untersuchung war der Vole L. beschuldigt. Der Angeklagte war bei dem Buchhändler Warbes mit einem Wochenlohn von 13 Mk. als Vole angestellt. Er hatte für seinen Prinzipal mehrere Beträge in Höhe von 6,50 Mk. einliefert, die er für sich verbraucht hat. Der Beschuldigte, der Vater von 4 Kindern ist, gibt an, diese Tat in der Not begangen zu haben. Der als Zeuge vernommene Buchhändler bezeugt, daß der Angeklagte einen Wochenlohn von 13 Mk. bezogen hat. — Das Urteil lautet auf 2 Monate Gefängnis und auf Ertragung der Kosten des Verfahrens. Die Untersuchung wird angerechnet. — Bei dieser Verhandlung kam uns wieder das Geheißel in den Sinn: Ihr laßt die Armen schuldig werden.“

Kommentar hierzu wäre überflüssig. Aber dieses traurige Kapitel ist eines von den vielen, die nicht in die Oeffentlichkeit gelangen. Der Not gehörend, weil die Kinder nach Brot schreien, nimmt ein armer Teufel Arbeit um jeden Preis. Dem Unternehmer kann so eine billige und willige Arbeitskraft nur recht sein. Er schämt sich nicht, einem verheirateten Manne ganze, sage und schreibe, 13 Mark Wochenlohn zu geben. Aus Not, weil 13 Mk. zum Leben nicht ausreichen, unterschlägt der arme Teufel 6,50 Mk. Der Unternehmer geniert sich nicht, dieses anzunehmen, er geniert sich nicht, auf dem Zeugenstande zu erscheinen und zu bezeugen, daß er einen Wochenlohn von 13 Mk. zahlt. 2 Monate muß der Mann ins Gefängnis, weil die Kinder leben wollen, so will es unsere heutige Weltordnung. Stimmt an mit hellestem hohen König das Lied von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“. Diese Verhandlung muß allen die Augen öffnen. Mehr wie alle „Gedreben“ wird der Fall wirken, damit unsere Kollegen die Augen öffnen. Vielleicht gehört Herr Warbes auch zu denen, welchen die Arbeiterbewegung ein Dorn im Auge ist. Ein Wunder wäre es nicht.

Chemnitz. Um der genugsam bekannten Abend-reiere auf den Postkämern einen Meisel vorzuführen,

haben es unsere Chemiker Kollegen unternommen, eine Petition an die Oberpostdirektion zu richten, in der um einen allgem. zeitigen Schluß der Schalterstunden ersucht wird. Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Chemnitz, den 12. Februar 1906.

An die
Kaiserliche Ober-Postdirektion

Chemnitz.

Unterzeichnete Kommission der Chemnitzer Marktschaffersvereine, indem sie Petitionstellen zirkulieren ließ, in verhältnismäßig kurzer Zeit die im Original beigefügten 11 Listen mit 231 Namen gesammelt worden und erlauben wir uns, im Namen der Petenten sowohl, wie im Auftrage unterzeichneten Verbandes, die Kaiserliche Ober-Postdirektion Chemnitz das Ersuchen zu richten, den Schalterstundenschluß, zunächst nur für Paket-Annahme, anzugehen.

Diesem Ersuchen ist unterzeichnete Korporation nachgekommen, indem sie Petitionstellen zirkulieren ließ. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind die im Original beigefügten 11 Listen mit 231 Namen gesammelt worden und erlauben wir uns, im Namen der Petenten sowohl, wie im Auftrage unterzeichneten Verbandes, die Kaiserliche Ober-Postdirektion Chemnitz das Ersuchen zu richten, den Schalterstundenschluß, zunächst für Paket-Annahme, allgem. auf 7 Uhr abends festlegen zu wollen.

Zur Begründung führen wir folgendes an: Es ist eine bekannte Tatsache, daß die hiesigen Geschäftsleute in der Regel die sämtlichen während der Tagesstunden erledigten Postgeschäfte, vornehmlich Paketpost, erst in der Zeit nach 7 Uhr abends zur Postabgabe bringen. In dieser Zeit ist wenig oder gar nichts dadurch geändert worden, daß sowohl seitens der Postbehörde, als auch seitens der Tages- oder Nachtpost, als auch seitens der Postämter, die Postgeschäfte, die während der Tagesstunden erledigt werden, in der Regel erst in der Zeit nach 7 Uhr abends zur Postabgabe bringen. In dieser Zeit ist wenig oder gar nichts dadurch geändert worden, daß sowohl seitens der Postbehörde, als auch seitens der Tages- oder Nachtpost, als auch seitens der Postämter, die Postgeschäfte, die während der Tagesstunden erledigt werden, in der Regel erst in der Zeit nach 7 Uhr abends zur Postabgabe bringen. In dieser Zeit ist wenig oder gar nichts dadurch geändert worden, daß sowohl seitens der Postbehörde, als auch seitens der Tages- oder Nachtpost, als auch seitens der Postämter, die Postgeschäfte, die während der Tagesstunden erledigt werden, in der Regel erst in der Zeit nach 7 Uhr abends zur Postabgabe bringen.

Einer baldigen Antwort gewärtig, zeichnen
mit vorzüglicher Hochachtung

der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Bezirksstelle Chemnitz, Sektion der Marktschaffers- und Paket.

Nun hat die Ober-Postdirektion das Wort!

Magdeburg. Zur Feststellung der Arbeitsverhältnisse in Handels- und Lagerbetrieben hiesigen Kaufmanns, Paket-, Lager- und Paketarbeiter, Geschäftsleiter, Kaufmanns, wurden vom Zentralverband Fragebogen ausgegeben. Das Ergebnis dieser Umfrage über die Arbeitsverhältnisse der Magdeburger Handels- und Lagerarbeiter lassen wir im nachfolgenden folgen:

Von den ausgegebenen Fragebogen wurden 137 ausgefüllt zurückgegeben. Beschäftigt wurden in den 137 Betrieben insgesamt 958 männliche und 20 weibliche Personen. Davon waren 932 Personen über 18 und 26 Personen unter 18 Jahre alt. 801 und 801 beim Arbeitgeber hatten 4 Personen, Wohnung 30 Personen. Zu 71 von den 137 Betrieben ist eine 14 tägliche Abmündung vorgegeben, in 10 Betrieben eine 1-3 tägliche Abmündung und in 56 Betrieben bestand eine gegenseitige Abmündung des Arbeitsverhältnisses nicht.

Die tägliche Arbeitszeit betrug in:

3 Betrieben mit insgesamt 6 Personen	8 Stunden
4 " " " 10 " 8 1/2 "	
12 " " " 69 " 9 "	
46 " " " 301 " 5 1/2 "	
33 " " " 318 " 10 "	
11 " " " 67 " 10 1/2 "	
16 " " " 61 " 11 "	
7 " " " 55 " 12 "	
5 " " " 18 " 13 "	
2 " " " 9 " 14 "	
15 " " " 48 " 15 "	
1 " " " 16 " 16 "	

Daß bei dieser Aufstellung anstatt 137 Betriebe 155 angegeben sind, erklärt sich daraus, daß in 18 Betrieben die Arbeiter eine längere Arbeitszeit haben als die übrigen Beschäftigten.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt nach diesen Angaben 10 1/2 Stunden. Weniger als 10 Stunden wird von 365 Personen in 65 Betrieben gearbeitet. 10 Stunden und länger arbeiten pro Tag 592 Personen in 72 Betrieben. Die kürzeste tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, die längste 16 Stunden.

In 41 Betrieben mit insgesamt 386 Beschäftigten dauert die Arbeitszeit an Wochentagen während längerer Zeit länger als gewöhnlich. Die Ueberarbeitszeit betrug bei den 386 Personen 38 882 Stunden im Jahre. Das macht auf die Person jährlich 107 Stunden. Die Höchstleistung an Ueberstunden betrug 500 Stunden im Jahre, die niedrigste 6 Stunden.

In 6 Betrieben mit insgesamt 23 Personen dauerte die Arbeitszeit regelmäßig an Wochentagen länger, und zwar leisteten sie 84 Ueberstunden pro Woche. Die Höchstleistung der Ueberstunden betrug 3 Stunden pro Tag, die niedrigste 1 Stunde. Im ganzen Jahre leisteten die 23 Personen 4368 Ueberstunden.

Zur Leistung von Privatarbeiten wurden 10 Personen in 10 Betrieben veranlaßt. Botengänge und Postauslieferungen nach Schluß der Arbeitszeit hatten 4 Personen in 4 Betrieben zu beorgen.

Arbeit an Sonntagen haben 291 Personen in 94 Betrieben zu verrichten. Geleistet wurden von den 291 Personen 913 Stunden, das ist im Durchschnitt 3,1 Stunde pro Sonntag. Im ganzen Jahre arbeiteten die 291 Personen 47 486 Stunden des Sonntags, das beträgt auf die Person 163 Stunden jährlich.

Bei künstlicher Beleuchtung am Tage wird in 15 Betrieben gearbeitet. Die Arbeitsräume befinden sich zum Teil in Keller, Hof, Niederlage, auch wird von vielen im Freien gearbeitet. Die Arbeiter in 78 Betrieben geben an, daß sich bei ihrer Arbeit viel Staub und giftige Gase entwickeln, die die Gesundheit der Arbeiter sehr gefährden.

In 28 von den 137 Betrieben sind die Beschäftigten nicht gegen Unfall versichert. Ueber besonders gefährliche Arbeit klagen die Beschäftigten in 36 Betrieben. Und in 13 Betrieben soll die Behandlung ausnahmsweise sehr schlecht und brutal sein. Auch wird über das Fehlen von heizbaren Frühstücksräumen, Waschgelegenheit und sicheren und brauchbaren Transportmitteln Klage geführt.

Im vorstehenden haben wir kurz zusammengefaßt wiedergegeben, was uns die beantworteten Fragebogen über die Arbeitsverhältnisse der Handels- und Lagerarbeiter Magdeburgs sagen. Erstreckt sich die Umfrage auch nicht auf sämtliche Geschäfte und Betriebe des Handelsgebietes, so gibt sie uns doch ein richtiges Bild von den Arbeitsverhältnissen der im Handelsgebiete beschäftigten Arbeiter, Kaufmanns- und Arbeiter, denn es sind die Arbeitsverhältnisse von 60 % der in Frage kommenden Personen festgestellt worden.

Das Resultat dieser Umfrage zeigt uns, wie traurig und ungünstig die Arbeitsverhältnisse der Magdeburger Handels- und Lagerarbeiter sind. Das Kost- und Logiswesen ist so ziemlich verschwunden. Aber nur in 3 Betrieben erfreuen sich die Arbeiter einer achtungsdienlichen Arbeitszeit. In 72 Betrieben müssen noch 591 Personen 10, ja bis zu 16 Stunden pro Tag arbeiten. Keinen freien Sonntag haben 291 Personen und Ueberstunden müssen 403 Personen leisten. Auch beklagen die vielen Klagen über die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Arbeiter durch mangelhafte Schutzvorrichtungen oder gänzliches Fehlen derselben, durch Entzündung giftiger Dämpfe und viel Staub bei der Arbeit, wie wenig das Leben und die Gesundheit der Handels- und Lagerarbeiter geschützt ist. Wir hoffen, daß der zu Ostern nach Berlin einberufene Kongress der Handels- und Lagerarbeiter Deutschlands Mittel und Wege finden wird, um die Handels- und Lagerarbeiter vor aller Ausbeutung zu schützen. Aber den Magdeburger Handels- und Lagerarbeitern sei noch besonders gesagt, daß der beste Schutz ihrer Arbeitskraft eine starke und fräftige Berufsorganisation ist. Deshalb stärkt die Organisation, und eure Arbeitsverhältnisse können dann mit Hilfe derselben verbessert werden!

Strassenbahner.

Essen a. d. Ruhr. Ein Streik wurde am Sonntag, den 3. Dezember v. J. dem Schaffner F. von der hiesigen elektrischen Straßenbahn gestiftet. Als derselbe nämlich gegen 3 Uhr mit seinem Wagen von Steele zurück kam, wurde er ohne weiteres mit seinem Führer abgesetzt, mit der Motivierung, sie wären alle beide befohlen und könnten keinen Wagen mehr führen. Es war nämlich ein Individuum mit Namen A. zum Polizeigewaltigen Krenk gekommen — der A. ist jedoch in ganz Essen nicht zu ermitteln — und hat behauptet, die beiden müßten abgesetzt werden, sie seien total besoffen, er sollte sofort nach der Verwaltung telephonieren, welchem Ersuchen der Sergeant A. auch sofort nachkam, trotzdem er sich, wie durch Zauber, zu bewahren, über 50 Meter vom Wagen ab, und ohne sich erst davon zu überzeugen, ob die Angaben auch auf Wahrheit beruhten, was doch vor allen Dingen seine Pflicht gewesen wäre.

Der Kollege F. begab sich natürlich zur Verwaltung, um dem Polizeigewaltigen gegenüber sein Recht zu vertreten. Hier erklärte Herr Ingenieur M. selbst, das könnte er nicht begreifen, F. wäre so nüchtern, wie nur einer. Kollege F. bekam nun von der Verwaltung einen Krankenchein, um sich auf seine Besoffenheit vom Betriebsarzt untersuchen zu lassen, und erklärte Herr Dr. Wingard, das wäre ihm doch noch nicht vorgekommen, F. wäre vollständig nüchtern, und er könnte noch nicht mal konstatieren, daß er überhaupt Schnaps getrunken hätte. Der Fall läßt deshalb nur auf einen Mangel schließen, nämlich, den Kollegen F. nach vor den Feiertagen auf das Pflaster zu werfen, da die Institution vorerst die Betrunkenheit im Dienst hat sofortige Entlassung zur Folge. Glücklicherweise ist dem jetzt auf einmal nicht mehr auffindbaren Herrn A. sein Schurkenstück nicht gelungen. Im übrigen wird die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben, und hat die Ortsverwaltung die Sache in die Hand genommen.

Dem pp. A. rufen wir jedoch zu: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt ein Deutscher.“ Wenn A. noch hier in Essen sein sollte, so wird er auch wohl den Mut besitzen, sich jetzt zu melden, andernfalls wird ihn für einen ehrlosen Verleumder erklären.

Den Kollegen Straßenbahnern aber rufen wir zu, jetzt erst recht zu agitieren, damit auch der letzte Kollege dem Verbandszugestimmt wird.

Wien. Wie sehr das Wohl ihrer Angestellten der Direktion am Herzen liegt, trotz der rigorosen Behandlung, beweist wieder der Umstand, daß von selten des Aufsichtspersonals versucht wird, die Angestellten für einen Vergnügungsverein der Straßenbahner zu begeistern. In der modernen Arbeiterbewegung nennt man das „Klimbim“- oder „Bäblämmerein“. Die Wist ist klar auf der Hand, man will die Angestellten dem Verbands entfremden, damit man wieder willkürliche Wertungen hat, die in hündischer Unterwürfigkeit, wie die alten Schmarober, die Direktion anerkennen. Da das letzte Werk nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, will

ein Klassenbewußter Arbeiter sein Klassenbewußtsein nicht für ein paar Glas Bier und einige Zigaretten verkaufen, so will man jetzt den Keulen einreden, sie sollen die 30 Pf. doch lieber dem Klimbimverein, statt dem Verband zuwenden. Es wäre ja auch zu schön, dem Herrn Direktor als Vergnügungsrat und die Herren Kontrollen zc. als Vergnügungsausführer glänzen zu sehen, man hätte so die Leute besser an der Leine, und die Wist, welche angeblich jedes Vierteljahr stattfinden sollen, würden der Verwaltung billiger kommen, weil die Mitglieder dieses Klimbimvereins das Bier durch ihre Beiträge recht teuer bezahlen würden.

Die bei dem letzten Werk defizienten Getreuen steht man aber nicht die Abzügen tragen; weshalb wohl nicht? Man muntelt, die Abzügen bedürfen noch einer Ergänzung, indem für einzelne Prämitierten noch besonders eine Schnapsflasche unterhalb oder oberhalb des Abzuges angebracht werden soll, als Beweis, daß dieselben auch in der Vergütung von Schnaps herabragenden geleistet haben. Der Schaffner Wehl verdient aber 2 Schnapsflaschen als Ehrenzeichen, weil er gleich ein paar Tage nach der Prämierung sich einen derartigen Rausch während des Dienstes angetrunken hatte, daß sich andere Angestellten schämen mußten, mit ihm zu fahren, aber am gleichen Tage wird genau so, wie bei dem Führer Kolan, nichts darüber gesprochen werden, weil beide Getreue der Direktion sind.

An die Klassenbewußten Kollegen Straßenbahner aber rufen wir die Warnung: Galtet Euch von solchen Klimbimvereinen fern, die nur eingerichtet werden, um die Angestellten zu willkürlichen Lohnstößen zu machen, fort mit der Gefühlsarbeit, es gibt keine Interessengemeinschaft zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Gedankt der kolossalen Straßen, die ihr für lächerlich geringe Vergehungen habt zahlen müssen, gebietet eurer Frauen und Kinder, denen das Brot durch die Straßen vom Tisch genommen wird. Und ihr ist es, der Euch diese Straßen besetzt? Die Kontrollen, welche jeden Quart melden; und diese Herren machen jetzt Propaganda für einen „Aufseverein“. Glaubt ihr, daß das aus Interesse für Euch tun? Niemals! So wie der Wolf niemals mit dem Lamm Freundschaft schließen wird, genau so will man Euch bumm machen, um Euch besser unterdrücken zu können. Wie es die Direktion noch mit ihren früheren Angestellten macht, beweist der Fall des Schaffners Wehl, der die Straßenbahn wegen über 100 Mark entzogener Gehaltszulage verurteilt hat, und die Direktion hat zweimal versucht, den Schaffner dem Gefängnis zu überleiten wegen Unterschlagung. Das erste mal hat die Staatsanwaltschaft es nicht abgelehnt und das zweite mal ist der Schaffner vom Schöffengericht freigesprochen worden.

Als der wegen der Verbandsaktivität gemäßigteste Führer Fr. vor 1 1/2 Jahren in die höhere Lohnklasse rückte, wurde ihm mitgeteilt: „Nach seiner Führung (?) wird ihm die Zulage bewilligt, aber was sein Verhalten außer Dienst betrifft, wird sich das weitere später finden.“ Da nun Fr. in jeder Hinsicht solcher Mensch ist, konnte als böses sein Verhalten außer Dienst nur die Verbandsagitierung aufgeführt werden. Es hat also 1 1/2 Jahre gedauert, bis die Drohung der Währungsangeführt wurde. Als Gegenbild kann man anführen, daß Leute, die alles, nur keinen einwandfreien Lebenswandel führen, sehr fest bei der Straßenbahn im Sattel sitzen. Man steht aber die Gerechtigkeit vom grünen Tisch aus.

Deshalb die Augen auf, Kollegen, in dieser ersten Zeit, die Sämlingen hinein in unseren Verband, der nur die Interessen der Arbeiter wahrnimmt, die Zeiten sind so schlecht, um Geld für einen Vergnügungsverein hinauszulassen. Sattelt jetzt zusammen, damit wir an die Verbesserung eurer Verhältnisse herangehen können, wie 1904, wo ihr durch den Zentralverband bedeutende Verbesserung eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht habt.

Transportarbeiter.

Darmstadt. Es ist von verschiedenen Seiten der Antrag an uns gestellt worden, darauf hinzuwirken, daß für die Fuhrleute ein Fahrchein ausgestellt werden soll, und hat es sich die Ortsverwaltung zur Pflicht gemacht, diesem Antrag Rechnung zu tragen. Aber auch wir haben einen Antrag an euch zu stellen, Kollegen, indem wir euch an eure Pflicht erinnern, die Pflicht, daß ihr den Weg geht, den ihr zu gehen habt, den Weg zur Organisation, zum Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband. Aufgefordert werdet ihr schon oft genug dazu, dem Verband beizutreten, aber immer habt ihr uns eine entscheidende Antwort zuteil werden lassen. Jetzt ist es aber höchste Zeit, daß ihr zu uns kommt, denn so kann es unmöglich weiter gehen. Zwar ist unsere Mitgliederzahl fortwährend im Steigen begriffen — aber — anderen Verwaltungskreisen gegenüber müßten wir unbedingt weiter sein. Betrachten wir das nahegelegene Worms, das an Einwohnerzahl bedeutend kleiner, aber an Verbandsmitgliedern mehr als das Doppelte wie Darmstadt aufzuweisen hat. Wohl kennen auch hier am Orte die Kollegen manche Mißstände, und wünschen nur gar zu oft eine Abänderung derselben herbei, doch zu dem Gedanken, daß dies nur durch die Gesamtheit, durch die Organisation geschaffen werden kann, kommen die Kollegen nicht, trotzdem es schon oft genug bewiesen worden ist. Oder ist der Wochenbeitrag zuviel? Für die Klimbim-Vereine ist doch Geld genug da, ohne auch nur irgend einen Pfuggen davon zu haben. Kollegen! Diese Klimbim-Vereine geben euch nichts. Nichts, wenn ihr trant seid, arbeitet, in besonderen Nothfällen aber gar wenn euch euer Prinzipal auf die Straße wirft. Nichts bekommt ihr, nur der Verband kann euch in allen diesen Fällen zur Seite stehen. Doch nicht Kollegen, wie so viele glauben, wenn sie eine Woche 40 Pf. herausgeben, die nächste Woche könnten sie sich 40 Pf. herausholen. Wagt ihr nicht, wie dem Manne mit dem Rauten sein Wahlspruch heißt: „Wo nichts ist, ist auch nichts zu holen.“ So auch hier, Kollegen, erst muß gefaßt werden, dann kann man auch ernten, sei es an Geld oder sonstigen Ergänzungen.

Darum Kollegen rufen wir euch zu: Kommt, schließt euch den Reihen eurer anderen Kollegen an, marschiert unter einem Banner, dann werden wir auch den Kampf,

zu dem die Kapitalisten schon längst bereit sind, aufnehmen können, denn nur die Masse und die Eingeliebt kann das Ziel, das uns gestellt ist, erreichen.

Kollegen, kommt in unsere Versammlungen, die jeden ersten Sonntag im Monat in Wittinger's Brauerei auf dem Ludwigplatz stattfinden.

Die Wittingerbürger Fuhrwerksbesitzer haben der dortigen Stadtverwaltung mitgeteilt, daß sie für den Preis von 11 Mk. im Sommer und 9 Mk. im Winter pro Tag und Wagen nicht mehr fahren und in Berücksichtigung der enormenuerung aller Bedürfnisse, der Belastungen und Erhöhungen der Löhne, 15 Mk. im Sommer und 12 Mk. im Winter pro Tag und Gespann in Berechnung bringen müssen.

Das ist also eine Mehrforderung von 4 Mk. resp. 3 Mk. pro Tag und Gespann. Da die Wittingerbürger Fuhrleute und Kutscher bisher unseres Wissens von einer Lohnerhöhung nichts verpaid haben, werden sie gut tun, ihren Teil an diesem Mehroverdienst baldigst und nachdrücklich zu fordern.

Breslau. Wie den Breslauern Kutschern ihr Versammlungsrecht gewährt wird, demselben folgender Vorfall. Am Sonntag, den 28. 1. 1906 sollte eine Versammlung der Fuhrleute stattfinden, bei der die übliche Verteilung der Handzettel erhielt auch ein Kollege der Firma Karl Wadachowski. Am roten Graben, einen derselben, welcher den Handzettel in der Nähe des Stalles festmachte, dies bemerke ein sogenannter Nachschlüsselblugs, teilte es seinem Chef mit und erwiderte damit, daß dieser Liebediener, der sonst nichts getan, als seine Arbeitskollegen zu einer Versammlung eingeladen, sofort entlassen wurde.

Dieses rigorose Vorgehen seitens der Fuhrwerksbesitzer mühte doch keine Kutscher Veranlassung zum Nachdenken geben, damit wir den Herren bald die gebührende Antwort geben können.

Gießwerk. Auch die hiesigen, in den Fuhrwerksbetrieben tätigen Kollegen sind bestrebt, ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Das tut umso mehr, als die Löhne ganz elende sind und obendrein eine haarsträubend lange Arbeitszeit praktiziert wird. Da muß ganz energisch für baldige Abhilfe gesorgt werden. Die Kollegen werden deshalb eruchtet, zur nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen und alle ihre Freunde mitzubringen.

Geizhals. Gestrichelt seine Sonntagsgeschänder, und mit Recht! Wiederholt hatten wir Gelegenheit, nachzuweisen, wie wenig die Unternehmer im Handels- und Transportwesen das Gesetz der Sonntagshaltung beachten. Derabende ein Sohn den Arbeitern gegenüber ist es, mit welcher Ungeniertheit man sich über die einfachen Gesetzesbestimmungen hinwegsetzt. Aus diesem Grunde sollen auch heute wieder die hiesigen Namen der Unternehmer in unserer Blatte glänzen, welche sich mit der Ausbeutung ihrer Arbeiter selbst Sonntags und während der Feiertage herortun. Nur vor Welschmann kontrollierte ein Kollege den Betrieb der Firma Jul. König, es war an einem Sonntag vormittags 10 1/2 Uhr. War man schon vorher überzeugt und verständigt, daß dieser Arbeiter da mären und länger zu arbeiten hätten, so überließ die Feststellung alle Erwartung. Fast sämtliche Arbeiter der Firma König waren mit Absicht. Keinen des Hofes, Rugen der Pferde beschäftigt. Eine Stunde später kam die Polizei, überlegte sich und ein Strafmandat von 140 Mk. war die Folge; in Worten: Einverständnisverstoß! Dieses ist dem Herrn König so in die Ueberbret gefahren, daß er am Feste der Liebe seinen Arbeitern gegenüber, welchen er sich sonst etwas entgegenkommend gezeigt hat, mit Verachtung aufzutreten ist. Dieses ist aber nicht der einzige Missetat in dieser Firma, sondern es bestehen noch andere.

Früh 6 Uhr wird angefangen, wer später kommt, kann das Glück haben, 50 Pf. leichter zu werden; diese Strafe hängt von der Laune des Hofmeisters ab. Einen Feiertag kennt man leider nicht, da wird es 9 und 10 Uhr abends und noch später; aber da bestraft der Herr König seine Leute nicht, wenn diese durchgefahren und durchdrängt nach Hause kommen.

Sonntags früh 6 Uhr sollen alle anwesend sein, um die notwendigen Arbeiten bis 9 Uhr zu erledigen. Vor der Straferhöhung sollte es bis 10 Uhr dauern, es wurde aber leider immer später. Wer früh 6 Uhr nicht da ist, dem werden 8 Mk. abgezogen.

Dieses erlaubt sich eine Firma König ihren Arbeitern gegenüber! Steht nun ein Kollege einen Gespannmann, oder besser, die Firma läßt für den fehlenden Kollegen die Arbeit durch einen anderen machen, so zahlt die Firma von den abgezogenen drei Mk. dem Gespannmann eine, und zwei behält die Firma.

Den Tag über sollen die Kutscher immer „laut“ fahren; wenn es aber abends zu Hause geht und jeder froh ist, wenn Feiertag ist, da sollen diese langsam fahren, da sollen die Pferde gesontet werden, gleichviel, und wenn der Kutscher erst um 11 Uhr zu Hause kommt. Fröhlich einer der schnell und er wird dabei extortiert oder auch verlastet, so muß der Sünder 50 Pf. bis 1 Mk. klegen.

Ein Kollege, welcher ein Pferd, welches ihm nichts anging, nicht in den Stall gebracht hatte, mußte ebenfalls 50 Pf. Strafe bezahlen.

In einer jeden anderen Stadt würden die Kollegen sich jammern, unter solchen unwürdigen Verhältnissen zu arbeiten. So neuartig wie wir nun einmal sind, gestalten wir uns die Anfrage, was Herr König mit all den Strafgeldern macht, ist da auch eine genaue Kontrolle darüber, und werden dieselben auch im Interesse der Arbeiter wieder verwendet?

In Gießwerk möchte man aus dem Leben der Geschäftsführer ein Buch schreiben über alle die Zumutungen, welche man an unsere Kollegen stellt, über die Missetat in den Betrieben, über Behandlung und über die Würdigung, welche unseren Kollegen zuteil wird. Gottfried Rothe hat das größte Fuhrwerk in Thüringen und Oesfen. Man erzählt, daß Rothe früher, vor 80 Jahren, auch nichts gehabt hat, durch Ausschütteln von Lohndauern und Ausnutzung derselben, sowie durch glückliche und günstige Spekulationen ist der Mann Besitzer riesiger Kapitalien geworden. Was uns interessiert, das sind seine Kutscher und Arbeiter, deren Arbeitszeit, Lohn und Behandlung.

Wie der Schäfer seine Schafe bewacht und hütet, so glauben auch Rothe sen. wie jun. über ihre Arbeiter zu wachen, damit diese ja nicht das richtige Licht der Welt erkennen sollten, die Bevormundung ging soweit, daß die Firma glaubte, sie hätte das Recht, selbst über persönliche, außerhalb des Betriebes liegende Angelegenheiten ihrer Arbeiter zu bestimmen. Die Arbeiter verblieben sich dieses auf das Entschiedenste, sie machen ihre Arbeit nach wie vor, lassen sich aber nicht von Unbefugten in ihre Arbeit reinreden! Um den Arbeitern die Sache recht glaubhaft zu machen, als wenn der Herr Rothe es sich sehr zu Herzen nähme, wenn seine Leute eine andere Gesinnung bekommen, soll er einige Tränen fallen lassen haben.

Herr Rothe, glauben Sie wirklich, Ihre Leute sind noch so dumm, als daß diese das Spiel nicht erkannt hätten? Haben Sie, Herr Rothe, auch wirklich daran geglaubt, daß Sie ein Recht haben, über die Arbeiter außerhalb deren Arbeit zu bestimmen? Haben Sie, Herr Rothe, auch schon einmal daran gedacht, welche unheilvollen Konsequenzen in familiärer Hinsicht aus dieser Bevormundung Ihrer Arbeiter entstehen können?

Wie gestalten sich weiter die Frage: Was hätten Sie, Herr R. getan, wenn man daselbe System, welches Sie jetzt Ihren Arbeitern gegenüber in Anwendung gebracht, vor 80 Jahren Ihnen gegenüber in Anwendung gebracht hätten? Was hätten Sie darauf geantwortet, wenn man Ihnen gegenüber Worte in Anwendung gebracht hätte, welche wir uns schämen hier an dieser Stelle wiederzugeben?

Herr Rothe, um kurz zu sein und um den Raum dieses Blattes nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, hätten Sie sich diese Knechtseligkeit so ruhig gefallen lassen wie es Ihre Arbeiter bis zum Ausgetreten haben?

Herr Rothe, soweit wir Sie und Ihre Söhne kennen und bei all Ihren Fähigkeiten, welche Ihnen zu Gebote stehen, hätten Sie sich dieses alles nicht gefallen lassen! Auf dem Bericht in der „Erfurter Tribüne“ über die Zustände in dem Rotheischen Betriebe waren die Herren Rothe sen. und jun. sehr aufgebracht und verlangte die Firma von ihren Arbeitern, daß letztere eine Gegenklärung im „Allgemeinen Anzeiger“ bringen sollten. Daraus ist nichts geworden, teils lag es an dem Anzeiger, daß dieser das nicht aufnahm, teils an den Arbeitern, welche eine derartige Verböhnung ihrer eigenen Persönlichkeit nicht mitmachten.

Herr R. wollte seine Arbeiter zu Heulern stemplen, die Kutscher speziell sollten zu einer Dandlung demogen werden, welche jedem halbwegs denkenden Menschen als das Unwürdigste erscheint: die Kutscher sollten im „Allg. Anzeiger“ gegen den Bericht in der „Tribüne“, gegen ihren Willen und gegen ihre Ueberzeugung etwas anderes schreiben, was garnicht wahr ist.

Der Verwalter Kreutzinger, welcher mit der Mißgabel auf die Kutscher losgeht und sich infolge seines rohen Betragens bei den Arbeitern sehr verpaßt gemacht hat, war noch nicht vor so langer Zeit bei Wittinger in Erfurt Kutscher; dieser Mann glaubte durch seine Verböhnung zur Grobheit, daß er auch die Fähigkeiten eines Verwalters hat. Im Interesse des Geschäfts wird es liegen, sich diesen Mann etwas näher anzusehen und bei dieser Gelegenheit sich auch einmal zu erkundigen, wie und auf welche Art er von Wittinger weggelassen ist.

Gr.-Richterfelde. Wenn man nicht genug in den Geldsack der Unternehmer hineinarbeitet, dann steigt man aufs Straßenspielfeld oder es wird einem der Lohn einbehalten. Heutzutage so ist es einem Kollegen bei der Firma Gauscherr ergangen.

Der Kollege hatte stets die Gewohnheit, und weil es bei dieser Firma so üblich ist, jeden Sonntagvormittag im Interesse des Herrn Chefs zu arbeiten.

An einem Sonntag nun mußte der Kollege auf Grund eines Unwohlseins zu Hause bleiben, und der Dank für seine frühere Tätigkeit blieb nicht aus, denn dem Kollegen wurden rundweg 4,65 Mk. für jenen Tag vom Lohne abgezogen.

Welch ein frommer Christ muß doch der Fuhrherr sein? Aus dieser Sandlungsbeweise erkennt man, wie dieser Herr den Wibelpruch aufnimmt: „Du sollst den Feiertag heiligen.“

Nun, der Kollege wird sich ja die 4,65 Mk. von einer anderen Stelle schon holen.

Für die Kollegen in Gr.-Richterfelde muß dieser Fall doch endlich zeigen, welchen Weg sie einzuschlagen haben und muß jeder Kollege alles daran setzen, die am Orte bestehende Organisation zu stärken.

Landau, i. d. Pf. Daß die Behandlung, Ordnung und Vergütung der Kutscher bei den hiesigen Fuhrwerksbesitzern viel, sehr viel zu wünschen übrig läßt, ist eine altbekannte Tatsache. Es wird in den meisten Betrieben ein Durchschnittslohn von 15 bis 18 Mk. bezahlt. Eine Ausnahme machen die Engros-Kolonialwarengeschäfte, die ihre eigenen Fuhrwerke haben; hier werden Löhne von 18 bis 28 Mk. bezahlt, außerdem gemähren die letzteren ein Nachtgeld, das aber so mager ist, daß der Knecht jeden Wonnig dreimal umbreihen muß, ehe er ihn ausgeben darf. Das Nachtgeld ist bestimmt für Uebernachten und Einstellen der Pferde, wobei die gewürzte Wart vollständig draufgeht. Daß es nun, daß der Knecht morgens fortfährt, des nachts einsteigen muß und erst am andern Abend zurückkehrt, dann muß der Geldbeutel des Knechtes bluten. Geschieht dem Knechte unterwegs etwas, so wird ihm der allenthalbige Verlust, selbst wenn ihm keine Schuld an dem Unfall zugewiesen werden kann, aufgehellt, das heißt, der Arbeitgeber glebt ihm von dem sauer verdienten Lohn das ab, was zu Verlust geraten ist. Den schlechtesten Lohn bezahlt der Inhaber der südlichen Pfuhl- und Wäldersfuhr. Ist schon das Geschäft keineswegs eines der appetitlichsten, so lassen der gezahlte Lohn, die Schlafstätte und dergl. nicht nur einiges, sondern vieles zu wünschen übrig. 8 Mk. und eine mager Koff, das ist die wöhnentliche Entschädigung für die überlebensbedingte Beschäftigungswiese. Kommt der Knecht des Abends nachhause, kann er sich in seine aus Brettern aufgestellte Kutsche, in der keine Ofen ihn erwärmt, begeben. Hier sind keine Schränke, keine Stühle, keine Tische vorhanden. Jeder kann die Schlafkammer betreten, nichts hindert ihn, er kann aufraumen nach Herzenslust, d. h., er kann verschwinden lassen, was ihm in den Kram paßt. Das Stehlen von Kleidungs-

stücken und Geld in dieser Bretterhütte zählt nicht zu den Seltenheiten. Fragen wir nun: An wem liegt die Schuld, daß hier solche traurige Zustände Platz gegriffen? So muß die Antwort lauten: An den Knechten selbst! Die Arbeitszeit in den meisten Betrieben ist eine zwölfstündige, bei den Engrosbetrieben weiß man überhaupt nicht, wie lange sie dauert.

In neuerer Zeit regen sich die Knechte, sie treten in ihre Organisation ein, wozu die Unternehmer allerdings ein schiefes Gesicht machen. Einzelne können der Organisation aus gewissen Gründen gar keinen Geschmack abgewinnen. Wenn sie nur munteln hören, dieser oder jener ist der Organisation beigetreten, dann heißt es: Nur flugs hinaus! Es wird nicht darauf Rücksicht genommen, ob der an die Lust Beförderung verheiratet oder ledig ist; eine Rindigung kennt man in diesem Falle nicht.

Diese Missetat können nur beseitigt werden, wenn sämtliche Kutscher in Landau sich zusammenschließen, d. h. wenn sie in den Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter eintreten. Darum Kollegen, rafft Euch auf, schüttelt Eure Teilnahmelosigkeit am gewerkschaftlichen Leben ab, tretet ein in den Verband. Die ledigen Kutscher sind gestützt an den Fleischtopf (!) der hiesigen Fuhrwerksunternehmen, sie lehren Landau den Rücken und suchen sich bessere Gefilde auf. Nur jene ledigen Kollegen halten aus, die sich trümen lassen, sie besüßen die Kunst ihrer Vorfahren, die sie sich noch zu sichern suchen dadurch, daß sie nicht etwa in den Verband eintreten, sondern gegen denselben ankämpfen. Sie mögen bedenken, daß Derengunst ein gar wandelbares Ding ist, daß mancher, und wenn er noch so hoch in der Gunst „seines Herrn“ stand, hinausflieg, ehe er sich's verlas.

Erhöhung der Kollgeldsätze. Eine Anzahl Leipziger Speditioneure hat durch Aktuar ihre Rundschau von einer Erhöhung der Kollgeldsätze in Kenntnis gesetzt. Sie begründen ihr Vorgehen wie folgt: „Diese Maßnahme ist durch die Lohnbewegung unserer Geschäftsführer und Arbeiter zur bringenden Notwendigkeit geworden, denn wir haben unsern Personal im Laufe dieses Jahres zur Verrückung eines drohenden Streiks wiederholt Lohnerhöhungen bewilligen müssen. Wir müssen außerdem mit den sich immer steigenden Ansprüchen der gesellschaftlichen Fürsorge für die Arbeiterschaft, mit den hohen Futterpreisen, die sich nach Inkrafttreten des neuen Sozialist noch verteuern werden und mit der von Jahr zu Jahr gestiegenen Aufwendung für Beschaffung des Pferde- und Betriebsmaterials rechnen, so daß nach unsern sorgfältigen Feststellungen es unmöglich ist, mit den jetzigen Kollgeldsätzen ohne Verlust weiter zu arbeiten. Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, haben auch die Direktoren der hier einmündenden Staatsbahnen vom 1. Januar 1906 ab die bahnmäßigen Kollgeldsätze in gleicher Weise erhöht.“

Eigentümlich ist es, daß derartige Kollgelderhöhungen immer damit begründet werden, daß die Löhne der Arbeiter wiederholt erhöht wurden. Dabei müssen wir konstatieren, daß die Mehrzahl der Unternehmer seit Jahren keinen „Peller“ zugeführt hat und heute noch die Löhne in den meisten Geldsätzen nur 19–20 Mk. pro Woche betragen, und dieses bei einer Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 8, häufig auch 9 oder 10 Uhr. Dabei noch Sonntagsarbeit, für die ebenfalls keine Bezahlung erfolgt, und dort, wo sie bezahlt wird, derartig gering ist, daß es nur als Xintgeld betrachtet werden muß.

Erfreulicherweise kommen auch die Speditionenarbeiter und Arbeiter immer mehr zur Erkenntnis, daß es so wie bisher nicht mehr weiter gehen kann, und sie deshalb sich immer mehr um das Banner der Organisation schließen. Sind die Reihen fest geschlossen, so wird recht bald Gelegenheit genommen, an das „gute Herz“ der Unternehmer zu appellieren, dergestalt, daß die Löhne so bemessen werden, daß wir dabei leben und züflern können. Wollen wir das gesteckte Ziel erreichen, so muß auch der letzte Mann dem Verband mit zugeführt werden, denn je straffer die Reihen, je leichter der Sieg!

Leipzig. Im November v. J. fand bekanntlich beim Rohlendändler J. G. Hermann, L. v. Lindenau ein für unsere Kollegen leider verloren gegangener Streik statt. Wie alle unsere Bewegungen, so war auch diese durch die hundsmiserablen Löhne, welche man dort unseren Kollegen für eine überlange Arbeitszeit und bei einer „schneidigen“ Behandlung zahlte, hervorgerufen worden. Den Sieg über unsere Kollegen gewann Herr Hermann unter schweren finanziellen Opfern mit Hilfe der Polizei und der „Herren“ Arbeitswilligen. Um nun aber die Firma Hermann, sowie die letzteren „Herren“ nicht allzu schnell der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, so sei in kurzen Worten noch einmal auf die Tätigkeit dieses Exiliums aufmerksam gemacht. Aus Anlaß dieses Streiks wurden, trotzdem nur 14 Kollegen daran beteiligt waren, nicht weniger als fünf Prozesse geführt: 3 der Arbeitswilligen gegen unsere Kollegen anhängig gemacht und zwar waren es folgende: 1. u. 2. Die Arbeitswilligen Röhrer, L. Wagnitz, Schmiedestraße, Rabenst. L. Wagnitz, Westendhalten und Straube klagten gegen die Kollegen Kruber und Sängerklaub wegen angeblicher Beleidigung und Verhöhnung. Resultat: Kruber 14 Tage Gefängnis, Sängerklaub: Freispruch. 3. Klage gegen Kollegen Dippmann: Resultat: Niederschlagung der Klage seitens des Staatsanwalts. 4. Klage gegen Kollegen Kelling: Resultat: 4 Tage Gefängnis. 5. Klage gegen Kollegen Schlegel: Resultat: Freispruch resp. Zurückziehung der Klage. Des weiteren wurde gegen einen Streikposten ein Strafmandat von 10 Mk. erlassen, außerdem wurden von den 14 Streikenden 3 w d i f kriminalpolizeilich vernommen, darunter mehrere zwei und dreimal. Aber auch nach Beendigung des Streiks wollten die Arbeitswilligen nicht „belästigt“ sein. Denn weil er dies getan haben sollte, stellte der „wollige“ Wölbner L. Lindenau, Kantlerstraße, Strafantrag gegen unsere Kollegen Gräfe. Während der Verhandlung zog der Mann allerdings aus „bestimmten“ Gründen seine Klage zurück. Dasselbe tat er mit einer weiteren Klage, welche er gegen zwei gänzlich unbeteiligte Arbeiter gestellt hatte.

Wenn man dies nun alles nochmals Revue passieren ließ, so war es, wie schon gesagt, im „Interesse“ der arbeitswilligen und klägerlich vorgegangenen auch Kollegen, sowie im „Interesse“ der Firma notwendig; denn so etwas wird die Klassenbewußte Kollegen- und Arbeiterschaft so leicht

nicht vergessen. Mögen sich auch die Arbeitswilligen als solche wohl fühlen, mögen sie die Früchte ernten, die andere gesät haben, es wird doch ein Tag kommen, wo auch sie einsehen werden, daß sie die Zubasse gespielt haben. Gessen wir, daß es dann nicht zu spät sein wird.

Magdeburg. Wichtig für Rutscher. Der Polizeipräsident erläßt folgende Verordnung:

1. Die §§ 17 und 23 der Straßenpolizei-Verordnung vom 1. Oktober 1882 werden aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Vorschriften:

§ 17. Des Fahrens und der Behandlung von Zugtieren und Fußgänger, sowie solchen Personen, welche das sechzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, darf die Führung von Fuhrwerken nicht anvertraut werden.

§ 23. Es ist verboten, bespannte Fuhrwerke auf öffentlichen Straßen und Plätzen auszustellen stehen zu lassen.

Ausnahmen sind nur insoweit zulässig, als der Führer behufs Besatz und Entlassens seines Fuhrwerks genötigt ist, sich zeitweise von demselben zu entfernen. In solchen Fällen muß jedoch das Fuhrwerk unmittelbar neben dem betreffenden Grundstück, so nahe die Verhältnisse es gestatten, aufgestellt, das Gespann kurz angebunden oder ein Zugtier abgestängt und wenigstens ein Rad mit einer zweckmäßigen und haltbaren Vorrichtung gebremst werden. Zugtiere, welche schon einmal durchgegangen sind, darf der Führer unter keinen Umständen sich selbst überlassen.

2. Auf Zuwidergehandlungen finden die Strafbestimmungen in § 146 der Straßenpolizei-Verordnung vom 1. Oktober 1882 und § 366 des Reichs-Strafgesetzbuchs Anwendung.

Durch diese Verordnung ist den wiederholten Eingaben unserer Organisation in etwas Rechnung getragen worden. Nach am 19. September 1905 beschloß sich eine öffentliche Rutscher-Versammlung mit der Magdeburger Straßenpolizei-Verordnung und setzte eine Resolution, in der um Abstellung der Härten ersucht wurde. Bis jetzt haben wir eine Antwort auf unsere Eingabe vom Königl. Polizeipräsidenten nicht erhalten. Doch wenn unsere Eingaben alle so prompt erledigt werden wie die vom 19. September, sehen wir die Nichtabantwortung derselben dem Polizeipräsidenten schon nach.

Im § 17 ist das Lebensalter der Personen, die mit der Führung eines Fuhrwerks betraut werden dürfen, von 15 auf 16 Jahre erhöht worden. In unserer Eingabe wurde darum ersucht, Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, die Führung eines Fuhrwerks zu verbieten. Wir sind auch heute noch der Ansicht, daß auch einer 16jährigen Person die nötige Geistesgegenwart fehlt, die der Führer eines Fuhrwerks in einer Stadt, deren Straßen die Straßenbahn, die Automobilstraßen und der Kraftwagen durchfahren, ständig an den Tag legen muß.

Im § 23 ist der zweite Absatz ganz neu. Hier hat man den Forderungen der Rutscher voll Rechnung getragen. Dadurch ist eine Bestimmung der Magdeburger Straßenpolizei-Verordnung aufgehoben worden, der jährlich Tausende von Rutschern unschuldig zum Opfer gefallen sind. Wer entscheidet die unschuldig Verurteilten?

Die Münchener Kleinfuhrwerksunternehmer haben unter sich einen Verband zur Wahrung ihrer Interessen begründet. Sie wollen die mörderische Konkurrenz unter sich beseitigen und sich natürlich auch gemeinsam gegen „übertriebene“ Forderungen ihrer Arbeiter und Rutscher nach Kräften wehren. Also ihr Arbeitnehmer macht Euch für die Zukunft gefaßt.

München. Am 22. Januar d. J. traten sämtliche Arbeiter der Kohlenfirma C. Schmid & Co. in den Ausstand. Die Ursache des Streiks ist folgende:

In einem am 30. Januar 1905 mit den Kohlenfirmen abgeschlossenen Tarifvertrag ist festgelegt, daß alle Differenzen der Arbeiter mit den Unternehmern durch die Organisation geregelt werden sollen. Nun gab es für die Arbeiter stets etwas zu bemängeln an der Nichtabhaltung des Vertrages seitens der Firma, man wußte ja, daß sich die Unternehmern da, wo es um das Wohl ihrer Angestellten geht, nicht recht an Ordnung gewöhnen können. Als jedoch die Sache zu bunt wurde, mußte die Firma schließlich an ihr gegebenes Versprechen gemahnt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde dann die Firma noch auf diverse andere Mißstände aufmerksam gemacht und böslich um deren Beseitigung gebeten. Dieser Appell wurde durch unsere Organisation kam Herr Schmid, dem reichen Chef der Firma, gerade recht. Er benötigte diese passende Gelegenheit, um dem verhassten Verband seiner Kohlenarbeiter, der den armen Kohlenbaronen ein Jahr zuvor infolge Überumpelung 250 Mt. Mietlohn pro Woche und Person abtrotzte, eines auszuweichen. Flugs wurde an den Vertreter des Verbandes eine Zuschrift geschickt, worin klar zu machen versucht wurde, daß Mißstände im Lagerplatz der Firma überhaupt nicht existieren, daß es als den Tatsachen entgegenlaufend bezeichnet werden muß, wenn die Arbeiter von solchen sprechen, von schlampigen Werkzeugen zc. könne gar nichts gesagt werden, alles sei in vollkommenem gutem Zustande usw. usw. Damit war aber der Herr Schmid, der Liebhaber teurer Luxusgeräthe, noch nicht zufrieden, es mußte ganze Arbeit gemacht werden und zwei Arbeiter, welche man im Verdachte hatte, die Mißstände ans Licht gebracht zu haben, entließ die Firma am darauffolgenden Samstag und zwar wegen — Arbeitsmangel.

Da aber unter den Entlassenen auch zufällig der Vertrauensmann (?) der Kohlenarbeiter sich befand und die übrigen Arbeiter nichts von Mangel an Arbeit verspürten, so ließ das Vorgehen der Firma keinen Zweifel darüber, daß es sich um eine Maßregelung der beiden Arbeiter handelte. Der Inhaber, Herr Schmid, wurde telephonisch um Audienz ersucht, um dem Vertreter des Verbandes Gelegenheit zur Begründung der Beschwerde zu geben. Während aber andere Besitzer von Kohlenlagern, also Verbündete des Herrn Schmid, auf ergangene Beschwerden unfehlbar hin selbst teil, teils in Vertretung im Verbandsbureau erschienen, so daß durch gegenseitige Aussprachen schon viele Differenzen mit Leichtigkeit geregelt werden konnten, erklärte dieser rundweg, daß Mißstände auf seinem Lagerplatz überhaupt nicht existieren, es wäre unnötig, mit

ihm darüber zu sprechen und er hätte überhaupt keine Zeit, eine Kommission zu empfangen. Jetzt müsse er seine Abschlüsse machen, der Verband solle sich vielleicht in 8 Tagen wieder einmal an ihn wenden, wenn mehr Zeit dazu vorhanden wäre. Alle Vorstellungen unsererseits blieben bei dem Herrn im Haus unbeachtet. Der Hinweis auf den Vertrag, unsere Bitte, für seine Arbeiter doch auch einmal ein Mißständchen zu offenbaren, alles ließ den wiegelhaften Mann ganz kalt, so daß ihm gesagt werden mußte, daß eben dann auch der Verband eine Stellung einnehmen müßte.

Die Haltung des Herrn Schmid hätte die Erbitterung unter seinen Arbeitern noch mehr und um 1. Uhr Mittags ging auch nicht ein einziger Kollege mehr an die Arbeit. Der Streik war fertig und Herr Schmid, der auf gar nichts hören wollte, begnügt nunmehr uns des Vertragsbruchs. Das ist denn doch sehr unedel.

Jetzt beschloß sich die Firma mit Streikbrechern allerlei Perzunk. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, ist man beim Einstellen solcher Elemente durchaus nicht wählerisch, zum Auskreischen aus der Patsche ist jeder gut genug.

Auf eine im höchsten Maße gehaltene briefliche Anfrage, ob die Firma eventuell bereit wäre, in Unterhandlungen einzutreten, gab diese, jedenfalls inständs halber, gar keine Antwort.

Da die Arbeiter der übrigen Kohlenlagerei, sowie sämtliche Transportarbeiter sich mit den Streikenden solidarisch erklärten und ein allgemeiner Transportarbeiterstreik für Nürnberg drohte, wurde die zgl. Fabrikanten- und Gewerkschaftsinspektion für Mittelranken um Vermittlung angerufen, jedoch auch auf Vorstellungen des Herrn Dr. Dörger hin, ließ es der Einsinn des Herrn Schmid nicht zu, in Unterhandlungen mit dem verachteten Verband einzutreten.

Nun tobt der Streik 4 Wochen, kein Streikbrecher hat sein Wort gebrochen, treu bleiben sie auch, während Herr Schmid noch über den Streik mit seinen Arbeitswilligen hat. Können man hieraus nichts lernen, Herr Schmid?

Nachdem die Herrn Kohlenhändler ihren „Verband“ zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage gegründet hatten, war es moralisch verwerflich, wenn sie den Verband der Arbeiter nicht anerkennen und vernichten wollten. Trotz der schwarzen Listen wird Herr Schmid nicht allzu schnell seine Arbeiter eines Besseren belehren können und werden ihre Beiträge nach wie vor zur Unterhaltung der Agitation bezahlt werden. Wenn Herr Schmid mit diesen Agitatoren nicht unterhandeln will, dann mag er's bleiben lassen. Was eben im Interesse der enttrotzten Arbeiter gesagt werden muß, das machen wir dann auf diesem Wege.

Nachdem die Firma Anfangs beharrlich darauf bestand, daß in ihrem Betrieb von Mißständen keine Rede sein könne, muß der Herr Schmid jetzt, nachdem er sich ein klein wenig bei einwandfreien Leuten informierte, alle Mißstände eingestehen und versprechen, daß es in Zukunft besser wird. Man sollte sich halt doch einmal „etwas Zeit“ nehmen, Herr Schmid, und wenn es auch gilt, Wünsche von Arbeitern anzuhören.

Einen tüchtigen Arbeiter pardon! Fuhrunternehmer besitzt die Firma Schmid & Co. in Herrn G. Geiger. Nicht nur, daß er tüchtig Kohlen forschfart, scheint er auch noch ein Stellenvermittlungsbureau für Streikbrecher zu leiten. Die Arbeitswilligen holte er aus allen Kneipen herbei und dem „Generale“ hat er förmliche Konkurrenz gemacht. Wenn nur der Herr Geiger gehört hätte, was mancher von ihm Verführte ihm gemüßigt hat, wie er erst draußen in Schwelma sich sagen lassen mußte daß bei Schmid & Co. gestreikt wird.

Herr Schmid möchte wir noch raten, in seiner selbsterhaltenen Taktik weiterzufahren, seine Agitation für uns ist unbezählbar.

Es' got doch nig übers Schwobalände und haupt sächlich über unser „Schwieger“. Dort gibt es so „bonndersgheitig“ gutmütige und darmherzige Leute, daß ihnen das Herz zu bluten anfängt, sobald sie eine Rage hören. Darum werden sie Mitglied vom Tierchutzverein. Nun ist ja dieser Verein eine ganz schöne und lobenswerte Institution, solange sein Betreiben dahin gerichtet ist, arme hilflose Tiere vor Mißhandlungen zu schützen. Unter Mißhandlung kann man mancherlei verstehen. Bei dem Rekruten, welchen man mit Fußtritt die Riehe zum Väterland beibringt, sind die Ohrfeigen schmerzlos, da die Stellvertreter Gottes beim Zuschlagen wahrscheinlich auch eine gewisse Virtuosität erlangen, ebenso wie der „schmerzlose“ Jagnarzt. Schmerzlos sind auch die Ohrfeigen, welche die tierischbegabte Madam ihren Diensthunden verabreicht, doch als himmelstreichende Qualerei wird es betrachtet, wenn sich der Gaul einmal etwas „in die Stränge legen“ muß. Den Hausknecht schickt man mit einem Karren voll Waren fort, daß oft zwei Pferde daran zu ziehen hätten. Er kann sich die Lunge aus dem Leibe ziehen, er kann unter der Last zusammenbrechen — es ist ja nur ein Mensch — bloß ein Arbeiter!

180 Schugleute haben im Jahre 1904/5 beim Stuttgarter Polizeiamt 954 Fälle von Tiermißhandlungen zur Anzeige gebracht und dafür vom Württembergischen Tierchutzverein 1427 Mt. an Trinkgeld erhalten. Für jede Anzeige wegen Tierquälerei bekam der Schugmann bisher 50 Pfennige extra und soll nun nach dem Beschluß des Vereins von jetzt an jede Anzeige mit 80 Pf. prämiert werden. Wer mehr als 5 Anzeigen liefert, erhält eine Gratprämie von 5 Mt., jedoch natürlich jede Anzeige wegen Tierquälerei in Stuttgart mit 180 Pf. prämiert wird. Wer möchte da nicht Schugmann in Stuttgart sein? Nur wissen wir nicht, ob diese fünf oder mehr Anzeigen an einem Tage von einem einzelnen Schugmann geliefert werden müssen. Aber immerhin ein hübscher Nebenverdienst! Daß die Fuhrleute, denn diese sind die „Tierquäler“, dabei nicht zu kurz kommen, hat man sie in den 954 Fällen mit 10 Tagen Haft und 4119 Mt. Geldstrafe belegt — ein Gefaßt, das garnicht ohne ist, zwar nicht besonders viel Haft, aber viel Geld. Was hat man auch davon, wenn man so einen Fuhrmann einperlt? Da würde er sich ein paar Tage auskneipen und dann über seine Sünden nachdenken, deshalb sind 4119 Mt. gefaßt.

Aber eine andere Seite hat die Sache. Wie unmoralisch muß es wirken, daß man den im öffentlichen Dienst befindlichen Beamten, vor dem Respekt da sein soll, der seine Pflicht zu tun hat, ohne Rücksicht ob er dabei ein besonderes Geschäft macht, daß man dem von der Stadt angestellten und bezahlten Schugmann diese „Prämien“ bietet. Ist es nicht ein direkter Anreiz, unter allen Umständen Angelegenheiten der Tierquälerei zu machen? Der Vorliegende des Tierchutzvereins, Herr Graf v. Joppell, Generalleutnant a. D., Excellenz und die Vorsteherin des Frauenzuges, nein — Frauen-Tierchutzvereins, Frein Elise v. Ralsg-Warthausen, möchten doch vor allen Dingen einmal dafür sorgen, daß die von ihren Standesgenossen verübten Tierquälereien aufgehört. Wir meinen die Kavallerie-Attaken im Mandor, wo man Tier und Menschen zu Tode heßt, die Pferderennen meinen wir, wo die ästhetischen Damen mit dem Oberglas vor den Augen und mit gläsernen Händen die Tierquälerei mit ansehen und dann denjenigen beglückwünschen, der sein Tier am meisten gelagt hat.

Im November 1904 wurde hier die Gründung einer Fuhrschule für Fuhrwerklenker angeregt. Die Polizeibehörde hatte jedoch bei uns angefragt, wie man event. die Kosten zur Einrichtung und Unterhaltung aufbringen könne. Damals hat sich unsere Verwaltungsstelle, wir armen Schuder, bereit erklärt, einen jährlichen Beitrag zu geben. Bis heute ist die Angelegenheit mit der Einrichtung der Fuhrschule noch im Stadium des Embryo, es fehlt anheimend an Mitteln. Wir schlagen deshalb vor: Nehmt die 4119 Mt. Strafgebuß, dazu die 1400 Mt. Prämien, die sich im Jahre 1908 vielleicht auf 5000 Mt. erhöhen und ihr könnt eine tadellose Fuhrschule einrichten. Der Fuhrmann, welcher es noch nicht weiß, lernt dort, wie man das Pferd behandelt, er lernt, was er an sein Tier für Anforderungen stellen darf. Wenn dann die Schugleute keine Trinkgelber mehr erhalten, werden die Tierquälereien rapid zurückgehen und findet sich wirklich ein Schinder, dann sperrt ihn ein und treibt ihn nicht mit der ewigen Geldstrafe zur Verzweiflung.

Waltershausen. Kollegen, es ist gelungen, Wresche zu schlagen, einige Kollegen sind Mitglied geworden. Diese Kollegen haben die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in einer Organisation erkannt. Wie liegen auch hier die Verhältnisse? Lange Arbeitszeit, wenig Lohn, und auch die Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Deshalb müssen wir auf dem Wege, welcher uns zur Organisation führt, weiter schreiten, damit wir gemeinsam die Mißstände in unserem Berufe beseitigen und unsere Interessen besser wahrnehmen können. Es ergeht deshalb der Ruf an alle Kollegen, Waltershausen und Umgebung zur nächsten Versammlung Mann für Mann zu erscheinen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Rollrutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Möbeltransportarbeiter bestanden am Sonntag, den 11. Februar eine zahlreiche Versammlung ab. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Genossen Stürmer über: „Politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung“ wurde seitens der Sektionsleitung der Jahresbericht erstattet. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt. Hierauf wurde zur Wahl der Sektionsleitung und der Agitationskommission geschritten. Die Wahl des Sektionsleiters fiel auf den Kollegen Fritz Werner. Für die Agitationskommission sind die Kollegen Fritz Büchel, Karl Ranig, A. Briz, W. Scheer, Hermann Hampel, Rudolf Düringer, Ernst Sprenger, Wilhelm Bachmann, Anton Schulz, August Gebauer, Albert Ragnard, Wilhelm Seelig, Robert Dreßel, Willy Nadel und O. Briz gewählt worden. Unter Geschäftliches wurde darauf hingewiesen, daß einzelne Firmen, hauptsächlich die Firma Kempermann, die in den allgemeinen Grundrissen festgelegten Satzungen nicht in allen Punkten innehalten. Ganz besonders sind Klagen darüber geführt worden, daß bei vielen Firmen die Abmachungen betreffend Auslegung des § 616 des B. G. B. zu Streitigkeiten Veranlassung geben weil die Firmen sich weigern, den Zuschlag zum Krankengeld während der vorgefertigten Zeit zu zahlen.

Einmütig wurde dann schließlich der Beschluß gefaßt, daß die Sektionskommission sich dieserhalb mit der Unternehmerratskommission in Verbindung setzt und dann gemeinsam zu versuchen, den Paktus: „Wenn die Beschäftigungsdauer weniger als ein halbes Jahr beträgt“, eine präzisere Fassung zu geben. Dadurch würde der große Streit aus der Welt geschafft werden können.

Frankfurt a. M. Die Transportarbeiter versammelten sich kürzlich in sieben Lokalen der verschiedensten Stadtteile. Die Versammlungen waren durchsichtlich sehr besucht, die Referenten sprachen über die Unfallhäufigkeit im Fuhrwerksbetriebe und die Notwendigkeit der Errichtung einer Fuhr- und Fachschule. Seitens des Verbandes ist eine Statistik über alle im Jahre 1905 in Frankfurt a. M. im Fuhr- und Wagnerverkehr vorgekommenen Unfälle aufgenommen worden. Nach dieser Statistik haben sich im verfloßenen Jahre hier am Orte insgesamt im Fuhrbetriebe 162 Unfälle ereignet. Von diesen 162 sind 18 leicht verletzt worden, 90 schwer, 36 milder schwer, 8 Unfälle endeten mit tödlichem Ausgang und 6 hatten den sofortigen Tod zur Folge. Betreffs der verschiedenen Arten der Unfälle sollte festgestellt werden, daß 9 Personen Armbrüche davongetragen haben, 29 schwere innere Verletzungen, 14 äußere Querschnitte, 8 Gehirnerschütterung, 18 Beinbrüche, 80 äußere Verletzungen, 26 schwere innere Querschnitte, 4 Schädelbrüche, 29 schwere innere und äußere Verletzungen und in 8 Fällen wurden Taubstummheit schwer verletzt. Interessant ist auch die Feststellung der Ursachen der Unfälle, und zwar wurden 26 Personen durch Pferde verletzt, 70 getreten unter fremdes Fuhrwerk, 9 verunglückten durch Automobil, unter den eigenen Wagen kamen 84, durch elektrische Bahnen verunglückten 7, und bei 18 Personen war die Ursache des Unfalls durch verschiedene Umstände zurückzuführen. Aus der Statistik festgestellten 162 Unfällen kamen drei Pferde um Leben und in

jenen der beiden genannten Jahre, denn damals waren die hohen Ausfuhrzölle nur die Folge der Export-schließerei, die teils im Interesse einer Meinung des inländischen Marktes von drohenden Vorräten, teils in der Erwägung bestanden, daß es besser sei, mit geringem oder gar keinem Verdienst an das Ausland zu verkaufen, als mangels lohnenden Absatzes große Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Zweifelslos hatte diese Politik auch ihre gefährlichen Seiten — so schädigte die billige Selbstexport der Hersteller von Fertigprodukten im Inlande —, indes ist die Annahme gerechtfertigt, daß in jener Zeit des fast verlustbringenden Exports der Grund für viele Geschäftsverbindungen gelegt worden ist, die uns nuncmehr in den besseren Zeiten zu statten kommen. Unsere Eisenindustrie konnte im Jahre 1905 mit Exportpreisen rechnen, die durchaus befriedigend waren, ja immer befriedigender geworden sind, so daß sie sich heute für manche Artikel (Schiffsbaumaterial) vorteilhafter stellen als die inländischen Preise. Als Maßstab für die Preisverhältnisse des Weltmarktes wählen wir einige englische Notierungen. Es stellen sich in Widdesborough (alles per Tonne):

Roheisen Anfang Januar 1905	Ende Dezbr. 1905
Cleveland Warrants 50 sh. 6 1/2 d.	58 sh. 10 1/2 d.
Gießereieisen Nr. 1 51 sh.	55 sh.
Dämmt gemischte Nummern 54 sh.	70 sh. 6 d.
Fertigereisen	
Schiffswinkel 6 Pfund. 2 sh. 6 d.	7 Pfund. 5 sh.
gewöhnl. Stabeisen 6 Pfund. 2 sh. 6 d.	7 Pfund.
bestes Stabeisen 6 Pfund. 12 sh. 6 d.	7 Pfund. 10 sh.
Schwere Stahlschienen 4 Pfund. 10 sh.	6 Pfund.

Im neuen Jahre sind Cleveland Warrants weiter um 1 sh. auf 54 sh. 10 1/2 d., Gießereieisen ebenfalls um 1 sh. auf 56 sh. gestiegen. Diese wenigen Daten genügen voll auf die ausgeprägte Kaufstendenz zu illustrieren, die im Jahre 1905 am Weltmarkt für Eisen herrschte. Damit vergleiche man nuncmehr die Preissteigerungen, die in Deutschland zu verzeichnen waren. Es lauteten die Notierungen der ersten und der letzten Düsseldorf Montanbörse v. J., sowie der ersten des laufenden Jahres (alles in Mt. pro Tonne) folgendermaßen:

Roheisen 5. Jan. 1905 15. Dez. 1905 5. Jan. 1906			
Spiegelroheisen 1a 10	67	81	80
bis 12% Mangan			
Weißblech, Qual.	56	—	65
Ruddeleisen	58	—	67
Stahleisen	68	72	78
Deutsches Bessemer-eisen			
Thomaseisenfr. Ver-			
brauchsweite	57,40—58,10	68—68,50	68—68,50
Ruddeleisen, Luxem-			
burg Qualität ab			
Luxemburg	45,60—46,10	52—52,80	52—52,80
Engl. Roheisen Nr. 111 ab Ruhrort	54	72	78
Deutsches Gießereieisen Nr. I	67,50	71—72	—
Deutsches Gießereieisen Nr. III	65,50	67—68	—
Deutsches Dämmt. Stabeisen	68,50	72—74	—
Gewöhnliches Stabeisen Flusseisen	108	115—120	—
Schweißbleche	125	132,50	—
Bleche			
Gewöhnliche Bleche aus Flusseisen	120	125	—
Reißbleche aus Flusseisen	120	130	—

Diese Gegenüberstellung lenkt die Aufmerksamkeit auf verschiedene interessante Tatsachen. Erstens beweist sie, daß die Preissteigerung auf dem Weltmarkt noch einschneidender als bei uns nach oben gerichtet war. Bei der wesentlichen Preisverhöhung, welche die Düsseldorf Börse verzeichnet, bei derjenigen für Spiegelroheisen, spielte überdies der ausländische, speziell amerikanische, Bedarf eine Rolle. Auch sonst sind für die Roheisenarten die stärksten Preisverhöhungen eingetreten, was zu einem Teile durch die Verteuerung der Erze aller Provenienzen bedingt war. Des weiteren erinnert die Betrachtung der Düsseldorf Vergleiche daran, daß die Preise für Fertigfabrikate nicht in dem Maße gestiegen sind, wie es der Verteuerung des Roheisens entspricht. Dabei läßt die obige Tabelle dieses Verhältnis noch günstiger erscheinen, als es tatsächlich im verflossenen Jahre gewesen ist. Die Preisverhöhungen für die Roheisenarten gingen nämlich denjenigen für Fertigfabrikate, zum Teil wesentlich, voran.

Den eigentlichen Nutzen aus der Besserung der Konjunktur haben danach nur diejenigen deutschen Werke ziehen können, welche die Roheisenproduktion, sei es für den eigenen Bedarf, sei es für den Verkauf, aber für beides, pflegen, das heißt also neben den reinen Hochöfenwerken die großen gemischten Betriebe, deren Vereinigung der deutsche Stahlwerksverband bildet. Die auf den Bezug von Roheisen und Selbstzeug angewiesenen reinen Walzwerke hatten einerseits wesentlich höhere Materialpreise zu zahlen, während auf der anderen Seite die Verkaufspreise ihrer Erzeugnisse sich nur zögernd und nur mäßig hoben.

Betrachtet man diese Dinge, so kann man sich des Eindrucks nicht verwehren, daß der Stahlwerksverband, dessen Einfluß ja wenigstens mittelbar, die Preisgestaltung der Fertigfabrikate zu beeinflussen ist, die Politik verfolgt, die reinen Walzwerke nicht zum Wiedereinrücken kommen zu lassen. Auf diese Weise kann er allerdings hoffen, sie für einen Zusammenschluß zu der geplanten Gruppe W des Stahlwerksverbandes, die Stabeisen, Bleche, Rohren, Eisenbahnschienen, Räder, Schmiedestücke z. umfassen soll, endlich geüßigt zu machen. Zu Gunsten der Bildung dieser Gruppe hat man sich auch im verflossenen Jahre vergeblich bemüht; nicht einmal die Bildung eines westdeutschen Stabeisenverbandes, bezüglich

welcher im September energisch verhandelt und von einflußreicher Seite Zustimmung gemacht wurde, ist gelungen. In diesen einflussreichen Kreisen sollen die hohen Ansprüche der Walzwerke, die sich infolge ihrer Pflege der Spezialfabrikation nicht leicht senken, schuld sein. Im Interesse der reinen Walzwerke aber läge eine Regelung ihres Verhältnisses zum Stahlwerksverbande unbedingt. Denn wie die Dinge heute liegen, können diese Werke aus der guten Konjunktur nur bescheidenen Gewinn ziehen; bei einem Rückschlag jedoch empfinden sie die Ungunst der Marktlage am allermeisten, indem sie einer geschlossenen Gruppe von Rohmaterial- bzw. Selbstzeug-Produzenten gegenüberstehen, die ihnen die Materialpreise diktiert, während sie beim Verkauf ihrer Walz-erzeugnisse eben mit jener mächtigen Gruppe der Material-lieferanten zu konkurrieren haben.

Fahrt Scheinentziehung gibt es für Kraftwagenführer nicht!

Der § 22 der Automobilverordnung für Berlin ist im Verwaltungsstreitverfahren für ungültig erklärt! Das wichtigste und interessanteste Urteil, das seit dem Bestehen der Automobilordnungen überhaupt ergangen ist, ist das des Bezirksauschusses von Berlin vom 8. 12. 05, worin der § 22 über die Fahrtscheinentziehung für rechtsunfähig erklärt wird. Das schriftlich abgefaßte Erkenntnis lautet:

In der Verwaltungsstreitsache des Monteurs Karl Gemberger zu Niddorf, Klägers, wider den königlichen Polizeipräsidenten zu Niddorf, Beklagten, — Urte. v. d. R. Nr. 33 von 1905 — bei dem Bezirksauschuss zu Berlin, Abteilung 1, in der Sitzung vom 8. Dezember 1905, an welcher 1. Kaiser, Richter, Gemberger, Ober-Regierungsrat, Präsident, 2. Silber, Verwaltungsgeschäftsdirektor, 3. Scheibel, Regierungsrat, 4. Kempner, Justizrat, 5. Stephan, Richter, 6. Reimarus, Regierungsbaumeister, 7. Sander, Fabrikbesitzer, teilgenommen haben, dahin entschieden, daß die Verfügung des Beklagten vom 5. April 1905, soweit sie die Zurückgabe der eingezogenen Fahrtscheinentzählung an den Kläger ablehnt, aufzuheben.

Gründe: Dem Kläger war, weil er nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten zu Berlin in den letzten beiden Jahren wiederholt wegen Übertretung der Bestimmungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestraft worden ist, vom Beklagten auf Grund der Polizeiverordnung vom 15. April 1901 durch Verfügung vom 21. Dezember 1904 auf die Dauer eines Jahres das Führen von Kraftfahrzeugen untersagt worden. Diese Verfügung ist nicht angefochten worden, auch hat der Kläger die Aufforderung, seine Fahrtscheinentzählung der Polizeibehörde zu übergeben, Folge geleistet. Auf einen demnach unterm 31. März 1905 von dem Bevollmächtigten des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Jaac, gestellten Antrag, dem Kläger die entzogene Fahrtscheinentzählung zurückzugeben und ihm das Führen von Kraftfahrzeugen wieder zu gestatten, hat der Beklagte durch eine Verfügung vom 5. April 1905 den Bescheid erteilt:

daß die Ausführungen des vorbezeichneten Antrages ihm keine Veranlassung geben, dem Kläger schon jetzt das Führen von Kraftfahrzeugen wieder zu gestatten und ihm die entzogene Fahrtscheinentzählung zurückzugeben. Hiergegen ist frist- und formgerecht die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben worden. Der Klageantrag lautet in der Klageschrift dahin:

unter Aufhebung der Verfügung vom 5. April 1905 den Beklagten zu verurteilen: dem Kläger die entzogene Fahrtscheinentzählung im Sinne des § 21 der Verordnung vom 15. April 1901 wieder zurückzugeben.

In der mündlichen Verhandlung ist der Antrag dahin eingeschränkt worden, daß nur Aufhebung der angefochtenen Verfügung beantragt ist. — Zur Begründung ist zunächst angeführt der § 22 der cit. Polizeiverordnung: „Personen, welche die den Führern obliegenden Verpflichtungen verletzt haben, kann das Führen von Kraftfahrzeugen für bestimmte Zeit polizeilich untersagt werden. Die denselben ausgesprochene Verweisung (§ 21) ist die Polizeibehörde an sich zu nehmen befugt.“ entbehre der Rechtmäßigkeit. Denn dieser Paragraph bezieht sich nicht auf das Führen von im Straßenverkehrs-gewerbe verwendeten Automobilen, dessen Regelung durch § 37 der Polizeiverordnung dem Ermeßen der Polizeibehörde überlassen ist, sondern er trifft den Verkehr von Privatfahrzeugen, welcher nur innerhalb der Grenzen des § 6 und § 12 des Gesetzes vom 11. März 1880 polizeilich beschränkt werden könne, und gebe über diese Grenzen weit hinaus.

Erstens nämlich sei die im § 22 der Verordnung vorgesehene Unterlegung rechtlich nicht eine Sicherheitsmaßregel, sondern eine Strafe und deshalb verstoße die Bestimmung gegen § 366 Nr. 10 St.-G.-B., welcher nur Geldstrafe und Haft androhe; sodann verstoße sie gegen § 143 der Polizeiverordnung, wonach die Verweisung auf einen Gewerbebetrieb nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, zu welchen der vorliegende nicht gehöre, entzogen werden dürfe. Kläger betriebe das Lenken von Privatfahrzeugen geweremäßig, aber sein Gewerbebetrieb falle nicht unter § 37 der Polizeiverordnung. — Drittens verstoße der § 22 gegen § 41 der Polizeiverordnung, da er das persönliche Recht der freien Wahl des Arbeits- und Hilfsberufes laßt, beschränkt, er enthalte auch, soweit es sich um selbständige Privatfahrer (z. B. Fernfahrer) handle, eine außerordentliche Beschränkung der individuellen Freiheit.

Endlich verstoße der § 22 gegen den Grundsatz, daß Polizeiverordnungen genügend bestimmt sein müssen, insbesondere dadurch, daß über die Minimal- und Maximaldauer des polizeilichen Fahrtscheinentzuges nichts festgesetzt sei. Der Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt und sich darauf beschränkt, daß er die Ausführungen des Klägers nicht für geeignet erachte, die Rechtmäßigkeit der

Polizeiverordnung vom 15. April 1901, die durch das Gesetz vom 11. März 1880, § 6 lit. b und f begründet sei, in Frage zu stellen.

Die Aufhebung des Klägers, daß er das Fahren von Privatautomobilen geweremäßig betriebe, ist nicht bestritten worden.

Die Klage war als begründet zu erachten. Was den Teil des angefochtenen Bescheides angeht, in welchem es abgelehnt wird, dem Kläger die entzogene Fahrtscheinentzählung zurückzugeben,

so stützt sich diese Ablehnung materiell auf die in § 22 der Polizeiverordnung der Polizeibehörde ausdrücklich gegebene Befugnis, die Fahrtscheinentzählung (§ 21 daf.) nach Unterlegung des Fahrens von Kraftfahrzeugen dem betreffenden Inhaber fortzunehmen.

Die Klage ist infolgedessen als zulässig, jedoch war die Frage, ob die Befugnis auszusprechende Bestimmung in dem Wortlaute und Zusammenhang, wie sie in dem oben wiedergegebenen § 22 der cit. Polizeiverordnung steht, rechtmäßig sei, mit dem Kläger zu verneinen. Entscheidend hierfür war die im vorliegenden Falle durchgreifende Erwägung, daß der ganze § 22 sich mit dem § 143 der Polizeiverordnung nicht vereinbaren läßt, in welchem ausdrücklich bestimmt wird,

daß die Verweisung zum Gewerbebetriebe, abgesehen von den in den Reichsgesetzen vorgesehenen Fällen ihrer Entziehung, weder durch richterliche noch administrative Entscheidung entzogen werden kann.

Sowohl nun diejenigen Gewerbebetriebe in Frage kommen, die ein Kraftfahrzeug als ein dem öffentlichen Verkehr dienendes Transportmittel geweremäßig führen, enthält der § 24 der cit. Polizeiverordnung die ausdrückliche Bestimmung, daß sie das betreffende Transport-gewerbe regierenden Polizeiverordnungen — die sich ihrerseits wieder auf den § 37 der Polizeiverordnung stützen — unterliegen. Diese Bestimmung ist aber, wie Kläger zutreffend und unabweisbar ausgeführt hat, auf den vorliegenden Fall allerdings nicht anwendbar, weil Kläger nicht dem öffentlichen Verkehr dienende, sondern Privatfahrzeuge geweremäßig führt. Die gegen ihn erlassene Verfügung hat sich daher auch nicht auf den § 24, sondern lediglich auf den § 22 der Verordnung gestützt, obwohl der Kläger als einem Gewerbebetriebe die Ausübung seines Gewerbes in der dort vorgesehenen Form angehöre, des § 143 der Polizeiverordnung nicht unterfaßt werden darf, da jeneselbst eine darauf bezügliche rechtserhebliche Bestimmung nicht besteht.

Der Bezirksauschuss ist demnach der Ansicht, daß der § 22 der Polizeiverordnung, insoweit er die Unterlegung der Führen von Kraftfahrzeugen auch gegenüber einem Gewerbebetriebe vorschreibt, der Rechtmäßigkeit entbehrt.

Dieser Ansicht steht auch die grundsätzliche anerkannte Zuständigkeit gewisser polizeilicher Verfügungen eines Gewerbebetriebes (vergleiche Landmann Gewerbeordnung, Note 3 A. G. zu § 143) nicht entgegen, da es sich hier nicht um eine aus allgemeinen polizeilichen Rücksichten hervorührende Behinderung der Gewerbeausübung, sondern um eine Maßregel handelt, die dem einzelnen Gewerbebetriebe unter Umständen die Ausübung des Gewerbes völlig unmöglich macht.

Der Klage auf Aufhebung der angefochtenen Verfügung ist hiernach stattgegeben worden.

Aus Flensburg.

In unserem Orte hält es so ungeheuer schwer, die indifferenten Berufscollegen des Handels- und Transport-gewerbes aufzuklären und sie zu beenden und handelnden Männern heranzubilden. Nicht einer laßt es oder steht sich veranlaßt, den Verarmungen und Verpeinungen bezuwohnen, lediglich aus Furcht vor Entlassung oder sonstigem wirtschaftlichen Nachteil. Und was gibt es dort für Mißstände zu verzeichnen; nur einige wenige Beispiele.

Als gutbezahlte Stellung gilt die eines Kutschers beim Unternehmer Danneberg, hier gibt's 20 Mt. Wochenlohn bei der üblichen unbegrenzten Arbeitszeit, Sonntags Arbeit bis mittags, dann Lohnzahlung. Eine etwas „weniger“ gute Stellung bietet die Expeditionsfirma Ch. Hansen, wo die Kutscher 15 Mt. Wochenlohn erhalten. Der bahamitische Spektreler Peterfen zahlt seinen Kutschern 8, in Worten: acht Mt. Wochenlohn, die zum Leben fehlende Summe müssen sich diese Bedauernswerten durch — Kringsel — bald hätten wir etwas anderes geschrieben! — zuverdien. Und dann muß hier noch nach Lampe und Petroleum zur Beleuchtung bestritten werden. Ein anderes verheißendes Zeugnis für den geistigen und wirtschaftlichen Tiefstand vieler Flensburger Arbeitsbrüder legt folgende „Arbeitsordnung“ ab:

Arbeitsordnung

für die bei den Firmen Holm u. Wolzen, Gebr. Peterfen und Thomas Hansen beschäftigten Arbeiter.

1. Diejenigen Arbeiter, welche die Lösung der für genannte Firmen ankommenenden Dampf- oder Segelarbeiten, sowie sonstige Arbeiten übernehmen, sind verpflichtet, die Arbeit zu Ende zu führen. Sie dürfen die Arbeit nicht verlassen oder unterbrechen oder einen anderen Arbeiter an ihre Stelle setzen, es sei denn, daß Krankheit eingetreten oder ihnen besondere Erlaubnis von Seiten der arbeitgebenden Firma erteilt wird.
2. Verläßt ein Arbeiter trotzdem die übernommene Arbeit, so verfällt der bis zu seinem Austritt verdiente Lohn vorerst der arbeitgebenden Firma, welche den Betrag in angemessener Weise zur Unterstüßung hilfsbedürftiger Arbeiter zu verwenden hat.
3. Außer den gewöhnlichen Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen darf die Arbeit durch das Weglaufen einzelner Leute oder ganzer Gänge nicht unterbrochen werden. Zwischenhandlungen werden mit Entlassung und Einbeziehung des Lohnes wie in § 2 bestraft.

Dieselbe Strafe trifft angetrunkene Arbeiter.

4. Wer später als 15 Minuten nach Beginn der Arbeitszeit kommt, hat keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung bei der betreffenden Arbeit.

5. Beginn und Schluss der täglichen Arbeitszeit wird von den arbeitgebenden Firmen bestimmt.

6. Ohne vorherige anderweitige Abmachung mit der Firma wird der ganze zur Auszahlung gelangende Arbeitslohn gleichmäßig unter sämtliche bei der betreffenden Arbeit beschäftigten Arbeiter nach Verteilung derselben verteilt. Falls während der Abfertigung andere Gänge eingestellt werden sollten, wird der Lohn im Verhältnis der Arbeitszeit vermindert.

7. Sämtliche Arbeiter müssen einer Krankenkasse angehören. Wer sich bei Beginn der Arbeit nicht als zu einer Krankenkasse gehörig ausweisen kann, wird am ersten Arbeitstage von der Firma bei der Krankenkasse angemeldet und werden ihm die hierdurch entstandenen Ausgaben vom verdienten Lohn getrennt.

8. Vorfälle auf noch nicht begonnene oder unvollständige Arbeitsleistungen können nicht verlangt werden.

9. Die Lohnsätze für die hauptsächlich vorkommenden Arbeiten sind wie folgt:

Für Köchen von Kohlen, Koks, Eisen, Ton, Mehl, Schleifstein, 11. Steinen usw. aus Dampfproben pro Kessel (1 Kessel gleich 431 Zentner) 18 Mark, für Koks aus Dampfproben pro 400 Ctr. 21,60 Mark, für Koks aus Segler pro Mann und Kessel 3 Mark, für Koks aus Segler pro Mann und 400 Ctr. 3,60 Mark, für Bunkern aus Schiff, Lager oder Wagen pro Kessel 18 Mark.

Für Lagerarbeit: Abladen von Kohlen pro Kessel 6 Mark, Abladen von Koks pro 100 Ctr. 1,80 Mark, Ausleeren von Koks: geladene pro Zentner 0,02 Mark, ungeladene pro Zentner 0,01 1/2 Mark.

Bei jedem Dampfer werden seitens der Firma die erforderlichen Wagenmesser (genannt „Wagenschieber“) gestellt.

Für das Gerantholen und Wegbringen der Gerantholen, das Auf- und Abbauen der Seilzüge, Rangieren der Wagen und Eisenbahnwagen, sowie für Frisch- und Späthunden wird eine Extravergütung nicht gewährt, vielmehr gelten alle diese Arbeiten als im Arbeitslohn einbezogen.

10. Die Vorarbeiter sind verpflichtet, alle Arbeiter nur auf Grund ihrer Bestimmung anzuweisen.

Den arbeitgebenden Firmen steht das absolute Recht zu, darüber zu verfügen, wieviele bzw. welche Arbeiter eingestellt werden sollen.

Stensburg, im November 1902.

Gezeichnet

Sohn u. Wolgen. Gebr. Wetters. Thomas Gollstein.

Außerdem wird von vielen Beteiligten berichtet und was geradezu unglaublich klingt, daß diese Firmen außer der Kohlenarbeit bei sämtlichen anderen Arbeiten vom verdienten Arbeitslohn 5 pCt. des Verdienstes abziehen, wofür angeblich die Kosten der Unfallversicherung gedeckt werden. Ferner wird die Auszahlung des Lohnes in Wirtshäusern vorgenommen.

Ein Kommentar zu diesen Feststellungen würde die Wirkung abschwächen.

Und trotz solcher geradezu himmelschreienden Mißstände sind die Berufscollegen nicht für die Organisation zu gewinnen, gehören vielmehr dem „Friedensburger Arbeiterbund“ an, der sich kürzlich öffentlich dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie angeschlossen und in welchem Pfaffen und Fabrikanten die letzte Rolle spielen. Von der „Mittelstadt“ dieses „Arbeiterbundes“ kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß große arbeitgebende Firmen in Stensburg und Umgebung direkt darauf dringen, daß ihre Arbeiter diesem „Arbeiterbund“ angehören müssen, andernfalls sie keine Arbeit erhalten. Voller Terrorismus!

Nun, auch hier wird die innerlichste Arbeit der Organisation freigegeben in den „Indifferentismus“ legen und Fortschritt machen, trotz Reichsverband und sonstigen „Schwarzen Vögel“.

Der erste gewerkschaftliche Erfolg in der Einkassiererbranche in Köln.

Gänzlich unbekannt ist die zum Teil noch vielfach bei den Einkassierern und Provisionsreisenden vorherrschende Ansicht, daß die Organisation für sie keinen Zweck hat.

Die ersten Pioniere der Organisation dieser Branche in Köln waren die Kollegen bei der Firma Dohwald und Zumbach, Manufakturwarengeschäft. Dieselben haben auch trotz aller Anfeindungen von Seiten der Unternehmer einerseits, als auch von den sogenannten „Kassierern“ andererseits, wacker Stand gehalten, mit dem vollen Bewußtsein und dem Bewußtsein im Gedächtnis, „wer ausstarrt, wird getötet“ und dabei bemerkt, „ohne Kampf kein Sieg“.

Aber gerade diesen Kollegen war es auch vorbehalten, den Beweis zu bringen, daß auch die Inhaber von Abzählungsgeschäften zu der Ansicht bekehrt werden können, daß ihre Angestellten nicht nur willkürliche Werkzeuge des Kapitals und Ausbeutungsorgane sind, sondern daß man auch ihnen das Recht einräumen muß, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich an den Mann zu bringen, mit anderen Worten, bei Abschließung von Lohn- und Arbeitsbedingungen jene ein Wortchen mitreden zu lassen.

Den in diesem Geschäft tätigen Kollegen wurde schon seit längerer Zeit die zum Verkauf nötige Ware vorenthalten, und da nun der Verkauf aber für dieselben ein noch notwendiges Uebel ist, so wurde ihr Verdienst durch dieses System bedeutend verringert.

Um hierin Abhilfe zu schaffen, wurde ein mit sämtlichen Einkassierern der dort beschäftigten Einkassierer vereinbarte Schreien an die Firma geschickt, in welchem um Lieferung von genügend Ware ersucht wurde. Die Herren Dohwald u. Zumbach kamen auch sofort vom Oberfeld, wo das Hauptgeschäft sich befindet, nach Köln, um — einen Kollegen, ihrer Meinung nach, den Einkassierer dieser unwürdigen Forderung, der Brief war nämlich mit der Firma unseres Verbandes versehen, zu künftigen. Außerdem fiel dann auch die Bemerkung, daß der Verband aus der Sache herauszulaufen müßte, da hätten sie nichts mit zu tun. Durch dieses schroffe Vorgehen glaubten diese Herren nun sicher, ihren Kassierern die Luft zu nehmen, derartige Wünsche nochmals zu äußern. Gleichzeitig meinten sie aber auch, die Kasse der Einkassierer des Verbandes zu haben.

Tatsächlich hatte es auch augenblicklich den Anschein, als würde die Firma dieses mal über ihre Angestellten triumphieren, diesen Gewaltakt hätten die Einkassierer nicht vorausgesehen, sie waren für den Augenblick unterlegen. Aber die Herren Dohwald u. Zumbach hatten ihre Rechnung ohne den Verband gemacht. Sofort wurde eine Betriebsbesprechung einberufen und hier kam es erst zu dem Beschluß, „driftliche Forderungen“ einzulegen und sich nicht auf Willen, wie bisher geschehen, zu verlegen. Diese Forderungen, welche der Firma am 27. Januar unterbreitet wurden, lauteten folgendermaßen:

1. Lieferung von genügend Ware.
2. Erhöhung der Procente vom Einkauf sowohl, als vom Verkauf um je 1 pCt.
3. Umwandlung der Verkaufsprämie in Procente mit 1/2 jährlicher Verzinsung und gleichzeitiger Auszahlung eines Ausgusses der Verkaufsprämie. Bisher fand die Verzinsung erst in 2 Jahren statt.
4. Die Zurücknahme der Kündigung des Kollegen Gyllen.

Im Schluss wurde bemerkt, daß, falls bis zum 31. Januar 06 kein Entgegenkommen der Firma eingeleitet würde, sämtliche Unterzeichnete hiermit ihre Kündigung erklären.

Am 31. Januar 06 nun bekam jeder Kassierer einen Zettel vorgelegt, dessen Inhalt besagte, daß jeder bleiben konnte, er sollte nur unterschreiben. Derbandel würde nicht, sie hätten ja gekündigt und damit wäre die Sache erledigt.

Also auch hier wieder der alte, aber von den Unternehmern immer wieder von neuem angewandte Trick, die Arbeiter untereinander uneinig zu machen.

Aber es gelang nicht, keiner ging auf den Reim und diesem festen Zusammenhalt der Kollegen ist es wohl zuzuschreiben, daß am 1. Februar, nachmittags, die Herren Dohwald u. Zumbach sich zum Verbandsbureau bewählten, um dort ihr unternehmerisches Herz auszuschnitten und zu klagern, daß es nicht möglich wäre, etwas derartiges zu bewilligen.

Der ankommende Vertreter des Verbandes muß aber auch gar kein Verständnis für die Reiben dieser Herren entwickelt haben, zum wenigsten konnte trotz der 1 1/2 stündigen Unterredung derselbe nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß zwingende Gründe vorliegen, die verhindern könnten, die Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit zu erledigen. Darum geschah auch die Verabschiedung in gerader nicht zu rückstehender Stimmung.

Doch noch denselben Abend wurden die Kassierer von der Firma zusammengerufen, zu einer Verhandlung kam es aber nicht, weil abend ihrer Kollegen fehlten, und wurden darum für Freitag abend 1/8 Uhr nochmals alle Angestellten geladen, um zu verhandeln.

Die hier getroffenen Vereinbarungen lauteten:

1. Von jetzt ab wird Ware ordnungsmäßig geliefert.
2. Statt der Erhöhung der Procente einen Preiszuwachs von 15 pCt., rückwirkend für den Monat Januar.
3. Die Verrechnung soll jederzeit für die erledigten starken Kassierern, gleichmäßig ist es jedem gestattet, Einsicht in sämtliche Bücher zu nehmen und bei der Abrechnung zugehen zu sein.
4. Zurücknahme der Kündigung.

Kollegen! Wenn nun auch dieser Erfolg nicht ganz unseren Forderungen entspricht, so haben die Kölner Einkassierer doch die Feuerprobe bestanden und damit bewiesen, daß durch Einigkeit, durch die Organisation auch für sie Vorteile herauszuschlagen sind. Was nun die Firma Dohwald u. Zumbach anbetrifft, so hat dieselbe im letzten Monat eingesehen, daß es besser ist, wenn mit den Einkassierern, die ja in Wirklichkeit die Träger des Geschäfts sind, zufriedenstellende Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden.

Der Arbeiterschaft Kölns soll bei dieser Gelegenheit empfohlen werden, bei Einkäufen derartige Geschäfte zu berücksichtigen, vor allen Dingen bei organisierten Einkassierern ihren Bedarf zu bedenken und denjenigen Firmen und Einkassierern, welche direkte Feinde der Arbeiter sind, nicht mit Aufträgen zu belästigen.

Sind doch bei der Firma Gutmann Einkassierer beschäftigt, von denen aus in einer der letzten Besprechungen öffentlich erklärt wurde, daß „je weniger die Arbeiter verdienen, je besser für die Abzählungsgeschäfte reißt, Kassierer es wäre“.

Außerdem sind in der Kölner Abzählungsbranche viele Mißstände vorhanden, die der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten bleiben dürfen. Vor erster Stelle ist hier zu nennen die Firma Singer, Nähmaschinenbranche, und die schon genannte Firma Gutmann, mit denen wir uns in einer der nächsten Nummern ausführlich beschäftigen werden.

Den Einkassierern soll hiermit nochmals zugerufen werden: Alle Wunden des Verbandes angeheilen, denn Einigkeit macht stark.

Regelung der Sonntagsruhe in Stettin.

Was lange währt, wird gut; so pflegt man ja gewöhnlich zu sagen. Die Sonntagsruhe im Handelsverkehr muß demnach schon etwas außerordentliches

sein, da dieselbe nicht gut, das heißt nicht zur Zufriedenheit der Handelsangehörigen geregelt worden ist. Muß ein heiligmäßiges Bild Arbeit sein, so eine Verletzung zu prüfen und zu genehmigen. Ca. 1/2 Jahre hat es gedauert, ehe die erweiterte Sonntagsruhe im Handelsverkehr in Kraft gesetzt werden konnte. Und doch nach dieser so langen Zeit noch unzufriedene Menschen. Wozu aber auch noch mehr freie Zeit am Sonntag, die würde ja doch nur in Gasse und Hof, in der Stadt, totgeschlagen werden. Doch wir wollen das neue Ortsstatut folgen lassen.

Ortsstatut

betreffend Sonntagsruhe im Handelsverkehr, sowie im Geschäftsbetriebe von Konsum- und anderen Vereinen.

Auf Grund des § 142, der Sätze 2, 4 und 5 des zweiten und auf Grund des dritten Absatzes des § 1056 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Reichsgesetzblatt vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 872 ff.) wird hiermit, nach Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter, gemäß übereinstimmenden Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 1905 befolgt, 21. Dezember 1905 nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Im Handelsverkehr dürfen Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachtstag, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht beschäftigt werden.

§ 2.

Im übrigen dürfen Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsverkehr mit offener Verkaufsstelle an Sonn- und Festtagen nur beschäftigt werden:

1. im Handel mit Kolonial-, Material-, Delikatess-, Back-, Fleisch- und Milchwaren, mit frischen oder mit geräucherter Fische, mit Tabak oder mit Zigarren;
- a) im Winter von morgens 6 Uhr bis vormittags 9 1/2 Uhr und nachmittags 12 Uhr bis nachmittags 1 Uhr;
- b) im Sommer von morgens 6 Uhr bis vormittags 9 1/2 Uhr;
2. in allen übrigen Handelszweigen von morgens 7 Uhr bis vormittags 9 1/2 Uhr.

Als Winter im Sinne dieses Paragraphen gelten die Monate Oktober bis April, als Sommer die Monate Mai bis September.

§ 3.

Der § 2 dieses Ortsstatuts findet keine Anwendung auf folgende Handelszweige:

1. Zeitungsverlag und Zeitungsvertrieb;
2. Zeitungs- und Buchhandel auf den Bahnhöfen;
3. Handel mit Bad- und Konditorwaren;
4. Fischhandel;
5. Handel mit Blumen und Kränzen;
6. Handel mit rohem Eis;
7. Handel mit Mineralwässern;
8. Handel mit chirurgischen Instrumenten, mit orthopädischen Apparaten oder mit Bandagen.

§ 4.

Die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 finden auf die Beschäftigung von Geschäften, Lehrlingen und Arbeitern im Geschäftsbetriebe von Konsum- und anderen Vereinen entsprechende Anwendung und zwar die Bestimmungen der §§ 2 und 3 nur auf den Geschäftsbetrieb mit offener Verkaufsstelle.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Stettin, den 28. Dezember 1905.

Der Magistrat.

gez. Halen.

Stettin, den 9. Januar 1906.

Das vorstehende Ortsstatut wird genehmigt.

Der Bezirksausschuß zu Stettin.

gez. Welle.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Stettin, den 19. Januar 1906.

Der Magistrat.

gez. Halen.

Wie man hieraus ersehen, sind die Angestellten aus den Engrosgegeschäften bei dieser sozialpolitischen „Liebesgabe“ leer ausgegangen. Die um Wasse haben gesagt. Natürlich können nur so liberale Stadtväter, wie Herr Wasse u. a. wissen, daß der Großhandel Stettins zu Grunde gehen würde, wenn die Angestellten am Sonntag ein paar Stunden weniger arbeiteten. Armer Großhandel, auf so schwachen Füßen steht du? Uns aber hat man dadurch, daß man die erweiterte Sonntagsruhe nicht auf die Engrosgegeschäfte ausgedehnt hat, ein wertvolles Agitationsmaterial in die Hand gegeben, und wir wollen es weidlich ausnützen.

Darum auf, Kollegen, an die Arbeit zur freien, fröhlichen Agitation unter den Berufscollegen in den Engrosgegeschäften.

Streikpostenhängen in Bayern!

Die Anschauung, daß die Streikbrecher zu den nützlichsten Staatsbürgern zu rechnen seien, scheint sich auch bei den bayerischen Gerichten allmählich durchzusetzen. Die rüchig patrouillierenden Streikposten werden jetzt meistens der Polizei in der bayerischen Metropole genau so, wie in der preussischen behandelt. Nur bei den Gerichten besteht hierüber ein kleiner Unterschied. Die preussischen Gerichte sprechen in den meisten Fällen frei, die bayerischen verurteilen die insamen Verbrecher, womit wir freilich lebhaft bezweifeln möchten, daß diese dadurch auch nur im geringsten gebessert werden.

Das Landgericht München I als Berufungsinstitut fällt in der Frage des Streikpostenrechts ein Urteil, das eine erhebliche Einschränkung des angeblich gesetzlich gebührenden Streikpostenrechts bedeutet. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Gelegentlich der Lohnbewegung

der Möbeltransporteure im September v. J. wurde die Arbeit bei neuen Firmen, die die Forderungen des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands, Mittels München, nicht anerkannten, die Arbeit eingestellt. Die Polizeidirektion München hat darauf die Schutzmassnahmen angewiesen, so daß alle Streikposten vom Platz wegzugewiesen und gegen sie wegen Uebertretung strafpolizeilicher Vorschriften eingeschritten. Wegen einer solchen Uebertretung wurde auch gegen den Möbeltransporteur Georg Gruber, der am 20. September vormittags in der Richard Wagnerstraße, wo ein Umzug nach Berlin vollzogen wurde, Streikposten stand, eine Anzeige erstattet. Das Schöffengericht lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, da der Angeklagte berechtigt war, Streikposten zu stehen. Durch diese Tätigkeit allein sei irgend ein Gesetz nicht verletzt und der Verkehr und die öffentliche Ordnung weder gestört, noch beeinträchtigt worden. Gegen diesen Beschluß ergriff der Staatsanwalt das Rechtsmittel der Beschwerde zum Landgericht München I, das den erstinstanzlichen Beschluß aufhob und den Fall zur Aburteilung wegen einer strafpolizeilichen Uebertretung an das Schöffengericht verbot. In der Schöffengerichtlichen Verhandlung deponierten die Schutzeleute Bödich und Gehauf, daß sie an den Angeklagten mehrmals die Aufforderung ergaben, stehen, den Platz zu verlassen, nicht etwa, weil es nötig gewesen wäre, um den Verkehr an Ort und Stelle zu regeln oder eine Verkehrsleitung hindern zu wollen, da das Benehmen des Gruber weder verkehrsbehindernd noch verkehrserschwerend war, sondern weil sie den ihnen gewordenen Auftrag der Polizeidirektion, Streikposten einfach wegzugewiesen, erfüllen mußten. Schutzmann Gehauf hätte überhaupt keinen Anlaß genommen, Gruber wegzugewiesen, wenn dieser auf seine Frage nicht erklärt hätte, daß er Streikposten sei. Das Schöffengericht sprach den Gruber unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse frei. In den Urteilsgründen ist festgestellt, daß der Angeklagte berechtigt war, Streikposten zu stehen, da diese Tätigkeit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platz bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkte der Verkehrsregelung aus hätte der Schutzmann Gehauf zu gesandtemerknachen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platz wegzugewiesen; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Befehlung zufolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Befehlung nur von dem Gesichtspunkte der Regelung des Verkehrs und der Aufrechterhaltung der Ordnung ausgeht, so ist der Verkehr und die öffentliche Ordnung durch das Benehmen des Gruber weder gestört noch beeinträchtigt worden, hat sich Gruber einer Uebertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Staatsanwalt auf höhere Befehlung Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Aufstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitsschülern zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Aufhebung des Schöffengerichtlichen Urteils und Verurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. Rechtsanwalt Ruckbaum meint, daß die Polizei, die Berufung sei, die Gesetze aufrecht zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie komme die Polizeidirektion dazu, gegen die Streikposten auszureiten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstehen rechtsgewöhnlich anerkannt und rechtsgewöhnlich festgelegt ist. Wenn die Polizeidirektion verfügt, Streikposten sind wegzugewiesen, so habe sie etwas getan, was ungesetzlich ist und die Schutzeleute, die entsprechend dieser Verfügung handelten, verletzten gegen Recht und Gesetz. Die Streikposten haben nicht nur die Pflicht, die Bewegung zu überdachen, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Redner beantragte, die Verurteilung des Staatsanwaltes zu verwerfen. Das Berufungsgericht hob jedoch das schöffengerichtliche Urteil auf und verurteilte Gruber wegen einer Uebertretung des Art. 76 der ortspolizeilichen Vorschriften zu einer Geldstrafe von 3 Mk. eventuell einem Tag Haft und zur Tragung der Kosten der ersten und zweiten Instanz. In den Gründen heißt es, Gruber habe die Aufforderung, den Platz zu verlassen, nicht befolgt und wurde schließlich ca. 100 Meter geschoben und gegergt (1) wurde. Dadurch habe er sich einer Uebertretung des Art. 76 der ortspolizeilichen Vorschriften vom Jahre 1892 schuldig gemacht. Wo käme man hin, wenn sich die Schutzeleute auf einen Disput über den Friede oder die Berechtigung des Streikpostenstehens einlassen würden; das wäre die reinste Anarchie! Die Polizei ist berechtigt, Vorschriften zu erlassen, die zur Regelung des Verkehrs, zur Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen notwendig sind. Der Angeklagte mußte der Anordnung Folge leisten, vorbehaltlich seines Beschwerderechts!

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Verufen. Am Sonntag, den 28. Februar, fand eine öffentliche Versammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter statt.

Der Gauleiter referierte über das Thema: „Was haben wir zu fordern?“ Er legte den Kollegen die

traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse klar aus, unter Berücksichtigung der derzeitigen Verteuerung der Nahrungsmittel. Weitere Ausführungen betrafen die Arbeitsverhältnisse der Werkschüler, welche unausgeleitet Wochen- und Sonntags, sogar an Festtagen die Grundbesitzer bedienen müssen, ohne daß die Ruhepausen derselben inmitten der Arbeit werden. Und was erhalten dieselben für Lohn? Auf die Stunde 15-18 Pf. Denn die Herren Arbeitgeber rechnen doch mit den großen Trinksoldaten.

Zum Schluß wurden die Kollegen noch zum Beitritt zum Verbands ermahnt, um geschlossen Mann für Mann ein menschenwürdiges Dasein zu erringen.

Bremerhaven. Generalversammlung am 14. Januar. Kollege Schröder gab einen eingehenden Bericht über das verfloßene Jahr; es ist demnach die Mitgliederzahl um einige Mann gestiegen.

Zum Schluß forderte Kollege Schröder die Mitglieder auf, kräftig für den Verband zu agitieren, damit derselbe wieder die alte Mitgliederzahl erreicht.

Alsdann gibt Kollege Steinhaus den Kassenbericht für das 4. Quartal. Für die Neuloren berichtet Kollege Urban, daß Kasse und Belege in bester Ordnung befunden seien. Es wird somit der Ortsverwaltung Decharge erteilt.

Hierauf wird zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten. Selbige findet wie folgt ihre Erledigung. Es haben zu fungieren: als 1. Bevollmächtigter Kollege Arneemann, als 2. Bevollmächtigter Kollege Seimling, als 1. Kassierer Kollege Steinhaus, als 2. Kassierer Kollege Geier, als 1. Schriftführer Kollege Otte, als 2. Schriftführer Kollege Bahl, als Beistitzer Schröder, Dwehs und Wischeropp. Als Neuloren wurden die Kollegen Urban, Morgenstern und Schütz ernannt.

Nachdem noch unter „Verschiedenes“ einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. In der am 24. Januar 06 abgehaltenen Generalversammlung besprach ein Kollege das Verhalten der hiesigen Saalbesitzer, welche sich weigern, ihre Lokale zur Versammlung herzugeben. Die Herren sehen die Arbeiter wohl gern, wenn sie ihre Vergnügen dort abhalten oder Sonntags zum Tanze erscheinen, aber wenn dieselben die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen beraten wollen, ist kein Saal zu bekommen. Die Anrede, sie werden von der Polizei bedrängt, oder vom Militärverbot betroffen, kann für uns nicht schlagend sein; den Werten muß gesagt werden, daß sie nicht von der Polizei leben können. Im hier gründliche Änderung zu schaffen, muß es streng durchgeführt werden, daß kein organisierter Arbeiter ein Lokal besucht, welches zur Versammlung nicht zu haben ist. Zu dem Zweck hat sich aus den Gewerkschaften und der Partei eine Kommission gebildet, welche der Reihe nach diese Säle boykottiert und durch Flugblätter bekannt gibt. Der Arbeiter, der gegen diesen Beschluß verstoßt, hat unter Umständen seinen Ausschluss zu gewärtigen; nur dadurch kann es erreicht werden, daß wir in allen Stadtteilen Versammlungsorte zur Verfügung haben.

Zum Geschäftsbericht, welcher gedruckt vorlag, bemerkt Zimmer, daß die Gruppe der Hausdiener gänzlich verlagert hat, trotzdem dort die besten Kräfte zur Agitation vorhanden sind; hoffentlich wird das in diesem Jahre besser, damit auch für die Gruppe Lohnforderungen gestellt werden können.

Auch bei den Expeditionskassieren steht es sehr traurig an, und werde es besser sein, wenn diese nicht so viele Groschen in die Kasse tragen, sondern dafür eher zupause gingen und etwas Vernünftiges lesen und öfters eine Versammlung besuchen, damit sie endlich einmal anfangen, sich als Mensch zu fühlen und in der Berufsorganisation aufzuschießen.

Der Kassenbericht ergab an Einnahmen 9626,35 Mk., an Ausgaben 8155,89 Mk. und blieb ein Kassenbestand von 1470,52 Mk.

Die ausbezogenen Unterführungen für das 4. Quartal betrugen für Arbeitslose 248,90 Mk., für Kranke 410,75 Mk., für Vorkasse 63 Mk., für Nachschuß 93 Mk., für Sterbefälle 249 Mk.

Von den Neuloren wurde der Bericht befragt und nach kurzer Diskussion der Ortsverwaltung Decharge erteilt. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Gauvorstand: die Kollegen Trappe, Heinrich Schmidt, Witte und Moska. Ortsverwaltung: 1. Bevollm. G. Zimmer, Kassierer Ent, 2. Bevollmächtigter Josef Mebel, Schriftführer G. Bräuner; als Beistitzer die Kollegen Rentzsch, Zingmann, Schiele und Kreiser; Neuloren Salomon, Vies und Ranzel. Ins Ratel wurden delegiert Winkler, Gogsch und Sent, als Stellvertreter Hoy und Altmann; Bibliothekare Braunsdorf und Kreiser.

Zum Schluß wurde noch mitgeteilt, daß seit dem 1. Januar das Distriktsystem eingeführt ist und in nächster Zeit Hausdienerversammlungen sich mit dem in Frühjahr stattfindenden Kongress beschäftigen werden.

Münster. Am 29. Januar fand unsere erste diesjährige Versammlung statt; dieselbe war leider nur schwach besucht. Die Tagesordnung war recht reichhaltig und erstattete Kollege Baumann den nicht uninteressanten Jahresbericht, während den Kassen- und Kassenbericht der Kassierer Böhring vortrug. Einwendungen seitens der Versammlung wurden nicht gemacht.

Die Wahl des Gesamtvorstandes ergab die Wiederwahl der Kollegen Baumann und Böhring als Bevollmächtigter bezw. Kassierer, während als weitere Mitglieder des Vorstandes die Kollegen Böde als Schriftführer, Selbig, Peter und Rüben als Beistitzer gewählt wurden. Als Neuloren gingen aus der Wahl die Kollegen Dunkel und Wude hervor. Den Vollen eines vierten Unterführers wird Kollege Böhm übernehmen. Hoffen wir nun, daß auch in diesem Jahre unsere Bestrebungen weiteren Fortgang finden.

Charlottenburg. Am Freitag, den 12. Januar, fand eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand Vortrag des Gauleiters über die Verabschiedung der Militärabfuhr in Charlottenburg. In seinem ca. 1 1/2 stündigen Referat führte der Redner den Kollegen die vom Magistrat herausgegebenen Be-

dingungen, welche von den Wünschen der Arbeiter, aber nicht von deren Rechte spricht, vor Augen. Specially sind es die §§ 13 und 14 der Vorlage. Recht eigentlich heißt es im § 13: das Personal muß bei der Ausübung seiner Obliegenheiten mit einer gleichmäßigen, stets sauberen und tadellosen Kleidung versehen sein.

Wer die Verhältnisse im Militärabfuhrerkennt, wird zugeben müssen, daß die Arbeiter und Arbeiter in diesem Verste nichts als in einem sauberen Anzuge ihre Arbeit verrichten können.

§ 14 besagt von den eventuell entstehenden Streitigkeiten, welche zum Streik führen, daß der Unternehmer sofort das Gewerbegebiet als Einigungsamt anzuerkennen hat. Aber ob er sich dem Schiedsspruch zu fügen hat, ist in der Vorlage nicht vermerkt.

Im großen ganzen sieht die Vorlage wie eine Zwangsmaßnahme für die in diesem Betriebe später zu beschaffenden Arbeiter aus.

An den Charlottenburger Militärabfuhrern und Arbeitern wird es liegen, ob sie geliebt sind, unter den in der Vorlage angeführten Bedingungen zu arbeiten.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute, am 12. Januar 1906, tagende öffentliche Versammlung der in den Militärbetrieben beschäftigten Angehörigen erklärt sich mit der Verabschiedung der Militärabfuhr für die Stadt Charlottenburg einverstanden.

Die Versammelten stehen jedoch unbedingt auf dem Standpunkt, daß bei Vergebung der Abfuhr dem betreffenden Unternehmer Bedingungen vorgeschrieben werden, welche:

1. in jeder Hinsicht die Angehörigen vor Ausbeutung von Seiten der Unternehmer schützen und daß unter allen Umständen die Arbeitszeit nicht länger als wie acht Stunden des Tages betragen darf;
2. daß die Löhne so zu regeln sind, daß die Arbeiter ein auskömmliches Dasein mit ihren Familien führen können;
3. daß in hygienischer und hygienischer Weise alles getan wird, um den Arbeitern Leben und Gesundheit zu erhalten;
4. Die Bestimmungen der §§ 13, 14 und 15 der angenommenen Vorlage gibt den Unternehmern eine Handhabe in die Hand, der gegenüber der Arbeiter machtlos ist, und ist es dringend erforderlich, daß diese Paragraphen unbedingt noch Änderungen erfahren.

Lebhaft bedauert die Versammlung, daß von Seiten des Magistrats nicht gleich auch Bestimmungen in die Vorlage hineingefügt worden sind, welche den Unternehmern vorschreiben, wie sie die Arbeiter zu behandeln haben.

Die Versammelten beauftragen die Organisation, alle Mittel und Wege zu benutzen, um das Versäumte nachzuholen.

Dresden. Versammlung am 7. Februar 06. Ueber das Thema: „Die Kulturarbeit der Gewerkschaften“, referierte Redakteur Genosse Klem in fast 1 1/2 stündiger Rede. An der Hand einer Statistik wies Redner nach, daß die Arbeiter anderer Kulturkreise eine weit bessere Entlohnung bei viel kürzerer Arbeitszeit erhalten als die deutschen, bei uns es aber gerade umgekehrt der Fall sei. Auch in Bezug auf Lebensmittelpreise, sowie die Ernährung des deutschen Arbeiters können wir nicht gerade behaupten, in einem Kulturstaate zu leben. Wohl geben die herrschenden Klassen Mittel für Wohltätigkeitsanstalten zc., verlangen aber die Arbeiter durch die Gewerkschaften bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, so stellen gerade diese sich, nebst Begierde und Begierde oft hindernd in den Weg, so daß auch hier von einem Kulturstaate nicht groß die Rede sein kann.

Frauen- und Kinderarbeit einer herben Kritik unterziehend, in Bezug auf Minderhaltung gesetzlicher Bestimmungen von Seiten der Unternehmer, meinte Redner, hätten gerade hier die Gewerkschaften ein großes Stück Kulturarbeit noch zu vollbringen, und so wäre es Pflicht eines jeden Arbeiters, für Größe und weiteren Ausbau derselben zu sorgen, auch schon deshalb, weil sie als Bildungsstätten für Arbeiter angesehen werden müssen, durch Belehrung von Vorträgen wissenschaftlicher Art, die sie ihren Mitglädern zugänglich machen.

Reicher Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen.

Von einer Debatte wurde abgesehen. Zum Gewerkschaftlichen nahm Kollege Bergmann das Wort und wies besonders auf den im vorigen Jahr abgeschlossenen Tarif der Arbeiter mit der Führerernennung hin und erwähnte zur Durchführung desselben, da derselbe am 15. März in Kraft trete. Eine allgemeine Kreisversammlung werde noch vor diesem Termin stattfinden und ersucht Redner um zahlreichen Besuch derselben.

Kollege Richter tadelt das verpatete Nachsuchen um Nachschuß und ersucht derselbe die Kollegen, bei etwaigen Differenzen mit den Behörden sofort Mitteilung an das Bureau gelangen zu lassen.

Nachdem der Vorlesende noch auf dem 27. Februar stattfindende 9. Stiftungsfest aufmerksam gemacht hatte, schloß derselbe die Versammlung.

Elberfeld. Am 14. Januar 1906 fand unsere Generalversammlung statt. Obgleich eine lebhafteste Agitation für die Versammlung entfaltete worden war, auch die Tagesordnung wichtige Punkte anbot, war sie doch von einer kaum nennenswerten Zahl von Mitglädern besucht, so daß kaum die nötige Anzahl Kollegen zur Neuwahl der Ortsverwaltung vorhanden war. Aber die Elberfelder Kollegen haben es auch hier so gut, daß ihnen die himmlische Mühe, mit welcher sie dem Verbands gegenüber stehen, nicht über genommen werden kann, denn nicht jedem Arbeiter wird bei einer täglichen Arbeitszeit von 14-15 Stunden ein Wochenlohn von 17 bis 18 Mark geboten. Aber wir wollen hoffen, daß auch die Elberfelder Kollegen einmal eine Gedankenrevolution erleben, um ihre wahre Lage erkennen zu können und sich ihrer Pflicht dem Verbands gegenüber bewußt werden.

Der Bevollmächtigte gab einen kurzen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Verbands, so-

Mitgliederbewegung:

4. Quartal 1904:	861 männl.	Aufn.:	Austritt:
1. 1905:	868	127	116
2. "	868	92	72
3. "	845	67	70
4. "	868	70	61

Mitglied sind seit dem Jahre: 1897: 1, 1898: 1, 1899: 1, 1900: 2, 1901: 4, 1902: 10, 1903: 25, 1904: 87, 1905: 280. Zusammen 870.

Von den 861 am Schlusse des 4. Quartals 1904 vorhandenen Mitgliedern sind am Schlusse des 4. Quartals 1905 noch 131 Mitglieder.

Von den jetzt vorhandenen 870 Mitgliedern sind Hausdiener 47, Kutscher und Fuhrleute 142, Möbeldienste 24, Fensterputzer 44, Leitergerüste 20, Expeditionen- und Lagerarbeiter 41, Kohlenarbeiter 9, Petroleumarbeiter 7, Straßenreiner 7, Eisarbeiter 7, Drochsenkutscher 8, Autofahrer 8, Zeitungsergängerinnen 7, Witze 2. Zusammen 870.

In der nun folgenden Diskussion wurde von sämtlichen Rednern betont, daß an der Tätigkeit der Ortsverwaltung nicht viel auszuholen sei, wenn auch einige kleine Fehler vorkämen, so sei im Großen und Ganzen doch intensio gearbeitet. Auf Antrag wurde der Ortsverwaltung Decharge erteilt.

Die nun folgenden Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Zum Bevollmächtigten wurde Kollege W. Regel einstimmig gewählt, ebenso der Kollege S. Wegener zum Kassierer und der Kollege S. Lampen zum Schriftführer. Als Beisitzer wurden gewählt die Kollegen: H. Gente, G. Stegemann, A. Dörmann, A. Reifsen, der Kollege J. Meyer, S. Stiemel und N. Raehman. Als Stellvertreter Kollege W. Regel und G. Stegemann, zum Bibliothekar B. Wöhl und in den Gausvorstand die Kollegen S. Stiemel, A. Gaele, H. Gente und N. Raehman.

Nachdem von einem Kollegen die Verlegen der Versammlungen angeregt wurde, beschloß die Versammlung, der Ortsverwaltung es zu überlassen, die Versammlungen so zu legen, wie es zweckmäßig sei. Sodann wurde vom Vorstehen noch mitgeteilt, daß die Ortsverwaltung, um die Agitation besser betreiben zu können, Bezirke eingerichtet habe, und zwar in Hannover 8 und 1 in Unten. Die Bezirksführer sollen die Agitation in Gemeinschaft mit den Bezirksstellvertretern und Vertrauensmännern selbstständig betreiben. Als Bezirksführer wurden von der Ortsverwaltung in Vorschlag gebracht, die Kollegen Gente für den 1. Bezirk, Koll. Wertheim für den 2., Koll. Hermann für den 3. und Koll. Wegener für den Lindener Bezirk, dem wurde zugestimmt.

Zum Schluß wurden die Kollegen noch ermahnt, nun im neuen Jahre mit vereinten Kräften an dem Ausbau der Organisation tätig zu sein, damit die Zahlst. Hannover endlich einmal auf eine solche Höhe komme, wie es notwendig sei. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde darauf die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Sarburg a. Elbe. Unsere Generalversammlung fand am Sonnabend, den 27. Januar statt. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 16 Sitzungen, außerdem fanden 12 Mitglieder-, 2 Extra- und 2 öffentliche Versammlungen statt. Der Besuch derselben war zufriedenstellend. Wohnungsgeld 33, Ausgabe 35. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres auf 80, davon sind abgereist resp. ausgeschieden 21, verbleibt ein Bestand von 59. Redner bemerkte, es sei dieses ein Zeichen, daß dieselben den Wert der Organisation nicht erkennen oder nicht erkennen wollten.

Im Unterhaltungen wurden im Laufe des Jahres für Kranke, Kasse- und Arbeitslosenunterstützungen 160 Mark gezahlt, immerhin ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung der Zahlstelle.

Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 437,19 Mk., der eine Ausgabe von 328,32 Mark gegenüber steht, mithin ist ein Bestand von 108,87 Mark vorhanden. Die Revisoren bestätigten, alles in Ordnung gefunden zu haben, und wird dem Vorstande auf Antrag Entlastung erteilt. Die Versammlung erklärt sich mit dem Bericht des Vorstandes einverstanden.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Gaele, Schriftführer Wöhl, 1. Kassierer Augustin und als Revisoren Müller, Dörmann und Reint, Hilfskassierer Thiele und Petersen und Kartellbelegierter Wöhl. Ferner fand ein Antrag Annahme, daß die Hilfskassierer vom Vorstande, je nach Bedarf, der Versammlung vorgelegt werden.

Des weiteren wurde beschlossen, ein Vergnügen abzuhalten, wenn möglich, am 1. Osterfeiertag, wenn nicht, an einem Sonntag zwischen Osters und Pfingsten; hierzu wurde eine befristete Kommission gewählt, die die Vorarbeiten erledigen sollen.

In Sachen der Berliner Gewerkschaftskommission, betreffend des Lokalvereins der Berliner Hausdiener, wird der Beschluß derselben scharf gerügt und der Vorstand beauftragt, eine Resolution auszubringen, worin die Versammlung der Kommission ihr Mißtrauen ausdrückt.

Resolution:

„Die heute, am 27. Januar, tagende Generalversammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission. Die Versammlung beauftragt den Hauptvorstand, alles aufzubieten, damit der Beschluß annulliert wird, da in den Kartellen nur zentralisierte Gewerkschaften Aufnahme finden.“

Köln a. Rh. Generalversammlung am 31. Januar. Es fand eine längere Debatte über die Kartell- und Sekretariatsbeiträge statt. Darauf gab der Kassierer den Kassierbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde Decharge erteilt.

Unter Vorstandswahl wurden die Kollegen Schlicher als 1. Geuer als 2. Bevollmächtigter, Kozubowski als 1., Geusen als 2. Kassierer, Wolf als 1. und Gensberg als 2. Schriftführer gewählt. Nach der Wahl der Revisoren wurden die Kollegen Schlicher, Abels, Stahn und Schöneberg ins Kartell gewählt.

Nachdem noch verschiedene Kommissionen gewählt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Königsberg i. Pr. Generalversammlung am 28. Januar. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht. Durch eifrige Agitation in dem verflossenen Jahre haben wir unsere Mitgliederzahl um einige hundert vermehrt, aber im allgemeinen ist der Erfolg nicht zufriedenstellend. Bei der großen Anzahl der Berufstätigen am Orte und der von uns entfalteten intensiven Agitation hätte unsere Mitgliederzahl bedeutend wachsen müssen.

Durch Abhaltung von 26 öffentlichen und 11 Mitgliederversammlungen, sowie 131 Betriebsbesprechungen und sonstige Sitzungen ist die Mitgliederzahl von 111 männlichen und 23 weiblichen am Anfang des Jahres auf 728 männliche und 22 weibliche gebracht worden, welche in den ersten drei Wochen dieses Jahres um weitere hundert gestiegen ist, sodaß die jetzige Mitgliederzahl auf 850 steht und jetzt die Zeit gekommen ist, daß wir in einer Anzahl Betriebe für Verbesserung der Löhne und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen eintreten.

Der Kassierer erstattete Johann den Kassierbericht vom 4. Quartal 05 und den nachfolgenden Jahreskassenbericht:

Einnahme:	
Kassenbestand am 31. 12. 04	413,93 Mk.
157 Aufnahmegebühren	420,50 "
19 367 Wochenbeiträge a 30 Pf.	5810,10 "
951 Wochenbeiträge a 20 Pf.	190,20 "
1646 Beiträge zum Streifonds a 30 Pf.	493,80 "
85 Beiträge zum örtlichen Fonds a 25 Pf.	21,25 "
1908 Ertragssteuern a 30 Pf.	572,40 "
Zuschuß aus der Hauptkasse	200,00 "
Restüberträge	155,71 "
44 Protokolle	11,00 "
zusammen	8288,89 Mk.

Ausgabe:	
Derbische Unterstüßung bei Sterbefällen	165,00 Mk.
Derbische Nachschußkosten	14,77 "
Derbische Ertragsunterstützung	47,00 "
Derbische Reisunterstützung	2,00 "
Verwaltungsausgaben:	
a) persönliche (Wohlf., Entschädigung)	1230,13 "
b) sachliche (Materialien, Wiese, Telefon)	1035,55 "
Veranlagungen, Referate, Annoncen	152,50 "
Porto und Druckkosten	116,16 "
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	31,96 "
Kartellbeiträge	73,20 "
An die Hauptkasse gefandt	5397,47 "
Kassenbestand	23,15 "
zusammen	8288,89 Mk.

An Unterstüßungen wurden aus der Hauptkasse gezahlt:

Arbeitslosenunterstützung	304,00 Mk.
Krankentunterstützung	822,95 "
Sterbentunterstützung	110,00 "
Nachschußunterstützung	38,55 "
Streitunterstützung	38,95 "
zusammen	1442,30 Mk.

Die Revisoren berichten, daß sie die Kasse, Bücher und Belege revidiert haben und alles in bester Ordnung gefunden und bitten die Versammlung, dem Kassierer Decharge zu erteilen.

An diese Berichte schließt sich eine rege Diskussion. Im Laufe derselben wird vom Kollegen Erdmann folgender Antrag eingebracht:

„Die Ortsverwaltung soll mit dem Hauptvorstand in Verbindung treten betreffs Anstellung eines Lokalbeamten.“

Dieser wurde nach längerer Debatte abgelehnt. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt:

1. Gahlbed, 1. Vorsitzender, Fr. Käber, 2. Vorsitzender, S. Strunze, Kassierer, O. Deborath, 1. Schriftführer, A. Jacobelt, 2. Schriftführer, W. Treffe, Fr. Krause, Beisitzer. Auch gehören der Ortsverwaltung vier Kollegen Straßenbahner an, 2. Käber, E. Kertwin, Fr. Spieswintel, Revisoren.

In den Gausvorstand wurden die Kollegen L. Käber, Fr. Spieswintel, S. Barisch, F. Klewe gewählt, als Kartellbelegierter A. Jacobelt und Fr. Käber.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung ergriffte der Vorsitzende die Mitglieder, bei den in den nächsten Wochen stattfindenden allgemeinen statistischen Erhebungen die Kassierer in weitgehendstem Maße zu unterstützen.

Sodann wurde noch über die Ganzhabung der Kontrollkarten befragt und um strenge Kontrolle ersucht. Nachdem noch auf das Kassieren, welches am 17. Februar im Metropolltheater stattfinden soll, hingewiesen wird und einige Anfragen vom Vorstehen beantwortet, wurde die interessante, stark besuchte Versammlung geschlossen.

Köpenick. Unsere am 28. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte sich eines starken Besuches zu erfreuen. Von Seiten der Kollegen in Grünau war das Versammlungslokal mit den Mitgliedern unserer Vorläufer geschmückt worden. Traf es sich doch, daß die Generalversammlung heute nach erfolgter Versammlung im selben Lokal tagt, wo vor 4 Jahren die Gründung der Ortsverwaltung Grünau erfolgte.

Zunächst gab Kollege Nidel einen kurzen Bericht über die erfolgte Vereinigung, die im Interesse des Verbandes unbedingt notwendig war. Von Seiten der bisherigen Ortsverwaltung Köpenick erstattete dann Kollege Nidel den Geschäftsbericht. Da dieser den Kollegen in Proklamierung einige Tage vorher zugestellt war, ging Redner nur auf die wichtigsten Vorformulierungen ein.

Eine Diskussion fand nicht statt.

Kollege Klein gab hierauf den Bericht der Ortsverwaltung Grünau. Derselbe ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl am Jahreseschluß 62 männliche und 2 weibliche zählte. Nach erfolgtem Zusammenschluß können wir also einen Bestand von 362 männlichen und 13 weiblichen Mitgliedern für 1906 vortragen.

Die Wahlen der Funktionäre ergaben folgendes Resultat: Nidel und Klein, Bevollmächtigte, Tauchmann, Kassierer, Berth, Schriftführer; Revisoren wurden die Kollegen Neumann, Jangow, Förster; Gewerkschaftsbelegierter Klein und Pils, Ertrag Nadel. Die Wahl der Dele-

gierten zum Kartell Adershof wurde der Ortsverwaltung mit dem in Betracht kommenden Bezirke überlassen. Die Wahl der Bezirke (Oris) zeller, die gleichfalls in der Ortsverwaltung das Amt eines Beisitzers ausübten, hat auf Grund unseres Geschäftsreglements in den Bezirksversammlungen zu erfolgen.

Unter Verschiedenem wurden die ausgeschriebenen Gewerkschaftsbelegierten in Erwähnung gebracht, und die Kollegen aufgefordert, ihre Eintragungen in die Mitgliederliste zu veranlassen. Von unserer Seite ist der Kollege August Tauchmann auf der Liste des Kartells verzeichnet.

Nachdem noch der in nächster Zeit stattfindenden Versammlungen gedacht, erfolgte Schluß.

Krefeld. In der Generalversammlung am 7. Januar wurde der Kassierbericht gegeben und dem Kassierer Decharge erteilt. Sodann wurde über die Konferenz in Köln Bericht erstattet.

Der Kassierer hielt hierauf einen Vortrag über praktische Agitation und empfahl besonders die Abhaltung von Betriebsbesprechungen.

Aus der Wahl zur Ortsverwaltung gingen hervor: Bergmann, Bevollmächtigter, Kregel, Kassierer, beide Kollegen wurden auch als Kartellbelegierter bestimmt.

Hierauf wurde darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Zusammenschluß der Speditione die Situation für deren Arbeiter eine sehr ernste wird. Nur Geslossenheit der Kollegen untereinander und treues Festhalten an der Organisation kann den Unterdrückungsbestrebungen der Fabrikanten Trotz bieten.

Sämtliche Unterhaltungen werden von jetzt ab nur mehr im Vereinslokal, Restaurant „Neuen“, Stefanstraße, ausbezahlt, und zwar jeden Freitag, abends von 9 bis 10½ Uhr, Kasse- und Sterbentunterstützung dabeist täglich.

Leipzig. Am 2. Februar fand unsere ordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Geschäftsbericht, Kassenbericht, Bericht über den Arbeitsnachweis, Diskussion und Gewerkschaftsliches.

Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Sängerland, welcher kurz auf die geführten Lohnbewegungen und deren Resultate verweist, im übrigen aber den gebundenen Geschäftsbericht den Kollegen zum fleißigen Studium empfiehlt und dieselben ermahnt, im neuen Jahre fleißig für die Organisation zu arbeiten, damit dieselbe auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gerecht werden kann.

Nachdem das Ansehen der verstorbenen Kollegen in hiesiger Weise geachtet war, erstattete Kollege Schmidt zunächst den Kassierbericht vom 4. Quartal 05, wie folgt:

Einnahme:	
Bestand vom vorigen Quartal	14 594,72 Mk.
390 Aufnahmegebühren a 1 Mk.	390,00 "
44 818 Wochenbeiträge a 40 Pf.	181,50 "
602 Wochenbeiträge a 30 Pf.	181,50 "
938 Wochenbeiträge a 20 Pf.	187,60 "
46 358 Wochenbeiträge	18 295,40 "
9147 Beiträge zum Streifonds a 30 Pf.	2 744,10 "
363 Beiträge zum örtl. Fonds a 50 Pf.	181,50 "
3106 Beiträge zum Sekretariat a 30 Pf.	931,80 "
113 Beiträge zum Sekretariat a 20 Pf.	22,60 "
Tellerentnahmen	181,61 "
Restüberträge	170,05 "
Sonstige Einnahmen	129,48 "
Zusammen	37 600,26 Mk.

Ausgabe:	
Reisenunterstützung	11,00 Mk.
Agitation	420,82 "
Verwaltungskosten:	
a) persönliche	3 531,12 "
b) sachliche	169,15 "
An die Hauptkasse gefandt	16 660,65 "
Porto und Druckkosten	91,83 "
Beiträge zum Gewerkschaftskartell	414,50 "
Sonstige Ausgaben	53,58 "
Summa	21 352,65 Mk.

Bilanz:	
Einnahme	37 600,26 Mk.
Ausgabe	21 352,65 "
Bestand	16 247,61 Mk.

Da der Jahresbericht gedruckt vorliegt, so ersparte sich Redner weitere Ausführungen, indem die Kollegen alles winzigste hieraus daraus erfassen konnten.

Nachdem Kollege Reber kurz Bericht über den Arbeitsnachweis gegeben hat, beantragt Kollege Voegel im Namen seiner Mitrevisoren, da Kasse und Bücher geprüft und in bester Ordnung vorgefunden wurden, dem Kassierer Decharge zu erteilen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die an die Berichte sich anschließende Diskussion war eine recht lebhaft. An den verfahren Bericht wurden Auslegungen nicht gemacht, nebensächliche Punkte riefen zum Teil eine recht lebendige Auseinandersetzung hervor, der ein Schlussantrag des Kollegen Schwabe ein Ende bereite.

Nach Erledigung einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Die Frage, soll in Zukunft der Voten eines Bevollmächtigten durch einen angestellten Kollegen besetzt werden, ruft eine längere Debatte hervor. Die Meinungen über diese Frage sind geteilt und nach Vereinfachung eines Schreibens des Zentralvorstandes, in welchem sich derselbe auf den Standpunkt stellt, daß es im Interesse der Organisation läge, den Voten des 1. Bevollmächtigten durch einen angestellten Kollegen zu besetzen, wurde die Debatte zum Teil auf das persönliche Gebiet hinübergeleitet.

Ein Antrag des Kollegen Weßhauge, welcher besagt, den 1. Bevollmächtigten hiesigen durch einen angestellten Kollegen zu besetzen, gelangte hierauf mit großer Majorität zur Annahme.

Gegen den Antrag wird hierauf Kollege Sängerland als 1. Bevollmächtigter wiedergebählt, als Stellvertreter wird Kollege Gräse ebenfalls wiedergebählt. Weiter wurden die Kollegen Kühner, Weidew, Zinnert, Wirtzig, Thiele, Banahsch und Fröbel neu begl. Wiedergebählt.

Bei der Wahl der Revisoren trat eine Veränderung nicht ein.

Beschlossen wurde, das Mitglied Georg Langner, S. Nr. 66 547, Nachbindermarkt 15, Leipzig-Eutritzsch, Somburgerstr. 16, wegen Streikbruchs aus dem Verband auszuschließen.

Zustimmung erteilte die Versammlung, auch dem Antrag der Verwaltung, das Bureau vom 1. April 1. S. nach dem Volkshaus, Jägerstr. 32 (früher Tholke), zu verlegen. Zum Kauf der Bureaueinrichtung wurde der Ortsverwaltung freie Hand gelassen.

Nachdem noch eine Resolution, die das unkollegiale Verhalten des früheren Kollegen Hausmann in der Niederlage von Kriebitz u. Co. in Markranzsch beurteilt, angenommen war, erfolgte Schluß der zahlreich besuchten Versammlung.

Ludwigshafen. In der letzten Generalversammlung gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Es wurden 6 Mitglieder- und 4 öffentliche Versammlungen und 9 Ausschüsse gebildet. Der vom dem Kassierer gegebene Kassenbericht wurde auf Antrag der Revisoren von der Versammlung genehmigt. Die Reibung ergab folgendes Resultat: Wollener 1., Reibet 2. Bevollmächtigter, H. Schellert, Kassierer, Hügel 1. und 2. H. Schellert, Wollener, Schellert, Hügel, Reibener. Nicht anwesend: Karldecker, H. Schellert, Reibener. Wollener und Schellert zum Schluß.

Nachdem noch die Kollegen zu reger Agitation im neuen Jahre aufgefordert wurden, trat Schluß der Versammlung ein.

Neustadt a. d. Harz. Mitgliederversammlung am 21. Januar. In der Ortsverwaltung wurden gewählt: 1. Vembach, 1. S. Matt, 2. Bevollmächtigter, H. Wollener, Kassierer, Vob, Schriftführer, Müller und Wollener, Wollener und Freitag, Kartellbegleiter. Das Vereinslokal wurde zum „Deutschen Michel“ verlegt.

Offenbach. Generalversammlung am 16. Januar. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden gab der Schriftführer den Jahresbericht. Hierauf wurde der Kassenbericht gegeben und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Beschlossen wurde, den Restbetrag von 29,20 Mk. für die doppelten Beiträge im ersten Quartal abzuführen. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: Bevollmächtigter Müller, Kassierer Müller, Schriftführer Sommer, Kartellbegleiter Holz, H. Reibener wurden die Kollegen Flammbecker und Vob gewählt. Als Delegierte zum Kartell fungieren die Kollegen Gammel und Schiller. In die Kartellschutzkommission wurde Kollege Müller gewählt.

Mit einer Aufforderung zu reger Agitation wurde die Versammlung geschlossen.

Oldenburg. Am Sonntag, den 7. Januar, fand eine öffentliche Versammlung statt. Der Gausleiter referierte über das Thema: Die Gewerkschaftsbewegung und die Lage unserer Berufsangehörigen in Oldenburg. Leider gibt es in Oldenburg noch sehr viele indifferente Kollegen, wenn auch die Versammlung gut besucht war, so hätte man doch annehmen können, daß ein so interessanter Vortrag einmal alle Kollegen anlocken müßte. Der Vortragende entließ sich seiner Aufgabe mit gelassener Leichtigkeit und erstellte derselbe nach Schluß lebhaften Beifall.

In der darauffolgenden Diskussion brachte ein Kollege noch verschiedene Mißstände zur Sprache, unter anderem die Mißhandlung eines Kollegen beim Fußgängerstraf.

Das Schlußwort nahm der Referent und wies auf zwei Berichte des „Courier“ hin, bezüglich Lebensstellung eines Kollegen in Elbing.

Nachdem wurden die Wahlen zur Ortsverwaltung vorgenommen. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Bester, als Kassierer Kollege Wollener, als Schriftführer Kollege Grüniger, als Revisoren die Kollegen Kaper und Wollener, als Kartellbegleiter Kollege Kaper gewählt.

Unter Verschiedenem wurde hauptsächlich über das Einfließen der Beiträge gesprochen und vom Kollegen Bester betont, daß dieses in einer Zahlstelle das wichtigste von den Geschäften mit sei.

Es meldeten sich hierauf freiwillig vier Kollegen zum Beitragsstärken, zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Nachdem Schluß der Bevollmächtigte die Versammlung mit der Wohnung, die neuangehenden Kollegen möchten ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, dann könne auch unsere Zahlstelle gedeihen, denn das habe die Ortsverwaltung im vergangenen Jahre bewiesen.

Wien a. d. Elbe. Am 4. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Es gab zunächst der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahmen sind inf. 86,14 Mk. Kassenbestand vom 3. Quartal 269,34 Mk., an Ausgaben waren 17,98 Mk., die Hauptkasse erhielt 218,10 Mk., so daß ein Kassenbestand von 33,91 Mk. verbleibt. Der Mitgliederbestand ist geblieben von 83 im 3. Quartal auf 60 am Schluß des 4. Quartals. Die Kasse wurde für richtig befunden, dem Kassierer wurden 10 Mk. Mantogelder für das vergangene Jahr bewilligt. Aus der nun folgenden Wahl zur Ortsverwaltung gingen als gewählt hervor: 1. Bevollmächtigter Friedrich Weber, Copf, Hauptstr. 21; Kassierer und 2. Bevollmächtigter Otto Wollener, Reibenerstr. 8, Hof 8 Trp. Ferner die Kollegen Schellert, Hügel und Wollener. Beschlossen wurde, am 11. März einen Ball im Volkshaus abzuhalten. Darauf hielt der Gausleiter einen zündenden Vortrag über: „Unser Verband im Jahre 1905“. Die Kollegen dabei aufmuntern, nicht zu ruhen und zu rasten, sondern vorwärts streben. Es hat lange gedauert, bis in Wien das erste halbe hundert Mitglieder erreicht wurde, um so schneller muß die zweite Hälfte voll werden.

Posen. Am Sonntag, den 4. Februar, fand eine gut besuchte Versammlung für alle im Handelsgebiete beschäftigten Hilfsarbeiter statt, in welcher ein Kollege über den „Osten 1906 in Berlin tagenden Kongress für familiäre im Handelsgebiete beschäftigten Hilfsarbeiter“ referierte. Redner beschäftigte sich eingehend mit der Tagesordnung des Kongresses und konstatierte an Hand von Beispielen, betreffend Arbeitsverhältnisse, Sonntagstruhe, Schäß-

ungs-, eine kombinierte Sitzung und 6 Betriebsbesprechungen stattgefunden.

Außerdem wurden drei Unternehmer wegen Uebertretung der Sonntagstruhe angezeigt und eine Eingabe an die Polizeibehörde gemacht. In Schriftstücken gingen ein: Briefe und Karten 64, Druckfachen 28, Pakete 2. Abgegeben wurden Briefe und Karten 163, Pakete 4. Die Abrechnung vom 4. Quartal schließt mit einer Einnahme von 1161,91 Mk., der eine Ausgabe von 691,87 Mk., gegenübersteht. Bleibt Bestand am Orte 670,44 Mk. An die Hauptkasse wurden 489,54 Mk. abgeführt. Hierauf drückte die Versammlung dem Vorstande für seine aufopfernde Tätigkeit ihr Vertrauen aus und erteilte demselben, sowie dem Kassierer im Besonderen, einstimmig Decharge. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 137.

Wenn nun auch der Gewinn an Mitgliedern im ersten Augenblick nicht allzu hoch erscheint, so muß doch beachtet werden, daß alle faulen Kantonten, die Durchläufer durch die Organisation, welche immer bald das Bezahlen der Beiträge vergessen, rücksichtslos von der Mitgliederliste gestrichen sind und jetzt der Stamm von 137 Mitgliedern aus zuverlässigen, ihren Verpflichtungen auch nachkommenden Kollegen besteht.

Die Neuwahlen zum Vorstande ergaben folgendes Resultat: Erster Bevollmächtigter Kollege Hoffmann, zweiter Bevollmächtigter Kollege Schröder, Kassierer Kollege Hahn (Wohnung Alte Luisenstr. 67, 3. Hof II.) Schriftführer Kollege Peter I. Revisoren die Kollegen Welling, Wollener und Peter II. Unter Verbandsangelegenheiten wird vom ersten Bevollmächtigten mitgeteilt, daß von unserer Verwaltung seinerzeit eine Eingabe an das Polizeipräsidium gemacht worden ist, indem dasselbe aufgefordert wird, die Einhaltung der Unfallversicherungsbeschränkungen durch die Unternehmer zu überwachen und besonders die Einrichtung fester Laufstege und Bremsen an allen Fuhrwerken zu veranlassen. Das Polizeipräsidium hat daraufhin eine abschlägige Antwort erteilt. Die versammelten Kollegen drückten hierüber ihre schärfste Mißbilligung aus und soll die Sache dem Zentralvorstand zur Regelung übergeben und event. eine öffentliche Protestversammlung einberufen werden, welche hier zu Stellung nimmt. — Kollegen in Potsdam: Wenn sich nun auch unsere Verwaltungstelle im vergangenen Jahre ganz erfreulich entwickelt hat und der Kassenbestand ein guter ist, so haben wir doch noch lange keinen Grund zum Frohlocken, oder die Hände in den Schoß zu legen. Im Gegenteil! Hunderte von unseren Berufsangehörigen stehen noch hier in Potsdam dem Verbanne völlig gleichgültig, zum Teil sogar noch feindselig gegenüber. Diese Kollegen der Organisation zuzuführen muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Nirgends wohl werden die Transportarbeiter mehr ausgebeutet als hier in unserer vornehmen zweiten Residenz. Söhne von 15–18 Mk. für Ausfuhr bei 14–16 stündiger Arbeitszeit und schwerster Arbeit sind ganz und gar. Mit den Hausbläsern steht es nicht besser; dazu die unglaublich hohen Mieten und die gesteigerten Lebensmittelpreise. Zu allem besteht hier noch die mittelalterliche Schatzsteuer, welche dem Armen sein bißchen Fleisch noch mehr verteuert. Kollegen! Unsere Parole auch für dieses Jahr muß lauten: „Auf zu neuer Arbeit, zu größeren Erfolgen. Vorwärts!“

Hildorf. Am Sonntag, den 4. Februar, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Straube gab den Bericht des Arbeitsnachweises und der Agitationskommission. Aus demselben ging hervor, daß im Jahre 1904 der Arbeitsnachweis von 148 arbeitslosen Kollegen besucht war. An Stellen waren gemeldet für fast 148, zur Ausschilfe 84.

Befragt wurden für fast 68, zur Ausschilfe 42. Der Bericht wurde noch ein besserer, wenn die Kollegen auf der Arbeitsnachweis mehr bedacht hätten werden. Die Agitation im vergangenen Jahre war durch 6 öffentliche Versammlungen, 21 Betriebsbesprechungen, 16 Sitzungen der Betriebs- und Vertrauensleute, 4 besondere Bezirksversammlungen und 11 Sitzungen der Agitations- und Arbeitsnachweiskommission.

Kollege Wollener gab den Bericht über die eingegangenen Beitragszahlungen. Es wurden an Beitragsmarken geleistet: 81925 für männliche Mitglieder, 1224 für weibliche Mitglieder, an Extrabeiträgen für Oktober und Dezember 1937 für männliche, 96 für weibliche Mitglieder. Der Mitgliederbestand war am 1. 4. 1905 694 männliche, am 1. 1. 1906 937, mithin ein Zuwachs von 241 Mitgliedern. Der Agitationsabend am 12. November brachte an Einnahme: an verkauften Billets 171,75 Mk., an verkauften Tanzbändern 28 Mk., zusammen 199,75 Mk., davon ab an Unkosten 100 Mk., demnach ein Ueberschuß von 99,75 Mk. Kollege Franke gab sodann den Bericht vom Gewerkschaftsstatistik.

In der darauffolgenden Diskussion wurden der neuwählenden Bezirksleitung, bezüglich der Agitation, einige Wünsche zur Berücksichtigung überlesen. In die Agitationskommission wurden die Kollegen Straube, Wollener, Wollener, Schaal Franke, Scheffing und Langtau gewählt.

Als Delegierten zum Kartell Straube und Franke. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende bekannt, daß der Vorkämpfer-Vortrag nicht am 18. März, sondern schon am 11. März stattfinden.

Nachdem er auf die am 19. Februar stattfindende Generalversammlung bei Buggenhagen hingewiesen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sangerhausen. Mitgliederversammlung am 4. Februar. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde der Streit der Märgereiarbeiter kritisch beleuchtet und die hier gemachten Fehler näher erläutert.

Das einleitende Referat hielt ein hiesiger Genosse, er kritisierte unter anderem auch das Verhalten der bürgerlichen Zeitungen, welche wohl gern die Großen der Arbeiter einbeziehen, sonst aber bei jeder Gelegenheit die Arbeiter mit Schmutz und Mol belegen, worin sie es bei diesem Streit auch nicht fehlen lassen. Es ist endlich an der Zeit, diese Zeitungen aus den Wohnungen der Arbeiter zu verbannen. Auch die gewählten Zähler der Streikleitung unterzog Redner einer scharfen Kritik.

Potsdam. In unserer Generalversammlung, die am 21. Januar stattfand, konnte der Bevollmächtigte von einer recht günstigen Entwicklung unserer Verwaltungsverhältnisse berichten. Der Vorstandsbericht ergab folgendes: Es haben 8 öffentliche Versammlungen, 8 Mitgliederversammlungen, 2 Generalversammlungen, 10 Vorstands-

Abrechnung, eine kombinierte Sitzung und 6 Betriebsbesprechungen stattgefunden. Außer dem wurden drei Unternehmer wegen Uebertretung der Sonntagstruhe angezeigt und eine Eingabe an die Polizeibehörde gemacht. In Schriftstücken gingen ein: Briefe und Karten 64, Druckfachen 28, Pakete 2. Abgegeben wurden Briefe und Karten 163, Pakete 4. Die Abrechnung vom 4. Quartal schließt mit einer Einnahme von 1161,91 Mk., der eine Ausgabe von 691,87 Mk., gegenübersteht. Bleibt Bestand am Orte 670,44 Mk. An die Hauptkasse wurden 489,54 Mk. abgeführt. Hierauf drückte die Versammlung dem Vorstande für seine aufopfernde Tätigkeit ihr Vertrauen aus und erteilte demselben, sowie dem Kassierer im Besonderen, einstimmig Decharge. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 137.

Wenn nun auch der Gewinn an Mitgliedern im ersten Augenblick nicht allzu hoch erscheint, so muß doch beachtet werden, daß alle faulen Kantonten, die Durchläufer durch die Organisation, welche immer bald das Bezahlen der Beiträge vergessen, rücksichtslos von der Mitgliederliste gestrichen sind und jetzt der Stamm von 137 Mitgliedern aus zuverlässigen, ihren Verpflichtungen auch nachkommenden Kollegen besteht.

Die Neuwahlen zum Vorstande ergaben folgendes Resultat: Erster Bevollmächtigter Kollege Hoffmann, zweiter Bevollmächtigter Kollege Schröder, Kassierer Kollege Hahn (Wohnung Alte Luisenstr. 67, 3. Hof II.) Schriftführer Kollege Peter I. Revisoren die Kollegen Welling, Wollener und Peter II. Unter Verbandsangelegenheiten wird vom ersten Bevollmächtigten mitgeteilt, daß von unserer Verwaltung seinerzeit eine Eingabe an das Polizeipräsidium gemacht worden ist, indem dasselbe aufgefordert wird, die Einhaltung der Unfallversicherungsbeschränkungen durch die Unternehmer zu überwachen und besonders die Einrichtung fester Laufstege und Bremsen an allen Fuhrwerken zu veranlassen. Das Polizeipräsidium hat daraufhin eine abschlägige Antwort erteilt. Die versammelten Kollegen drückten hierüber ihre schärfste Mißbilligung aus und soll die Sache dem Zentralvorstand zur Regelung übergeben und event. eine öffentliche Protestversammlung einberufen werden, welche hier zu Stellung nimmt. — Kollegen in Potsdam: Wenn sich nun auch unsere Verwaltungstelle im vergangenen Jahre ganz erfreulich entwickelt hat und der Kassenbestand ein guter ist, so haben wir doch noch lange keinen Grund zum Frohlocken, oder die Hände in den Schoß zu legen. Im Gegenteil! Hunderte von unseren Berufsangehörigen stehen noch hier in Potsdam dem Verbanne völlig gleichgültig, zum Teil sogar noch feindselig gegenüber. Diese Kollegen der Organisation zuzuführen muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Nirgends wohl werden die Transportarbeiter mehr ausgebeutet als hier in unserer vornehmen zweiten Residenz. Söhne von 15–18 Mk. für Ausfuhr bei 14–16 stündiger Arbeitszeit und schwerster Arbeit sind ganz und gar. Mit den Hausbläsern steht es nicht besser; dazu die unglaublich hohen Mieten und die gesteigerten Lebensmittelpreise. Zu allem besteht hier noch die mittelalterliche Schatzsteuer, welche dem Armen sein bißchen Fleisch noch mehr verteuert. Kollegen! Unsere Parole auch für dieses Jahr muß lauten: „Auf zu neuer Arbeit, zu größeren Erfolgen. Vorwärts!“

Hildorf. Am Sonntag, den 4. Februar, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Straube gab den Bericht des Arbeitsnachweises und der Agitationskommission. Aus demselben ging hervor, daß im Jahre 1904 der Arbeitsnachweis von 148 arbeitslosen Kollegen besucht war. An Stellen waren gemeldet für fast 148, zur Ausschilfe 84.

Befragt wurden für fast 68, zur Ausschilfe 42. Der Bericht wurde noch ein besserer, wenn die Kollegen auf der Arbeitsnachweis mehr bedacht hätten werden. Die Agitation im vergangenen Jahre war durch 6 öffentliche Versammlungen, 21 Betriebsbesprechungen, 16 Sitzungen der Betriebs- und Vertrauensleute, 4 besondere Bezirksversammlungen und 11 Sitzungen der Agitations- und Arbeitsnachweiskommission.

In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten aus.

Zu zweiten Punkt wurde das entlaufene Gericht, betreffend Vorgängen von Geldern aus der Kasse, an Parteigenossen vom Vorstehen für unklar erklärt und nachgelesen, daß hier ein Irrtum vorliegt.

Nach Erledigung weiterer Verhandlungsangelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung vom Vorstehen mit einem fröhlichen Hoch auf den Verband geschlossen.

Stettin. Generalversammlung am 14. Januar. Stassenbericht vom 4. Quartal 1905: Hiernach war die Einnahme 1760,81 M., mit dem alten Stassenbestand von 593,41 M., die Ausgabe betrug 940,37 M., mit dem an die Hauptkasse gesandten Beträge von 796,63 M., als Stassenbestand am Orte verblieben 820,47 M.

Den Geschäftsbericht gab der Kollege Steinmüller; hiernach fanden 17 Sitzungen der Ortsverwaltung statt. Zwei Sitzungen fanden mit der Organisation der Handlungsbüro und Geschäftsinnen statt. In einer Sitzung wurde über die Zugehörigkeit der Einkäufer der Versicherungs-Gesellschaft Victoria beraten. Diese Kollegen wurden unserer Organisation zugehörig. In der zweiten Sitzung mit dieser Organisation wurde eine gemeinsame Protokollversammlung gegen die Verflechtung der Erwerbsring der Sonntagstrübe im Landeseigenschaft beschlossen.

Zur Regelung von Grenzverhältnissen fand eine Sitzung mit den Metallarbeitern, Fabrikarbeitern, Schmieden und Maschinen- und Holzern statt. Die Fabrikarbeiter, ebenfalls geladen, waren nicht erschienen. Mit den Vertriebsarbeitern der Metalltransportarbeiter fand ebenfalls eine Sitzung statt, wo dieselben die Kollegen beruhigende Angelegenheiten durchsagten wurden.

Mitgliederberatungen fanden im ganzen 14 statt, und zwar 12 regelmäßige, eine außerordentliche, welche zur Auswertung in der Berliner Elektro-Industrie Stellung nahm, und eine für die Kollegen Metalltransportarbeiter. Vorträge in Mitgliederberatungen wurden gehalten. Aus Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaftsbewegung, das Krankenversicherungsrecht, die gewerkschaftlichen und politischen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse, die Vorteile der Gewerkschaften.

Essentielle Versammlungen fanden im ganzen 10 statt. Von den stattgefundenen Versammlungen waren 9 zur Agitation für die Organisation, und von diesen fand eine mit den hiesigen Brudervereinen statt. In letzterer wurde eine zukunftsweisende Resolution gegen 6 Stimmen angenommen. Sonstige essentielle Folgerungen sind hieraus nicht zu verzeichnen gewesen. Nur zwei von den zukünftigen Vereinen haben auf unser Schreiben geantwortet und das auch noch absehnend.

Aufnahmen hatten wir 227. Nach Branchen waren diese: Arbeiter 57, Hier- und Weinstellarbeiter 18, Leitergerätharbeiter 12, Hausdiener 24, Boten und Einkäufer 10, Fabrikarbeiter 12, Fensterputzer 10, Wersänger 1, Möbelmacher 12, Metalltransportarbeiter 10, Motorwärter 1, Mitfahrer 2, Kraftfahrer 1, Kutscher 31, Milchschüler 13, Speditionsschüler 8, Oberwärter 5, Wächter 9, Sekretäre 1.

Abgeschiedene sind im Laufe des Jahres durch Tod 1 Kollege, durch Verzug nach außerhalb 13 Kollegen, durch Uebertritt zu anderen Organisationen 3 und wegen rückständiger Beiträge 117 Kollegen.

Als Abgang verblieben am Schluß des Jahres 227 Mitglieder. Am Schluß des Jahres 1904 hatten wir 130 Mitglieder, jedoch wir im verflochtenen Jahre eine Zunahme von 97 Mitgliedern zu verzeichnen haben.

Markennummern

	1904	1905	gegen 1904
1. Quartal	784	1067	+ 283
2. "	893	1205	+ 312
3. "	1196	1711	+ 515
4. "	1818	2250	+ 432
	4191	6233	+ 2042

Kranke und unterstützungsberechtigte Kollegen hatten wir 10. Diese erhielten für 200 Tage Unterstützung in Höhe von 140,70 M. Davon entfielen auf die Hauptkasse 107,40 und auf die Ortskassen 33,30 M. Die Arten der Krankheit waren: Scharlachfieber 1 mal, Lufttrichterfieber 1 mal, Influenza und Grippe 2 mal, Mädelnkrankheiten 1 mal, Krampfadern 1 mal, Scharlach 2 mal und Unfallsfälle 3 mal und zwar Armbruch 2 mal und Beinbruch 1 mal.

Die Dauer der Unterstützung betrug bei 2 Kollegen je 5 Tage, bei 1 Kollegen 6 Tage, bei 1 Kollegen 12 Tage, bei 1 Kollegen 16 Tage, bei 1 Kollegen 18 Tage, bei 2 Kollegen 30 Tage, bei 1 Kollegen 36 Tage und bei 1 Kollegen 42 Tage.

Die unterstützten Kollegen gehörten der Organisation an: 2 seit 1897, 1 seit 1900, 1 seit 1902, 2 seit 1904 und 4 seit 1904.

Verstorben ist im Laufe des Jahres 1 Kollege. Die Hinterbliebenen erhielten die Unterstützung von 40 M. Arbeitslohn und unterstützungsberechtigte Kollegen waren 5. Diese erhielten Unterstützung in Höhe von 42,85 M. Die Dauer der Unterstützung war 1 mal 2 Tage, 1 mal 6 Tage, 1 mal 9 Tage, 1 mal 17 Tage und 1 mal 18 Tage. Verheiratet waren 3, unverheiratet 2 Kollegen. Die Zugehörigkeit der Kollegen zur Organisation war bei 1 Kollegen seit 1899, 1 seit 1900, 1 seit 1902, 1 seit 1903 und 1 seit 1904. Diese Kollegen hatten während der Dauer der Unterstützung insgesamt einen Lohnausfall von 165,53 M.

Im Stellennachschub meldeten sich arbeitslos 22 Kollegen und zwar Arbeiter 5, Hausdiener 1, Kutscher 3, Leitergerätharbeiter 2 und Möbelmacher 1. Offene Stellen wurden 17 gemeldet. Hier von waren für 9 und zur Ausfüllung 8. Befehle wurde 1 Stelle zur Ausfüllung, jedoch verblieb dieser Kollege dann für sich in dieser Stellung.

Der geschilderte Verkehr gestaltete sich folgendermaßen: an Eingängen waren zu verzeichnen Briefe und Karten 324 und Drucksachen 68.

Differenzen hatten wir mit Unternehmern 1 und zwar mit der Firma Rammann Rosenbaum wegen zu Unrecht geschlossener Kündigung eines Kollegen. Ein Verbandsvertreter wurde beauftragt, diesbezüglich mit dem Chef der

Firma eine Verhandlung nachzusuchen. Diese Verhandlung fand statt, jedoch konnte keine befriedigende Regelung erzielt werden. Weitere Schritte konnten wegen der ungünstigen Zeit und weil nicht alle Kollegen dieses Vertriebes organisiert, unternommen werden.

Die Bibliothek fand nicht den gewünschten Zuspruch, es liegt dieses aber wohl meistens an der ungenügenden Zahl der Kollegen. Gelesen wurden 94 Bücher von 15 Kollegen. Am meisten gelesen haben 3 Kollegen mit je 5 Büchern.

Den Jahresstassenbericht gab der Kollege Schug. Dieser ergab folgendes Resultat:

Einnahme:	
Bestand vom 4. Quartal 04	369,41 M.
Beiträge	2698,25
Aufnahmegebühren	204,00
Restübertrag	26,56
Sekretariatsbeiträge	9,55
Zinsen	9,77
Duplikatbuch	0,20
Für die Ausgabeperrien	1,00
Für Futtermittel	5,10
Sonstige Einnahme	1,90
Summa	3325,13 M.

Ausgabe:	
Derstliche Krankenunterstützung	32,30 M.
Derstliche Sterbenunterstützung	40,00
Derstliche Reisenunterstützung	6,00
Derstliche Ertragsunterstützung	2,50
Derstliche Streikunterstützung	30,00
Entschädigungen	203,83
Annoncen	140,75
Porto und Drucksachen	82,28
Materialien	7,30
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	71,90
Bibliothek	2,00
Festbesitz	27,28
Für einen Kranz	10,00
An die Hauptkasse gesandt	1848,52
Summa	2504,66 M.

Bilanz:	
Einnahme	3325,13 M.
Ausgabe	2504,66
Stassenbestand	820,47 M.

Da eine Diskussion zum Jahresbericht nicht gewünscht wurde, erwähnte der Kollege Steinmüller noch die Anwesenheit, im nun begangenen neuen Jahre zu jeder Zeit unentbehrlich für die Organisation zu arbeiten. Zu tun gibt es in Stettin genug.

Bei der nun vorgenommenen Neuwahl wurde Thormann als Bevollmächtigter, Schug als Kassierer und Vater, Mübke, Witz, Schmitz, Witz, Schaffer, Vohn, Schlegel und Steinmüller als Beisitzer gewählt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Günther, Robert Schaffer 1 und Voldt gewählt. Desgleichen als Stellvertreter Steinmüller und als Revisor Günther.

Der Kartellbericht gab der Kollege Mübke. Von einem Kollegen wurden dann noch die miserablen Verhältnisse bei einer hiesigen Kopierfirma geschildert. Die Arbeiter sind fast ausnahmslos in Mitleidenschaft. Für den Rentner Kosten nach dem Boden zu tragen muß der Kunde 10 Pf. und nach dem Keller 5 Pf. bezahlen. Der Arbeiter bekommt aber nach dem Boden 8 Pf. und nach dem Keller 4 Pf., also 60 Rentner Arbeiter nur 3 Pf. pro Rentner. Ob über 60 Rentner Arbeiter der Rentner immer etwas leichter ist? Es muß doch so sein, da der Arbeiter dann weniger Abtragsgeld erhält. Außerdem hat der Arbeiter, der den Tag über Kosten bei der Kundschaft abträgt, keine Kontrolle, wieviel Kosten er am Tage abgetragen hat.

Namentlich bei der Firma Stange u. Co. sind verärgerte unglückliche Zustände eingetreten. Wir möchten den Inhabern der Firma Stange u. Co. nur wünschen, mal einige Wochen bei ihrer eigenen Firma Kosten zu tragen und das fiele über 60 Rentner, um auch zu verstehen, wie dem Arbeiter zu Mute ist, wenn er merkt, daß er jetzt pro Rentner 1 Pf. weniger erhält. Wird denn an den Kosten so wenig verdient, daß man den Arbeitern von dem ihm zugehörenden Verdienst noch was abknöpfen muß? Der Kunde muß doch 10 rel. 5 Pf. pro Rentner Abtragsgeld zahlen, weil es heißt, der Arbeiter bekommt soviel. Warum zahlt man den Arbeitern nun nicht dieses Abtragsgeld? Es wird endlich mal Zeit, daß die Arbeiter und Rentner von den Holz- und Kohlenplätzen sich aufräumen und sich dann und besonders der Organisation anschließen, um derartige Zustände aus der Welt zu schaffen.

Besten. In der Mitgliederversammlung am 26. Januar gab der Kassierer den Stassenbericht. Danach betragen die Einnahmen 1089,38 M., die Ausgaben 843,33 M., so daß ein Bestand von 246,05 M. verbleibt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: G. Lange, 1. und G. Stempel, 2. Bevollmächtigter, G. Gerde, Kassierer, W. Schönberg, Schriftführer, G. G. Fenzel, Gust. Reckhard und G. Lemm, Beisitzer, G. Widau und A. Abraham, Revisoren. In die Lohnkommission wurden die Kollegen Schönberg, Abraham Seibler und Lemm gewählt. Als Kartellbevollmächtigter fungierten Widau und Reck. Es wurde noch bekannt gegeben, daß das Lokal des Wirtes Albert Gansdow in Borgsdorf zu meiden sei.

Worms. Am Sonntag, den 28. Januar, abends 8 Uhr, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Bei der Wahl des Vorstandes ergab sich folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter E. Stolz, 2. Bevollmächtigter H. Hed, 1. Kassierer F. Wittenfels, Unterassistent H. Trendel, 2. Engel und Rothmann, 1. Schriftführer H. Trendel, 2. Schriftführer Ad. Maurer, Revisoren H. Engel, J. Giering, Kartellbevollmächtigter E. Stolz, W. Jägers, Heinz. Frey. Es wurde auch eine 9 gliedrige Agitationskommission gewählt. Als Delegierter zum Kongress nach Berlin wurde einstimmig Kollege E. Stolz gewählt. Dann wurden verschiedene Mitteilungen am folgenden Tage kritisiert. Namentlich das Wormser Transportgeschäft wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Hierzu folgendes Beispiel: Vor etwa 3 Wochen hatte eine hiesige Metzgerfirma eine Einrichtung nach Landau per Kasse zu liefern. Diese

Firma hatte sich noch bei anderen Transportgesellschaften nach dem Preis erkundigt, und diese waren allem Anschein nach zu teuer und das Wormser Transportgeschäft fuhr zum Preis von 70 M. nach Landau. Ein anderes Geschäft forderte 120 M. dafür. Nach Landau wurde ein Wagen mit 3 Pferden bespannt, außerdem fuhr der Prinzipal selbst noch mit; einen Mann stellte die Firma, welcher per Bahn dorthin fuhr. In Landau angelangt, wurde der Wagen ausgeladen und der Herr Fuhrunternehmer wollte mit dem Knecht das Kringel fellen, was dieser natürlich nicht tat. Wie nun die Geschichte fertig war, sagte der Prinzipal zu seinem Knecht: Michel, willst Du was essen? Was dieser auch nicht abschlug, und der gute Herr bestellte diesem Knecht ein Kasebrot, was der Kollege auch ohne Murren vertilgte. Ein kräftiges Essen für einen Mann, welcher die ganze Nacht durchgefahren ist. Jedoch bekam der Kollege überhaupt nichts. Es sind in diesem Betriebe noch Mängel genug, welche absolut beseitigt werden müssen. Eine Bruderfirma, welche noch den Lohn auf Abschlagszahlung bezahlte, wurde ebenfalls einer Kritik unterzogen.

Kollege Stolz erwähnte die Kollegen zu reger Agitation und besserem Besuch der Versammlungen, worauf Stolz eintrat.

Eingekandt.

Kreuznach. Werte Kollegen! Schon in unserem letzten Bericht im Verbandsorgan haben wir die traurigen und elenden Verhältnisse, unter welchen die Handels-, Transport- und Vertriebsarbeiter in Kreuznach zu leben haben, bekannt gegeben, aber doch nur von der besseren Seite. Wir wollten wir noch ein wenig rückwärts blicken unsere hiesigen Unternehmer sein. Doch da unsere hiesigen Unternehmer so zärtlich in der Behandlung und so zuvorkommend und unterförmlich in der Bezahlung des Arbeiters sind, so wollen wir noch einige kleine Anekdoten vorbringen.

Wie schon berichtet, ist die Titulation gegenüber den Handels-, Transport- und Vertriebsarbeitern in Kreuznach eine musterhafte, aber auch eine Verberben bringende für den Arbeiter, selbst mit Jähorn behaftet ist. Es hat uns schon mehrere Male geüberrt, daß bei den hiesigen Beschimpfungen, ja sogar Mißhandlungen den Arbeiter nicht die Mut übermannt hat und er sich zu ähnlichen Handlungen hinstreben ließ, um seiner bedrückten Brust Luft zu verschaffen. Doch selbst soll und darf ein Organistler sich nicht hinreißen lassen.

Berner müssen wir noch die beiden schönen Worte Herr und Knecht in Erinnerung bringen. Wie schön und achtungsvoll klingt es für den Unternehmer, als Herr angesprochen zu werden, aber wie niederbetrübend und ehrverleidend ist es für einen pflichtbewußten Arbeiter, die Benennung Knecht annehmen zu müssen. Kollegen, wann und wodurch werden doch endlich mal diese Ansprache abgeändert werden? Doch genug davon, jetzt zum Punkt Bezahlung übergegangen und frei von der Leber weg gesprochen. Wie glückselig klingt der schöne Spruch: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!“ Aber wie schwer fällt es manchem Arbeiter, seinen auf vielerlei Arten gekürzten Lohn zu erhalten. Wäre die Sache nicht zu ernst und die Lebensbedürfnisse nicht genau erwiesen, so könnte man die Sache als ein Märchen betrachten. Doch die Entscheidung darüber überlassen wir unseren lieben Lesern.

In diesem Punkte, Bezahlung, geht der Herr Fuhrunternehmer G. allen voran. Verlangt ein Arbeiter sein lauer verdientes Geld oder wenn er einmal eine kleine Forderung stellt — was von diesem Herrn als eine Frechheit bezeichnet wird — so ist derselbe Herr gleich so galant und gibt noch ein Tringel, aber mit einem recht biden Schellholz, sogenanntem Scheibengel. Ein recht zuvorkommender Herr! Aber wie raten diesem Herrn, dies in Zukunft zu unterlassen. Aber nicht alle Fuhrunternehmer sind so groß gegen ihre Arbeiter, wie genannter Herr. Der Fuhrunternehmer Herr St. läßt zum wenigsten seinen Arbeitern eine Wegelose aufkommen. Aber gerade wie der Lohn bei diesem Herrn verfaßt ist, so verfaßt ist auch diese Wegelose. Denn da schauen mehr Augen hinein wie heraus. Wir möchten diesen Herrn bitten, seinen Arbeitern einen anständigen Lohn zu gewähren, dann würden die Arbeiter auf die Wegelose gerne verzichten.

Zu allererst gelangen wir zu unserer allerliebsten Firma A. Wie korrekt diese Firma im Lohnabgabe ist, erscheint fast ungläublich. Hat genannte Firma eine Arbeit zu verrichten, so läßt Herr A. die Arbeiter durch seinen Bureaufreier bestellen. Er versorgt hierbei einen gewissen Zweck, den wir sehr eintreffend bekannt geben werden. Haben die Arbeiter die gewünschte Arbeit verrichtet und verlangen den ihnen zugehörenden Lohn, so erlaubt sich Herr A. zu fragen: Wer hat Sie denn eigentlich bestellt? Ich weiß noch nichts, und damit wird der Arbeiter aus dem Kontor geliesen. In dieser Weise, die man mit Brutalität bezeichnen muß, zahlt genannte Firma ihre Arbeiter aus.

Kollegen, da mühte man eigentlich das schöne Sprichlein umändern: „Nach getaner Arbeit ist gut hungern.“

Kollegen, wann werden endlich diese traurigen Zustände aufhören? Ist es Euch nicht bedrückt, daß nur eine feste und starke Organisation das einzige Mittel gegen eine derartige Brutalität ist? Nun, wohl, so rufen wir Euch nochmals zu: Stetig in den Verband der Handels-, Transport- und Vertriebsarbeiter Deutschlands, nur der allein kann der Helfer und Verbesserer unserer wirtschaftlichen Lage sein.

Unsere Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonntag im Monat in unserem Verbandslokal bei Herrn D. Wagner, Weierstraße, statt. Jedem Kollegen ist dort die Möglichkeit gegeben, seine Mitgliedschaft zu erwerben, um so Schützer an Schützer mit seinen Mitmenschen mitzuwirken an der Verbesserung seiner Lebenslage.

Verantw. Redakteur u. Verleger: A. Brischke, Rummelsburg. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Köpenicker-Ufer 11.